



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Frauenrechte und Frauenbewegungen in Tunesien seit der Ära Ben ‘Alī“

Verfasserin

Nora Dagmar Toth

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.Phil.)

Wien, 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt:
Studienrichtung lt. Studienblatt:
Betreuer:

A385
Arabistik
Univ. Prof. Dr. Stephan Procházka

Inhalt

1	Danksagung.....	5
2	Einleitung.....	6
3	Vorreiter der Frauenrechte	8
3.1	Ṭāhir Ḥaddād	8
4	Der Code du Statut Personnel (CSP).....	11
4.1	Entstehung des Code du Statut Personnel unter Präsident Bourguiba	11
4.1.1	Lebenslauf Bourguibas	11
4.1.2	Allgemeines zum Code du Statut Personnel	16
4.2	Hauptpunkte des Code du Statut Personnel	18
4.2.1	Erbrecht.....	18
4.2.2	Heirat und Ehe.....	19
4.2.2.1	Eheschließung und Ehevollzug.....	20
4.2.2.2	Die Anhebung des Mindestheiratsalters.....	20
4.2.2.3	Zustimmung beider Ehepartner zur Eheschließung	21
4.2.2.4	Ehehindernisse	22
4.2.3	Scheidung	26
4.2.3.1	Einvernehmliche Ehescheidung	27
4.2.3.2	Scheidung nach Angabe eines Schädigungsgrundes	28
4.2.3.3	Scheidung nach Verlangen eines Ehegatten	28
4.2.4	Polygamie	29
4.2.5	Familienrecht	30
4.3	Kritik an der Wirkungsweise des CSP.....	33
4.4	Ungleichheit in anderen Gebieten der tunesischen Rechtsprechung	34
4.5	Unterschiede zu den Regelungen im Koran	35
4.5.1	Was versteht man unter der <i>Ṣarīʿa</i> ?	35
4.5.2	Was sagt der Koran zu den Rechten der Frau?	36
5	Frauenbewegungen in Tunesien	39
5.1	Verschiedene Frauenorganisationen	41

5.1.1	Die UMFT (l'Union Musulmane des Femmes de Tunisie)	41
5.1.1.1	Femmes Démocrates	42
5.1.1.2	Union Nationale de Femmes en Tunisie	45
5.1.1.3	Le Club d'Étude de la Condition de la Femme (C.E.C.F.).....	49
5.1.1.3.1	Die Zeitschrift NISSA	52
5.2	Die Union Générale Tunisienne du Travail (UGTT)	52
6	<i>Frauenorganisationen und Frauenrechte unter Bin 'Alī</i>	56
6.1	Kurzer Lebenslauf Bin 'Alīs.....	56
6.2	Geschichtlicher Hintergrund zur Machtübernahme	57
6.3	Erweiterungen der Frauenrechte	58
6.3.1	1. Phase: Reflexion (November 1987 bis März 1988)	58
6.3.2	2. Phase: Kompromiss (März 1988 bis April 1989).....	59
6.3.3	3. Phase: Die Frau als Schutzschild des Regimes (April 1989 bis 1993).....	61
6.3.4	4. Phase: Frauenpolitik als Aushängeschild (seit 1993).....	62
6.4	Fortsetzung der Frauenförderung	63
6.4.1	Die Association tunisienne des femmes démocrates (ATFD)	66
6.4.2	Centre de Recherches, d'Étude, de Documentation et d'Information sur la Femme (CREDIF)	70
6.4.2.1	Der Preis ‚ZOUBEIDA B'CHIR'	72
7	<i>Frauen in der Politik</i>	74
8	<i>Feminismus in Tunesien</i>	75
8.1	Definition des Feminismus.....	75
8.2	Thematik der feministischen Bewegungen	77
8.3	Wie stehen die feministischen Bewegungen zur Politik in Tunesien?.....	78
9	<i>Probleme zwischen Tradition und Moderne</i>	80
10	<i>Ziele und Anliegen der Frauenbewegungen in der Zukunft</i>	82
11	<i>Allgemeines</i>	85
12	<i>Schlussfolgerung</i>	88
13	<i>Abstrakt (Deutsch)</i>	89
14	<i>Abstract (English)</i>	91
15	<i>Literatur</i>	93

15.1	Internetquellen	97
16	<i>Lebenslauf</i>	100

1 Danksagung

Man darf wohl eine Bitte abweisen, aber nimmermehr darf man einen Dank abweisen oder, was dasselbe ist, ihn kalt und konventionell annehmen.

(Friedrich Nietzsche)

Mein Dank gilt meiner gesamten Familie, die mit großem Interesse darauf geschaut hat, dass die Arbeit an Form gewinnt, um die Ergebnisse rasch nachlesen zu können. Besonders dankbar bin ich dabei meiner Mutter, die mit Germanistenmaßstäben meine Arbeit vorab gelesen hat und zahlreiche Anregungen beisteuern konnte.

Besonders möchte ich mich bei meinen Eltern bedanken, da sie mir 2004 mit einer zweiwöchigen Reise nach Marokko das Tor zur arabischen Welt geöffnet haben, war es doch meine erste Reise in diese so neue Welt. Ich konnte in Marokko eine Freundin gewinnen, die mir Einblicke in ihr Familienleben und somit auch in das Leben der Frauen gewähren konnte. Auch ermöglichten mir meine Eltern die Maturareise nach Tunesien, wo ich den ersten Kontakt zu diesem schönen Land herstellen konnte.

Ich danke auch meinem tunesischen Verlobten, der viele Fragen aus der Sicht eines Einheimischen beantwortet und somit mir die Recherchen unendlich erleichtert hat, da er mich auf die richtigen Spuren bringen konnte. Ich danke ihm auch für die Geduld und seinen unerschütterlichen Glauben an das Gelingen dieser Arbeit.

Ich möchte mich auch bei meinen Freunden bedanken, die immer an mich geglaubt haben und mich mit guten Worten zu stetiger Arbeit motiviert haben.

Und mein Dank gilt meinem sehr geschätzten Betreuer, meinem Professor Dr. Stephan Procházka, der mich über die Jahre hinweg durch mein Studium begleitet hat. Ihm verdanke ich sowohl eine wunderschöne Reise nach Tunesien, aus der mir besonders unsere fünf Tage in der Weite der Sahara in Erinnerung bleiben werden, als auch eine wertschätzende und kompetente Betreuung während der letzten 5 Jahre. Ich bedanke mich bei ihm für seine zahlreichen Tipps, die er mir im Laufe dieser Zeit geben konnte, sowie für den spannenden Unterricht bei ihm und seine geduldige und motivierende Betreuung bei meiner Diplomarbeit.

2 Einleitung

Da sich meine Diplomarbeit um so ein komplexes Thema wie die Frauenrechte und Frauenorganisationen in Tunesien dreht, sah ich mich veranlasst, auch den Beginn eben dieser Entwicklungen zu beschreiben. Nur so erschien es mir möglich, ein komplettes Bild der Erweiterung dieser Rechte zu geben und aufzuzeigen, wie schwierig sich deren Realisierung durch die Jahrzehnte hinweg gestaltete.

Mein erstes Kapitel setzt sich aus oben erwähntem Grund daher auch mit Ṭahir Ḥaddād, dem wahrscheinlich größten und berühmtesten Verfechter der Frauenrechte, auseinander. Dieser Mann war einer der ersten, welche die Notwendigkeit einer Verbesserung des Status der Frau innerhalb der Gesellschaft erkannten. Aus diesem Grund darf dieser Mann in einer Arbeit über die Rechte der Frauen in Tunesien nicht unerwähnt bleiben.

Auch Habib Bourguiba, der erste Präsident der tunesischen Republik, muss in so einer Arbeit erwähnt werden, da er mit dem Code du Statut Personnel die rechtliche Grundlage der Frauenrechte schuf.

Weiters schien es mir wichtig, auf die Ansichten des Islam, wie sie im Koran niedergeschrieben sind, in einem kurzen Kapitel einzugehen, um dem Leser/ der Leserin einen Vergleich zum tunesischen Recht zu ermöglichen.

Schwierig jedoch war die Recherche an meinem eigentlichen Thema, nämlich die Entwicklung der Frauenrechte unter dem jetzigen Präsidenten, Zayn al-^cAbidīn Ben ^cAlī, da mir aus dieser Zeit recht wenige Unterlagen zur Verfügung standen. Einiges konnte ich über die Internetseiten der verschiedenen Frauenorganisationen herausfinden, jedoch die Änderungen, welche die Regierung selbst vornahm scheinen in der Literatur eher selten auf und sind auch im eigentlichen Gesetzestext nur teilweise zu finden.

Aus diesem Grund bin ich im zweiten Teil meiner Arbeit eher auf die Rolle eingegangen, welche der neue Präsident in der Entwicklung der Frauenorganisationen gespielt hat bzw. welche Schritte er vorgenommen hat, um das Ansehen der Frau in der Gesellschaft zu erhöhen.

Was nun die Frauenbewegungen betrifft, so stellen sie den zweiten Teil meiner Arbeit dar. Allerdings war es notwendig, sie in zwei unterschiedliche Zeiten einzuordnen: in jene, die in der Zeit vor Ben [°]Alī entstanden sind, und jene, die unter seiner Regierungszeit gegründet wurden. Dies geschah, um dem Leser einen besseren Einblick in die zeitlichen Umstände der Entstehung der jeweiligen Organisation zu bieten.

Die Inhalte dieser Organisationen unterscheiden sich in ihrer Grundthematik kaum voneinander, dennoch haben sie alle unterschiedliche Hauptziele und spielen eine sehr wichtige Rolle, wenn es um die Sensibilisierung des Volkes für die Frauenthematik geht.

Anmerkung zur Transkription: Da der Namen „Bourguiba“ wohl den meisten Leser/ die meiste Leserin in seiner französischen Form geläufig sein wird, möchte ich in diesem Fall davon absehen, eine korrekte Transkription zu verwenden.

3 Vorreiter der Frauenrechte

3.1 Ṭāhir Ḥaddād

Spricht man über die Frauenrechte in Tunesien, kann man Ṭāhir Ḥaddād nicht unerwähnt lassen. Ṭāhir Ḥaddād war einer der ersten, der sich im Tunesien der frühen 20er Jahre mit der Thematik der Frauenrechte auseinandersetzte. Er wurde im Jahre 1898/1899 (über das genaue Datum gibt es Uneinigkeit) in eine, aus dem Süden Tunesiens stammende Familie, geboren. Ḥaddād selbst wuchs jedoch in der Hauptstadt Tunis auf und besuchte mit 6 Jahren eine Koranschule, wie es damals allgemein üblich war. 1911 begann er seine Ausbildung an der Zaytūna Moschee in Tunis, welche er 1920 erfolgreich abschließen konnte.

Ḥaddād trat nach Beendigung seiner Ausbildung der Destour-Partei bei, welche er jedoch recht bald wieder verließ, da er die Führung der Partei für zu wenig aktiv hielt.

Von nun an war Ḥaddād als Journalist tätig und begann zur gleichen Zeit auch mit der Verfassung seiner ersten Artikel.

Trotz der Problematik, die das Thema Frauenrechte zu seinen Lebzeiten in sich barg, legte Ḥaddād seine Gedanken in der Abhandlung „Unsere Frau im religiösen Gesetz und in der Gesellschaft“, welches 1929 in Tunis veröffentlicht wurde, ausführlich nieder. Was diesen Text so einzigartig und verletzlich machte, war die Tatsache, dass es Ḥaddād nicht nur um die Stellung der Frauen im Allgemeinen ging, sondern er sich ganz im Speziellen auf die Situation der tunesischen Frau konzentrierte. Dies jedoch rief unter den islamischen Gelehrten starke Kritik und Ablehnung hervor, was unter anderem auch auf die Feststellung Ḥaddāds *„Nicht der Islam, sondern die islamische Gesellschaft und speziell die Rechtsgelehrten seien schuld an den sozialen Mißständen und der sich unter ihnen ausbreitenden Dekadenz, denn sie hätten das im Koran verankerte Erfordernis der Fortentwicklung des islamischen Rechts mißachtet.“*¹ zurückzuführen sein könnte. Nach einem Zusammentreffen des Komitees der Zaytūna Moschee im Jahr 1930 wurde das Buch als ketzerisch gebrandmarkt und sein Verkauf verboten. Die Hetzkampagnen, welche von Seiten der Geistlichen nach Veröffentlichung von Ḥaddāds Werk in Gang gesetzt wurden, bedingten die soziale Isolation Ḥaddāds. Neben der Ablehnung durch die Geistlichkeit des Landes sah sich Ḥaddād auch einer enormen Verleumdungskampagne von Seiten der Presse ausgesetzt, welche die Oberen

¹ Waletzki, Stephanie: Ehe und Ehescheidung in Tunesien: Zur Stellung der Frau in Recht und Gesellschaft, Berlin 2001, S. 59.

der Zaytūna dazu veranlasste, Ḥaddād die Lehrberechtigung, sein Notariatsdiplom und die Zulassung zu den Abschlussprüfungen seiner Studien zu entziehen.

Durch solcherlei Aktionen gegen seine Person starb Ḥaddād gesellschaftlich isoliert schließlich 1935 im Alter von 36 Jahren an Tuberkulose.

Einer seiner Gegner war ʿAbdalʿazīz Tālbi, Präsident der Destour Partei, welcher vielen Kritikern aus der Seele sprach, indem er in ‚Tunisie martyre‘ folgende Stellungnahme abgab:

*„We are still struggling for the healthy education of our boys, how can we imagine demanding it for our girls with their delicate and impressionable natures; to embark upon this path would be committing suicide with our own hands, women are guardians of the family, custodians of society, to push them on the path would be to cast the rest of our spirit into the abyss!“*²

.

Trotz seines frühen Todes waren die Überlegungen Ḥaddāds nicht in Vergessenheit geraten. Aus diesem Grund wird hier auch kurz auf einige seiner Ansätze eingegangen werden, die Ḥaddād in seinem wohl bekanntesten und am meisten bekämpften Werk *ʿImraʿatunā fī š-šarʿa wa-l-muḡtamaʿ* (Unsere Frau im religiösen Gesetz und in der Gesellschaft)³, welches erstmals 1929 erschien, veröffentlichte.

Ḥaddād teilte dieses Buch in zwei Kapitel, wobei das erste die religiös-gesetzlichen Fragestellungen behandelt, wohingegen sich das zweite mit den soziologischen Aspekten der Gesetzgebung auseinandersetzt.

Die Forderung nach einer zeitgemäßen Interpretation der koranischen Verse zieht sich durch das gesamte Werk Ḥaddāds.

Als roten Faden des Werkes könnte man folgendes ansehen: *„Al-Ḥaddād geht davon aus, dass von einigen ewig gültigen und unveränderlichen religiösen Gesetzen (wie z. B. der Einheit Gottes) abgesehen, die islamischen Vorschriften grundsätzlich wandelbar sind.“*⁴ Weiters bemerkte Ḥaddād über das islamische Gesetz: *„Es sollte stets den Gegebenheiten und Erfordernissen der jeweiligen Zeit angepaßt und weiterentwickelt werden.“*⁵ Ḥaddād lässt außerdem erkennen, dass er der Auffassung ist, durch diese „neue“ Auslegung des Koran ließe sich die Gleichheit der Geschlechter schon dort feststellen.

² Tunisian women at the dawn of modern times: Education, Online unter <<http://www.femme.valorisation-patrimoine.nat.tn/html/eeducation2.html>> 30.10.2009, 13.54.

³ Waletzki, Ehe und Ehescheidung, S.57.

⁴ Waletzki, Ehe und Ehescheidung, S.57.

⁵ Waletzki, Ehe und Ehescheidung, S.57.

Im ersten Kapitel seines Werkes wendet sich Ḥaddād nun Forderungen zu, welche für die damalige Zeit als revolutionär bezeichnet werden können. Er fordert die gleichen Bürgerrechte für beide Geschlechter ein, was auch die Vertragsfähigkeit der Frau beinhaltet, tritt für die Entschleierung der Frau ein, da diese die Frau seiner Meinung nach in der Entwicklung ihres Wesens behindern würde, und verlangt eine grundlegende Änderung des koranischen Erbrechts. Sein Hauptaugenmerk allerdings liegt auf dem Eherecht. Ḥaddād macht die Ehe abhängig von der Zustimmung beider Ehepartner, da nur dies eine vorläufige Garantie für eine glückliche Lebensgemeinschaft sein kann. Mit dieser Forderung verurteilt er strikt die traditionelle Praxis der Zwangsheirat, bei der oftmals junge Mädchen an alte Männer verheiratet wurden, weil sich Gleichaltrige eine Hochzeit selten leisten konnten bzw. diese die Ehemänner in den finanziellen Ruin treiben konnte.

Betreffend die Ehe fordert Ḥaddād auch die absolute Abschaffung der Polygamie. Er verweist hier auf den Koran, wo der Prophet Muhammad zwar die Mehrehe unter bestimmten Umständen erlaubt hat (Heirat von vier Frauen), aber diese durch das Gebot der Gleichbehandlung praktisch zur Unmöglichkeit gemacht hatte.

„Und ihr werdet die Frauen (die ihr zu gleicher Zeit als Ehefrauen habt) nicht (wirklich) gerecht behandeln können, ihr mögt noch so sehr darauf aus sein. Aber vernachlässigt nicht (einer der Frauen) völlig, so dass ihr sie gleichsam in der Schwebe lasst! Und wenn ihr euch (auf einen Ausgleich) einigt und gottesfürchtig seid (ist es gut). ...“⁶

Schon in den Ansätzen Ḥaddāds findet sich jener Versuch, der sich auch unter der Gesetzgebung Bouguibas durchsetzen sollte - das Bemühen, die Gesetze Tunesiens aus dem Koran abzuleiten und dort zu begründen. Teils geschah dies mit gewagter Interpretation der koranischen Verse, teils jedoch sind die tunesischen Gesetze auch stark an den Koran angelehnt.

Was die Scheidungen betrifft, so bemängelte Ḥaddād das gängige Mittel der Verstoßung, welche durch das dreimalige Aussprechen einer bestimmten Phrase vollzogen werden konnte und den Frauen keinerlei Möglichkeit zur Gegenwehr bot.

Im zweiten Teil seines Werkes geht es Ḥaddād vornehmlich um soziale Aspekte. Hier prangert er die Benachteiligung der Frauen und jungen Mädchen an, welche diese in fast allen

⁶ Paret Rudi: Der Koran; Stuttgart ¹⁰2007, S. 74; an-Nisā’/ Die Frauen: 4, 129.

Bereichen des täglichen Lebens zu erleiden haben. Angefangen bei unzureichender Ausbildung im Handwerk mangle es ihnen an jeglicher Schulbildung, da diese nur den Jungen vorbehalten ist. Ḥaddād sieht das Recht auf Bildung ebenfalls im Koran verankert und da die Moderne den Frauen ohnehin immer mehr Freiheiten bringen würde und *„da sie nicht aufgehalten werden könne, sei es sinnvoll, sie durch eine rationale Erziehung der Frau zu kanalisieren.“*⁷

Aufgrund dieser unkonventionellen, gar modernen Forderungen bildete das Werk Ḥaddāds auch noch in späteren Jahren immer wieder die Basis für Frauenrechtler, so wurde es auch von Bourguiba als Vorlage für die Formulierung des Code du Statut Personnel herangezogen, der von den Ideen Ḥaddāds stark durchdrungen ist.

4 Der Code du Statut Personnel (CSP)

4.1 Entstehung des Code du Statut Personnel unter Präsident Bourguiba

4.1.1 Lebenslauf Bourguibas

Bourguiba ist neben Ṭāhir Ḥaddād einer der größten Verfechter der Frauenrechte in Tunesien. Mit der Durchsetzung des CSP im Jahre 1957, welche seiner persönlichen Beharrlichkeit zu verdanken war, versuchte er während seiner gesamten Amtszeit als tunesischer Staatspräsident in seinem Land Modernisierungen durchzuführen und die Frauen zu fördern. Aus diesem Grund möchte ich in diesem Kapitel kurz das Leben dieses, für Tunesien so wichtigen, Mannes skizzieren.

Geboren wurde Habib Bourguiba als jüngstes von insgesamt neun Kindern am 3. August 1903 in Monastir. Als Geburtstag des ersten tunesischen Staatspräsidenten ist dieser Tag auch heute noch ein Nationalfeiertag in Tunesien, der jedes Jahr festlich begangen wird.

Aufgrund des hohen Alters seiner Mutter, war Bourguiba bald mit ihrem Tod konfrontiert. Er soll behielt seine Mutter immer als eine sehr hart arbeitende Person in Erinnerung, was schlussendlich auch ein Anstoß für seine Ambitionen, die Situation der tunesischen Frauen zu verbessern, sein sollte.

⁷ Waltzki, Ehe und Ehescheidung, S.60.

Bourguiba wurde dank seiner Brüder eine Schulbildung an dem berühmten Collège Sadiki, eines der modernsten Gymnasien von Tunis in der damaligen Zeit, ermöglicht. Von dort ging er später nach Paris, wo er das Lycée Carnot besuchte und dort im Jahr 1924 seinen Abschluss machte.

Auch nahm Bourguiba in Paris das Studium der Rechts- und Politikwissenschaften an der Sorbonne, einer renommierten Universität Frankreichs, auf. Im Jahr 1927 schloss er diese Studien mit Erfolg ab und kehrte mit seiner in Frankreich gegründeten Familie nach Tunesien zurück. Aufgrund seiner Ehe mit einer europäischen Frau wurden Bourguiba bald die immensen Unterschiede zwischen den tunesischen und den, seiner Meinung nach, modernen Frauen bewusst und er begann, an politischen Versammlungen teilzunehmen, so auch bei einer Konferenz, bei der die Frage des Kopftuches diskutiert wurde. Schon im Jahre 1928, in dem diese Konferenz stattfand, war der Standpunkt Bourguibas zu dieser Thematik eindeutig: *„Dieses Thema war aus verschiedenen Gründen von großer Bedeutung für den jungen Bourguiba. Das Tragen des Kopftuches stellte für ihn eine Unterscheidung zu den Französisinnen dar und diese durchaus ideologische Bedeutung war für ihn wichtig im Kampf gegen den Besetzer.“*⁸

*„Is it in our interest to hasten the disappearance of our ways of life and customs ... that constitute our identity? Given the special circumstances in which we live, my answer is categorical: No ... Tunisians must safeguard their traditions, which are the sign of their distinctiveness, and therefore the last defense of a national identity in danger.“*⁹

In späteren Jahren widerrief Bourguiba diese Ansicht, denn er sollte in höherem Alter das Tragen von Kopftüchern als rückständig und unmodern ansehen. Auch arbeitete er seit 1928 bei zwei politischen Zeitungen mit, der „l'Etendard Tunisien“ und der „Sawt At-Tunisī“. Im Zuge seiner politischen Tätigkeiten erkannte Bourguiba bald seine Fähigkeit, sein rhetorisches Talent zur Beeinflussung seiner Mitbürger einzusetzen. Mit seinem Engagement bei „Sawt At-Tunisī“, dem öffentlichen Sprachrohr der, von den Nationalisten gegründeten Destour-Partei (Verfassungs- Partei) begann das politische Leben Bourguibas.

Nach Differenzen mit der Parteiführung, deren Ansichten er in vielen Punkten nicht teilen konnte, gründete Bourguiba am 6. Mai 1934 mit einigen Meinungsgenossen die Neo- Destour Partei, wo er selbst als Generalsekretär tätig war.

⁸ Kucera, Irene: Frauenrechte in Tunesien. Diplomarbeit Uni Wien, 2004, S. 25.

⁹ Charrad, Mounira M., Family law in Tunisia. In: Yount, Kathryn M.; Rashad, Hoda (ed.): Family in the Middle East, London 2008, S. 116.

Vorsitzender und Präsident der neuen Partei war Dr. Maḥmūd al-Māṭrī. Ṭāher Sfar, Bahri Guiga und Muḥammad Bourguiba, jeder von ihnen ein früher aktives Mitglied der Destour-Partei, fungierten als die ersten einfachen Mitglieder.

Bourguiba nutzte seine neue Position aus und begann nun, seine politischen Schriften auf Arabisch, und nicht mehr auf Französisch, welches er als die Sprache der Elite ansah, zu verfassen. War es schon revolutionär, sich dem Arabischen zuzuwenden, so ging Bourguiba noch einen Schritt weiter und verwendete nicht das Hocharabische, sondern die Sprache des Volkes: die tunesische Umgangssprache.

Auch begann Bourguiba Reisen quer durch Tunesien zu unternehmen, um das Volk über die neue Partei zu informieren und eine gleichgesinnte Basis für seine politischen Aktivitäten zu mobilisieren. Bourguiba war mit seinem Vorhaben erfolgreich *"...so he managed in a couple of years to set up more than 400 branches (cells) of the Neo-Destour."*¹⁰

Diese Aktionen erregten den Argwohn der französischen Besatzer, was dazu führte, dass Bourguiba für zwei Jahre inhaftiert wurde. Nach seiner Freilassung im Jahr 1936, war es ihm bis 1938 erneut möglich, sich politisch zu engagieren, jedoch wurde seine Laufbahn als Politiker durch eine weitere Haftstrafe von fünf Jahre unterbrochen.

Nachdem Bourguiba 1943 aus der Haft entlassen worden war, sah er sich mit der Tatsache konfrontiert, dass sein Land noch immer vom Deutschen Reich unter Adolf Hitler besetzt war. Er ging jedoch keinerlei Verhandlungen mit dieser neuen Macht ein. Dies war von Vorteil, denn bald darauf gelangte Tunesien unter die Aufsicht der britischen Alliierten, was Bourguiba dazu veranlasste, ein Manifest zu verfassen, in dem er klar zu erkennen gab, dass er die französische Besatzung der britischen vorziehen würde.

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges begann Bourguiba erneut, sich mit den französischen Autoritäten zu treffen, um die Unabhängigkeit Tunesiens zu erreichen. Als diese Vorhaben jedoch keine Früchte trugen, sah Bourguiba ein, dass er innerhalb des Landes nicht genug würde bewirken können. Um die Probleme Tunesiens an die Weltöffentlichkeit zu bringen, musste er das Land verlassen.

Die französische Besatzung allerdings wollte Bourguiba keine Bewilligung zur Ausreise ausstellen und so sah er sich gezwungen, das Land heimlich zu verlassen. Nach Gründung der Arabischen Liga im Jahre 1945 versuchte Bourguiba als erstes, sein Anliegen dieser

¹⁰ <<http://www.bourguiba.com/pages/biography.aspx>> , 28.06.2009, 16:21.

Vereinigung näher zu bringen und auf diese Weise Hilfe für seine Sache zu bekommen. Aus diesem Grund reiste er auch zuerst nach Kairo, wo die Liga einen offenen Brief herausgab, der ihre Fürsprache für die Unabhängigkeit Tunesiens enthielt.

Ausgehend von Ägypten unternahm Bourguiba Reisen in viele Teile der arabischen Welt, welche Mitglieder der Arabischen Liga waren, sowie nach Asien (Indonesien, Pakistan, Indien) und die USA, darum bemüht die tunesische Angelegenheit der Weltöffentlichkeit zugänglich zu machen. Während dieser Reisen knüpfte Bourguiba Kontakte zu wichtigen Persönlichkeiten, von denen er hoffte, sie könnten ihn in seinem Vorhaben unterstützen.

Im Jahre 1949 kehrte Bourguiba in sein Heimatland zurück, um dort die Neo- Destour Partei erneut zu reorganisieren und den Kontakt zu der Landbevölkerung auszubauen, indem er auch kleine Dörfer auf dem Land besuchte und den Menschen seine Ideen näher brachte.

Das Jahr 1951 war ein wichtiger Meilenstein in der Karriere Bourguibas, denn er verfasste ein „Sieben- Punkte Programm“, in welchem er die Autonomie Tunesiens forderte.

*„In April 1950, he laid out *a seven-point* program aiming at ending the system of direct administration in Tunisia and restore full Tunisian sovereignty as a final step to independent statehood.“¹¹*

Nach Veröffentlichung seines Programmes unternahm Bourguiba erneut Reisen in Teile der arabischen Welt und in die USA, um seine Ideen auf internationalem Level bekannt zu machen und um die Unterstützung dieser Länder zu erlangen.

Die Ablehnung des Autonomiegesuches Tunesiens durch die französische Besatzung, welches von ihr weder respektiert noch anerkannt wurde, führte zur dritten und letzten Inhaftierung Bourguibas, welche erneut drei Jahre andauerte.

Im Zuge dieser wurde Bourguiba in ein Gefängnis in der Nähe von Paris verbracht, von wo aus er erst im Juni 1955 nach Tunesien zurückkehren sollte.

In der Zwischenzeit war es in Frankreich zu einem Machtwechsel gekommen, welcher einen Premierminister an die Staatsspitze gebracht hatte, der Tunesien und seiner Unabhängigkeit nicht mehr zur Gänze ablehnend gegenüberstand. Dieser Mann, Pierre Mendes-France, öffnete die Türen für Bourguiba und seine Forderungen nach tunesischer Autonomie.

¹¹<<http://www.bourguiba.com/pages/biography.aspx>> , 30.06.2009, 20:58.

„The First of June 1955 saw the glorious return of Bourguiba with the “Internal Autonomy Agreement” as a big step to total independence.”¹²

Nach weiteren Verhandlungen mit der französischen Regierung konnte schlussendlich am 20. März 1956 die Unabhängigkeit Tunesiens von Frankreich ausgerufen werden.

Ein Jahr später wurde Bourguiba nach Abstimmung der Nationalversammlung an die Staatsspitze berufen und bei den Präsidentschaftswahlen im Jahre 1959 mit 92% zum Staatsoberhaupt gewählt.

“While consolidating the independence of the country and setting in motion the struggle for development Bourguiba established during 1956-1964 the institutions and legislation, which made Tunisia a modern nation. He immediately triggered a series of far reaching fundamental changes to Tunisian society through the introduction of several laws related to:

- *Women emancipation,*
- *Free education for all,*
- *Family planning,*
- *Free modern healthcare system,*
- *Literacy campaign,*
- *Administrative, financial and economic organization,*
- *Suppression of the “Waqf frozen propert”,*
- *Building the country’s infrastructure.”¹³*

Mittels diverser Gesetzesentwürfe versuchte Bourguiba, Tunesien zu einem modernen Staat nach europäischem Vorbild zu formen. So erließ er auch zahlreiche Reformen, welche die Besserstellung der Frau in der Gesellschaft garantieren sollten. Diese waren im Code du Statut Personnel niedergeschrieben, ein Dokument, welches Tunesien im Hinblick auf Bürgerrechte einen enorme Schritt weiter brachte.

Mit seiner Wahl zum tunesischen Staatspräsidenten im Jahr 1959 führte Bourguiba das Einparteiensystem in Tunesien ein, welches auch heute noch im Großen und Ganzen erhalten ist. Zwar sind oppositionelle Parteien vorhanden, bei den Wahlen haben sie jedoch keine reelle Chance auf Erfolg.

¹² <<http://www.bourguiba.com/pages/biography.aspx>> , 30.06.2009, 21:10.

¹³ <<http://www.bourguiba.com/pages/biography.aspx>> , 30.06.2009, 21:15.

War das Präsidentenamt zuerst auf fünf Jahre beschränkt, so wählte die Nationalversammlung Bourguiba 1974 zum Präsidenten auf Lebenszeit, was seine Person im Grunde genommen unantastbar machte.

Unbestreitbar war Bourguiba für sein Land eine herausragende Persönlichkeit, die viel Neues brachte und somit auch häufig mit den gängigen Tradition brach. So versuchte er unter anderem sich den islamischen Riten zu widersetzen, indem er während des Fastenmonats Ramaḍān für die Öffentlichkeit sichtbar im Fernsehen das Fasten missachtete. Auch die Abschaffung der Polygamie wurde als Bruch mit den alten Gewohnheiten betrachtet. Mögen manche seiner Tätigkeiten beim Volk auch schlecht angekommen sein, so bleibt Bourguiba doch ein großer Mann Tunesiens.

1986 fand Bourguiba in seinem damaligen Innenminister und Vorsteher des Sicherheitsdienstes, Zayn al-‘Abidīn Ben ‘Alī, jenen Mann, der ihn ein Jahr später von der Spitze des Staats vertreiben sollte.

„Bourguiba war durch sein hohes Alter (83) für einen Regierenden bereits sehr geschwächt und konnte seine Arbeiten nicht mehr mit derselben Energie erledigen, die von ihm erwartet wurde. Lange bevor Ben Ali waren sich Freunde und auch Regierungsmitglieder einig, dass Bourguiba dem Amt eines Präsidenten nicht mehr nach kommen könnte, doch erst Ben Ali vermochte eine Persönlichkeit wie Bourguiba mittels eines Coups abzusetzen.“¹⁴

Nach seiner Absetzung lebte Bourguiba unter Hausarrest in seinem Anwesen in Monastir, wo er im Alter von 97 Jahren am 8. April 2000 verstarb. Seine sterblichen Überreste sind in dem Familienmausoleum in seiner Heimatstadt begraben.

4.1.2 Allgemeines zum Code du Statut Personnel

Der CSP ist vermutlich das dem Islam am weitest entgegen stehende Dokument, welches jemals in der muslimischen Welt erlassen wurde, da es dem Islam in vielen Punkten mit Kritik entgegentritt.

¹⁴ Kucera, Frauenrechte, S. 28.

Jedoch, „Im Unterschied zu allen anderen maghrebinischen Staaten wurde in Tunesien nach der Unabhängigkeit versucht, die Religion dem Staat, seinen Aufgaben und seinem Ziel (allumfassende Gesellschaftliche Modernisierung) unterzuordnen.“¹⁵

„Diese Abweichungen des Gesetzes vom islamischen Recht hatte zur Folge, dass am 26. September 1956 vier Richter des Obersten Scheriatgerichts, darunter der hanefitische und der malikitsche Scheich al-Islam, zurückgetreten sind und dass 13 Mitglieder dieses Gerichts, darunter der zurückgetretene hanefitische Schaich al-Islam, ein Fetwa erlassen haben, in dem festgestellt wird, dass das Gesetzbuch verdammenswert, mit dem Koran, der Überlieferung und dem Consensus (iğmāʿ) der islamischen Gemeinschaft unvereinbare Artikel enthalte.“¹⁶

„La spécificité et les caractéristiques du droit du statut personnel et de son application par le juge en Tunisie, tiennent au fait qu’il existe un droit musulman développé sur la question, et que la Tunisie est un pays musulman ouvert à d’autres système de droit que sont laïcs et est de plus en plus imprégné par les idées d’égalité de status entre les sexes.“¹⁷

„Mit der Verkündung des CSP wurde auf rechtlich nationaler Ebene, die Organisation der Familie geregelt, aufbauend auf eine juristische Gleichheit zwischen Mann und Frau...“¹⁸

Diese Gleichstellung konnte Bourguiba jedoch auf einigen Gebieten des familiären Zusammenlebens nicht durchsetzen, so ist die Frau das Erbrecht betreffend auch weiterhin noch benachteiligt. Der CSP gewann am 12. Juli 1993 unter dem damals erst fünf Jahre amtierenden Präsidenten Ben ʿAlī durch zahlreiche Reformen an Umfang seines Einflussbereiches. Auf diese Reformen werde ich in späteren Kapiteln noch eingehen.

Der CSP wird zwar meistens als ein sehr frauenfreundliches Dokument angesehen, doch regelt er im Allgemeinen das Familienrecht und den Personenstatut aller tunesischen Staatsbürger. Die Verbindung mit dem CSP zu den Rechten der Frau liegt wahrscheinlich darin, dass auch heute noch die Frauenrechte als gleichwertig mit den Familienrechten angesehen werden und nur selten dazwischen differenziert wird.

¹⁵ Faath, Sigrid. Anspruch und Grenzen der Demokratisierungsbestrebungen in Tunesien unter Präsident Ben Ali. In: Faath, Sigrid; Mattes, Hanspeter (Hrsg.): Demokratie und Menschenrechte in Nordafrika, Edition Wuqūf: Hamburg, 1992, S. 495.

¹⁶ Pritsch Peter, Das tunesische Personenstandsrecht. In: Die Welt des Islam, 1958, S. 189.

¹⁷ Kucera, Frauenrechte, S. 29.

¹⁸ Kucera, Frauenrechte, S. 31.

4.2 Hauptpunkte des Code du Statut Personnel

„le principe d'égalité entre hommes et femmes sur le plan de la citoyenneté et devant la loi est expressément affirmé dans les textes législatif tunisiens.“¹⁹

4.2.1 Erbrecht

Dem Erbrecht widmet sich der CSP in 67 Artikeln, welche nicht nur die Aufteilung der Erbgüter unter den Nachkommen des/der Verstorbenen behandeln, sondern auch Regelungen beinhalten, wie mit dem vererbbaaren Eigentum im Todesfall beider Ehepartner zu verfahren ist, wenn diese keine Nachkommen haben.

Auch setzt sich der CSP mit dem Erbrecht der Angehörigen nach dem unnatürlichen Tod des Vermögensinhabers auseinander. So sind hier sowohl der Angeklagte, der als schuldig befunden wird, als auch dessen Komplizen oder Menschen, deren falsche Zeugenaussagen zu einem Strafurteil geführt haben, welches den Angeklagten zum Tode verurteilt, vom Erbe ausgeschlossen.

Es finden sich in der Erbregelung des CSP zahlreiche Auflistungen, welcher Familienangehöriger zu welchem Teil erbberechtigt ist- jene jedoch hier genau anzuführen würde diese Arbeit sprengen und deswegen möchte ich nur auf den Teil eingehen, der für Frauen relevant ist. Generell kann gesagt werden, dass das Erbe in erster Linie zwischen jenen Personen aufgeteilt wird, welche Anrecht auf einen Pflichtteil des Erbe haben:

„Zu den Pflichterben gehören die Kinder, Geschwister, Ehegatten und die männliche Verwandtschaftslinie. Hierbei erben nur lebende Personen, nicht jedoch stellvertretend die Nachkommen eines Erben.“²⁰

Allgemein lässt sich feststellen, dass im CSP keine Besserstellung der Frau, das Erbrecht betreffend, zu finden ist. Eine Frau ist nur dann eine vollwertige Erbin, wenn es keine männlichen Erbfolger in der Familie gibt. Sollte dies jedoch nicht der Fall sein und hat der Mann denselben Anspruch auf das Erbe wie die betroffene Frau, so erhält der männliche Erbe stets den doppelten Anteil dessen, was der Frau von Recht her zusteht.

¹⁹ Mères Echos N°03 Juillet 2008, Droits de la Femme en Tunisie: de l'égalité au partenariat, S.10.

²⁰ <http://www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=93JBDR> , 27.06.2009, 19:48.

Besonders deutlich geht diese Regelung in Artikel 103 des CSP hervor:

„Article 103:

Trois cas se présentent pour les filles :

1°) la moitié est attribuée à la fille quand elle est fille unique,

2°) les deux tiers sont attribués aux filles quand elles sont plusieurs (soit 2 ou plus),

3°) quand elles interviennent en qualité d'héritières agnates de leurs frères. Dans ce cas, leur participation s'effectuera suivant le principe selon lequel l'héritier du sexe masculin a une part double de celle attribuée à un héritier de sexe féminin. »²¹

Auch in den Artikeln 104, 105, 106 und 108 wird dieses Thema behandelt, jedoch finden sich auch hier dieselben Regelungen, die ich schon oben erwähnt habe.

Sollten keine Erben vorhanden oder diese nicht auffindbar sein, so verbleibt das Erbe auf der jeweiligen Bank, welcher die Familie ihr Vermögen anvertraut hat.

4.2.2 Heirat und Ehe

Betreffend die Bestimmungen des Eherechts wurden mit der Einführung des CSP einige erhebliche Änderungen beschlossen, die den Status der Frau innerhalb der Ehe und der Familie verbessern sollten.

Diese Gesetzesänderungen umfassen folgende Bereiche:

- Eheschließung und Ehevollzug
- Die Anhebung des Mindestheiratsalters
- Die Zustimmung beider Ehepartner zur Eheschließung
- Ehehindernisse
- Das Verbot der Zwangsheirat
- Das Verbot der Verheiratung Minderjähriger

Im Folgenden soll nun auf jeden dieser Punkte genauer eingegangen werden, um deren Auswirkungen und deren Bedeutung zu verdeutlichen.

²¹ <<http://www.jurisetunisie.com/tunisie/codes/csp/Csp1090.htm>> , 27.06.2009, 19:55.

4.2.2.1 Eheschließung und Ehevollzug

Im CSP finden die Bestimmungen zu Heirat und Ehe ihren Anfang mit der Verlobung, als offiziell gültig wird eine Ehe jedoch erst dann angesehen, wenn der erste Beischlaf erfolgte.

„Sie ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Gültigkeit der Ehe. Zwischen dem Abschluß des Ehevertrages und dem Ehevollzug können indes Jahre liegen. Nach islamischer Rechtsvorstellung gilt eine Ehe dann als vollzogen, wenn es eine Gelegenheit gab, bei der dies ohne denkbare Hindernisse möglich gewesen wäre.“²²

Was nun die Eheschließung an sich betrifft, so wird diese nach dem islamischen Recht durch den Bräutigam und den Eheschließungsvormund der Braut durchgeführt. Eine Anwesenheit der Frau ist nicht erforderlich. Mit dieser Tradition jedoch brach der CSP, der sowohl die Braut als auch den Bräutigam zu gleichberechtigten Parteien den Ehevertrag betreffend machte.

Hiermit wird noch einmal die Zustimmung der Braut zur Eheschließung bekräftigt und eine Verheiratung gegen ihren Willen per Gesetz unmöglich gemacht, was jedoch nicht die Möglichkeit ausschließt, dass jene nicht doch auf irgendeine Weise zur Ehe gezwungen werden kann. Der juristische Akt der Eheschließung nun erfolgt im Beisein zweier Notare oder des Standesbeamten mit der Unterzeichnung einer Heiratsurkunde durch beide Ehepartner.

4.2.2.2 Die Anhebung des Mindestheiratsalters

Vor der Einführung des CSP durch Bourguiba im Jahr 1956 galten in Tunesien die Bestimmungen des islamischen Rechtes. Vor der erstmaligen Anhebung des Mindestheiratsalters galt daher als ehefähig, wer die biologische Geschlechtsreife erlangt hatte. Für Mädchen wurde im CSP generell als Mindestalter das Alter von 15 Jahren angegeben, Burschen mussten dagegen 18 Jahre alt sein, um die Ehefähigkeit zu erlangen. Hiermit *„...entfernte sich der Gesetzgeber mit der Festlegung eines Mindestheiratsalters deutlich vom islamischen Recht, das wie bereits erwähnt, keine entsprechenden Altersgrenzen kennt.“²³*

²² Waletzki, Ehe und Ehescheidung, S.153.

²³ Waletzki, Ehe und Ehescheidung, S. 158.

Mit diesem Gesetz wurde versucht, der traditionellen Verheiratung ganz junger Mädchen Einhalt zu gebieten. Dennoch ließ der CSP eine Regelung zu, die besagte, dass eine Heirat auch vor dem Erreichen des Mindestalters möglich war, allerdings nur unter Zustimmung des jeweiligen Vaters (oder bei dessen Tod jener eines nächststehenden männlichen Verwandten) und nach Genehmigung eines Richters, welcher der Eheschließung auch nur bei besonders schwerwiegenden Gründen und nach Einverständnis beider Ehepartner zustimmen darf.

„Article 8

Consent au mariage des mineurs le plus proche agnat. Il doit être saint d'esprit, de sexe masculin, majeur.

Le père, ou son mandataire, consent au mariage de son enfant mineur, qu'il soit de sexe masculin ou féminin.

S'il n'y a point de tuteur, de consentement est donné par le juge. »²⁴

„Ausschlaggebend ist in den meisten Fällen eine soziale Notlage der Frau. ... als Beispiel die Defloration, Schwangerschaft, Vergewaltigung oder Verwaisung.“²⁵

Eine Heirat vor Erlangung des 13. Lebensjahres ist jedoch nicht vorgesehen und wird auch selten erlaubt.

4.2.2.3 Zustimmung beider Ehepartner zur Eheschließung

Ein wesentlicher Punkt des CSP ist die Festlegung, dass beide Ehepartner einer Vermählung zustimmen müssen, bevor diese geschlossen werden kann. Diese Zustimmung muss durch die Unterzeichnung einer Heiratsurkunde von beiden Parteien bekräftigt und kenntlich gemacht werden.

Mit diesem Artikel wendet sich der CSP strikt gegen die Zwangsverheiratung von jungen Mädchen oder Frauen durch ihren Vater, welche eine weit verbreitete islamische Tradition war und in den ländlichen Gebieten Tunesiens zum Teil auch noch praktiziert wird.

²⁴ <http://www.jurisitetunisie.com/tunisie/codes/csp/Csp1010.htm> , 29.05.2009, 16:47.

²⁵ Waletzki, Ehe und Ehescheidung, S.158.

Weiters wird in Artikel 23 des CSP die gemeinsame Verantwortung der Ehepartner festgelegt, der Mann jedoch weiterhin als Oberhaupt der Familie gehandelt, wobei allerdings eine gegenseitige Wohlbehandlung jedes Partners dem anderen gegenüber gewährleistet sein soll.

„Nach Art. 23 CSP bilden die gegenseitige Achtung und der wohlwollende Umgang der Eheleute miteinander die Grundlage eines harmonischen Ehe- und Familienlebens.“²⁶

„Article 23

Chacun des deux époux doit traiter son conjoint avec bienveillance, vivre en bon rapport avec lui et éviter de lui porter préjudice.

Les deux époux doivent remplir leurs devoirs conjugaux conformément aux usages et à la coutume.

Ils coopèrent pour la conduite des affaires de la famille, la bonne éducation des enfants, ainsi que la gestion des affaires de ces derniers y compris l'enseignement, les voyages et les transactions financières.

Le mari, en tant que chef de famille, doit subvenir aux besoins de l'épouse et des enfants dans la mesure de ses moyens et selon leur état dans le cadre des composantes de la pension alimentaire.“²⁷

Das Verbot der Zwangsverheiratung und jenes der Heirat Minderjähriger wurde in den oben angeführten Kapiteln schon behandelt, sodass ich hier nicht weiter darauf eingehen werde.

4.2.2.4 Ehehindernisse

«Article 14.

Les empêchements au mariage sont de deux sortes : permanents et provisoires...»²⁸

Wie aus dem obigen Zitat ersichtlich, unterscheidet der CSP zwischen permanenten und temporären Ehehindernissen. Dies hat er mit dem islamischen Recht gemeinsam. In beiden

²⁶ Waletzki, Ehe und Ehescheidung, S.192.

²⁷ <<http://www.jurisitetunisie.com/tunisie/codes/csp/Csp1030.htm>> , 30.05.2009, 15:03.

²⁸ <<http://www.jurisitetunisie.com/tunisie/codes/csp/Csp1020.htm>> , 30.05.2009, 15:10.

Fällen gilt eine Ehe auch als gültig, wenn das Ehehindernis nach der Heirat und dem damit verbundenen Heiratsvertrages wegfällt.

Unter permanenten Ehehindernissen versteht der CSP nun die Blutsverwandtschaft (worauf ich gleich näher eingehen werde), weiters die Schwägerschaft, die Milchverwandtschaft (auch diese werde ich im Anschluss genauer erläutern) und die dreimalige Ehescheidung eines Ehepartners. Unter temporären Ehehindernissen sind jene Hindernisse zu verstehen, bei denen die Möglichkeit besteht, dass sie mit der Zeit entfernt werden können und somit eine Heirat in Betracht gezogen werden kann. Diese sind eine noch bestehende Ehe eines Ehepartners oder die noch nicht abgelaufene Wartezeit der Frau.

Unter dieser Wartezeit wird generell eine gewisse Zeit verstanden, in welcher eine geschiedene oder verwitwete Frau keine neue Ehe eingehen darf. Bestimmungen dazu finden sich im CSP vor allem in den Artikeln 34-36, welche sich allerdings kaum von Regelungen des islamischen Gesetzes unterscheiden, da sich der Gesetzgeber hier hinsichtlich der Fristen an diese Regelungen hält und diese wiederum im Koran ihre Wurzeln haben:

„Und wenn ihr Frauen entlaßt und sie dann ihren Termin (d.h. das Ende der Wartezeit) erreichen, dann behaltet sie in rechtlicher Weise oder gebt sie in rechtlicher Weise frei! Behaltet sie nicht aus Schikane, um (auf diese Weise die Gebote Gottes) zu übertreten! Wer dies tut, frevelt gegen sich selber (indem er sich ins Unrecht setzt). Und treibt nicht Spott mit den Versen (w. Zeichen) Gottes! Und gedenket der Gnade, die Gott euch erwiesen, und der Schrift und der Weisheit, die er auf euch herabgesandt hat, um euch damit zu ermahnen! Und fürchtet Gott! Ihr müßt wissen, daß er über alles Bescheid weiß.“²⁹

„Und wenn ihr Frauen entlaßt, und sie dann ihren Termin erreichen, dann hindert sie (-sofern ihr als Vormund über sie zu bestimmen habt-) nicht durch Zwangsmaßnahmen daran, sich mit ihren (bisherigen) Gatten (wieder) zu verheiraten, falls sie sich miteinander in rechtlicher Weise geeinigt haben! Das ist eine Ermahnung an diejenigen von euch, die an Gott und den jüngsten Tag glauben. Auf diese Weise haltet ihr euch am ehesten sittlich und rein. Gott weiß Bescheid, ihr aber nicht.“³⁰

²⁹ Paret, Der Koran: 2:231, S. 35.

³⁰ Paret, Der Koran: 2:232, S.35.

„Und wenn welche von euch abberufen werden und Gattinnen hinterlassen, sollen diese ihrerseits vier Monate und zehn (Tage) zuwarten. Wenn sie dann ihren Termin (d.h. das Ende der Wartezeit) erreichen, ist es keine Sünde für euch, wenn sie von sich aus in rechtlicher Weise etwas (zum Zweck ihrer Wiederverheiratung?) unternehmen. Gott ist wohl darüber unterrichtet, was ihr tut.“³¹

„Und es ist keine Sünde für euch, wenn ihr (ihnen gegenüber noch vor Ablauf der Wartezeit gewisse) Andeutungen auf einen Heiratsantrag macht, oder wenn ihr bei euch im stillen (derartige) Absichten hegt. Gott weiß, daß ihr an sie denken werdet (noch ehe die Zeit zu einer ehelichen Verbindung gekommen ist). Aber verabredet euch (während ihrer Wartezeit) nicht heimlich mit ihnen! Sagt vielmehr nur, das sich geziemt! Und entschließt euch nicht (endgültig) zum Ehebund, bevor die vorgeschriebene Wartezeit (w. die Vorschrift) ihrem Termin erreicht! Ihr müßt wissen, daß Gott Bescheid weiß über das, was ihr (an Gedanken und Absichten) in euch hegt. Nehmt euch daher vor ihm in acht! Ihr müßt (aber auch?) wissen, daß Gott mild ist und bereit zu vergeben.“³²

Im CSP findet sich hierzu folgende Stellungnahme und Regelung:

« Article 34.

La femme, divorcée après la consommation du mariage ou devenue veuve ou après la consommation du mariage, doit observer le délai de viduité tel qu'il est déterminé à l'article ci-après.

Article 35.

La femme divorcée non enceinte observera un délai de viduité de trois mois accomplis, pour la veuve, il est de quatre mois et dix jours accomplis, le délai de viduité de la femme enceinte prend fin avec l'accouchement.

La durée maxima de la conception est d'une année à compter du divorce ou d'un décès du mari.

³¹ Paret, Der Koran: 2:234, S.36.

³² Paret, Der Koran: 2:235, S. 36.

Article 36.

Le délai de viduité pour la femme de l'absent est le même que pour la veuve, il commence à courir à compter du prononcé du jugement constatant l'absence. „³³

Soll die Wartezeit einer Witwe ausreichend Zeit zur Trauer geben, so dient sie bei geschiedenen Frauen vor allem zur Feststellung der Abstammung vorhandener Kinder. Im Falle schwangerer Frauen endet die Wartezeit zwar mit der Geburt des Kindes, wobei es hier zur Überschneidung mit der Trauerzeit, die einer Witwe zugestanden wird, kommen kann. Für diesen Fall hätte die Exekutive eine Regelung finden müssen, die Frauen, welche zum Zeitpunkt des Todes ihres Gatten schwanger waren, auch nach ihrer Niederkunft eine angemessene Trauerzeit zusteht.

Was nun die Blutsverwandtschaft betrifft, so wird diese in Artikel 15 des CSP noch genauer definiert. Die Vorschriften entsprechen hier vollkommen den Vorstellungen der Šarī'a. Bei Waletzki findet sich folgende Übersetzung: „*Die Ehe eines Mannes mit seinem Aszendenten und Deszendenten, mit seinen Schwestern, den Deszendenten jeglichen Grades seiner Brüder und Schwestern sowie mit seinen Tanten, Großtanten und Urgroßtanten ist untersagt.*“³⁴

Wird im islamischen Recht auch noch zusätzlich das Verbot der Verheiratung mit der eigenen Halbschwester oder jenen der Eltern oder Großeltern ausgesprochen, so behandelt der CSP diesen Punkt nicht zusätzlich. In beiden Rechtskodices ist die Ehelichung eines Cousins/ einer Cousine gestattet.

Laut Artikel 17 des CSP stellt auch die Milchverwandtschaft ein dauerhaftes Ehehindernis dar, welches der Blutsverwandtschaft und der Verschwägerung gleichgestellt ist. Dies lässt sich auf die Annahme, Milch würde ein ähnliches Verwandtschaftsverhältnis wie Blut begründen, zurückführen.

Verstehen kann man unter einer Milchverwandtschaft nun jene Menschen, die von der selben Frau gestillt wurden, sei das nun die eigene Mutter oder eine Amme. Im Falle einer Amme tritt oft der Fall auf, dass man nicht mit den eigenen Geschwistern milchverwandt ist, sondern mit Kindern anderer Eltern, welche dann natürlich tabu sind. Deren Geschwister wiederum,

³³ <<http://www.jurisitetunisie.com/tunisie/codes/csp/Csp1045.htm>> , 27.06.2009, 17:05.

³⁴ Waletzki, Ehe und Ehescheidung, S.163.

sollten sie nicht milchverwandt sein, können geheiratet werden. Weiters ist eine Ehe mit der eigenen Stillmutter, deren Abkommen, den eigenen Stillgeschwistern und deren Abkommen untersagt.

4.2.3 Scheidung

Mit der Kodifizierung des Scheidungsrechts vollzog die tunesische Gesetzgebung den größten Bruch mit der islamischen Rechtssprechung, da im CSP Frauen und Männer gleichberechtigt die Scheidung erwirken können. Dies war jedoch bisher allein das Privileg des Mannes gewesen, wohingegen die Frau kaum eine Möglichkeit gehabt hatte, sich von ihrem Gatten scheiden zu lassen.

Laut dem CSP kann die Scheidung nur vor Gericht vollzogen werden. Diese Vorgehensweise steht beiden Ehepartnern im gleichen Maße zu.

„Neben der gesetzlichen Ehescheidung und der Beendigung der Ehe durch den Tod eines Ehegatten kennt das tunesische Personenstandsgesetz keine weiteren Formen der Auflösung der Ehe.“³⁵

„Die Neufassung hält an der bisherigen Auffassung fest uneingeschränkt fest, daß die Ehe ein gegenseitiger Vertrag ist, der durch den Willen der Vertragspartner geschlossen und gelöst werden kann, jedoch geht der Gesetzgeber nicht so weit, daß die Auflösung wie die Eingehung der Ehe einfach vor einem Standesbeamten erfolgen kann, vielmehr ist das Gericht bei der Trennung einzuschalten.“³⁶

Das tunesische Personenstandsrecht kennt drei mögliche Scheidungsformen, welche in Artikel 31 des CSP niedergeschrieben sind, wo auch festgelegt wurde, dass allein der Richter die Scheidung aussprechen kann.

Die drei oben genannten Scheidungsmöglichkeiten sind:

→ Eine Scheidung nach Einverständnis beider Ehegatten

→ auf Verlangen eines Ehegatten aufgrund erlittener materieller oder emotionaler Schädigung

³⁵ Waletzki, Ehe und Ehescheidung, S.210.

³⁶ DAS STANDESAMT. Zeitschrift für Standesamtswesen Ehe- und Kindschaftsrecht Staatsangehörigkeitsrecht, Hrsg.: Bundesverband der deutschen Standesbeamten e.V., Verlag für Standesamtswesen: Frankfurt am Main, 1983. S. 17.

→ auf den Wunsch des Ehemannes oder der Ehefrau, wobei hier die persönlichen Gründe nicht genannt werden müssen

Punkt drei bricht hier wohl am striktesten mit dem islamischen Recht, da im CSP ausdrücklich auch der Frau das Recht auf einen Scheidungswunsch oder den Antrag zur Scheidung zugestanden wird. Bei Waletzki findet sich hier folgende Aussage: *„Gemessen an den sehr eingeschränkten Scheidungsmöglichkeiten der Frau im islamischen Recht, dürfte es sich bei dieser Form der Eheauflösung um die revolutionärste der drei gesetzlichen Scheidungsarten handeln.“*³⁷

Ebenfalls eine Neuerung stellte die Tatsache dar, dass bisher Ehebruch niemals als Scheidungsgrund genannt worden war, dieser jedoch nun aber sehr wohl vor Gericht vorgelegt werden kann, da es unter emotionelle Schädigung des Ehepartners fällt.³⁸

4.2.3.1 Einvernehmliche Ehescheidung

Diese Art der Scheidung kann nur vor Gericht vollzogen werden, wo beide Ehepartner ihr Einverständnis zur Trennung bestätigen. Es werden hier keine Angaben zu Scheidungsgründen gegeben, was eine gewisse Diskretion beider Ehepartner gewährleistet.

Wurde das Einvernehmen auch dem sogenannten Versöhnungsrichter (laut tunesischem Personenstandsrecht muss bei einem Scheidungswunsch zumindest eine Sitzung bei einem Richter vollzogen werden, wo beide Ehepartner anwesend zu sein haben und welche dem Versuch der Versöhnung gewidmet ist) bestätigt, gibt es kein Widerspruchsrecht gegen die Scheidung mehr, außer erneut unter Einverständnis beider Ehegatten.

*„Bei der Ehescheidung im gegenseitigen Einverständnis handelt es sich um die einzige Scheidungsform, bei der prinzipiell keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können. Aus diesem Grund haben... vor allem scheidungswillige Männer ein Interesse daran, ihre Frauen zu einer einverständlichen Trennung zu bewegen.“*³⁹

³⁷ Waletzki, Ehe und Ehescheidung, S.214.

³⁸ Vgl. DAS STANDESAMT. Zeitschrift für Standesamtswesen Ehe- und Kindschaftsrecht Staatsangehörigkeitsrecht, Hrsg.: Bundesverband der deutschen Standesbeamten e.V., Verlag für Standesamtswesen: Frankfurt am Main, 1983. S. 17.

³⁹ Waletzki, Ehe und Ehescheidung, S. 212.

Dies liegt vor allem dann vor, wenn der Mann seiner Gattin im Falle einer Scheidung eine hohe Unterhaltsleistung bieten müsste, was durch eine einvernehmliche Scheidung jedoch wegfällt! Solche Verträge werden meist dann geschlossen, wenn die Frau gewalttätige Übergriffe oder Verfolgung von seiner Seite befürchten muss und lieber auf eine Unterhaltszahlung verzichtet, als auf dieses Risiko einzugehen.

4.2.3.2 Scheidung nach Angabe eines Schädigungsgrundes

Bei dieser Scheidungsart ist hervorzuheben, dass sie nur dann erfolgen kann, wenn die Art der Schädigung ohne Zweifel nachgewiesen werden kann.

Weiters sind in diesem Fall zwei vertrauenswürdige Zeugen notwendig, deren Aussage vor Gericht obligatorisch ist. Hier werden Zeugen, die innerhalb der familiären Bande der beiden Ehegatten stehen, bevorzugt, da Verwandte durchaus in den vorangegangenen Scheidungskrieg der Partner mit einbezogen sein könnten und daher ihre Kenntnis der Vorgänge eher gewährleistet sein kann als bei außenstehenden Personen.

„Die Gründe, die zu einer Ehescheidung wegen erlittener Schädigung Anlaß geben, können in zwei Gruppen zusammengefaßt werden. In die erste fallen Schädigungen, die auf einen Fehler des beschuldigten Ehegatten zurückzuführen sind, zu der zweiten können gesundheitliche oder körperliche Beeinträchtigungen des Ehegatten gezählt werden.“⁴⁰

4.2.3.3 Scheidung nach Verlangen eines Ehegatten

Bei dieser Art der Scheidung erfolgt der Trennungswunsch ohne jederlei Angabe von Gründen. Sie steht Männern und Frauen gleichberechtigt offen, wohingegen Frauen in anderen islamischen Ländern nur nach Angabe von Schädigungsgründen auf eine Aufhebung der Ehe hoffen können. Dies stellt wohl den revolutionärsten Punkt des tunesischen Scheidungsrechtes dar und ist in der arabischen Welt einzigartig.

„Die Sonderposition, die Tunesien bezüglich der Frauenrechte in der islamischen Welt einnimmt, spiegelt sich in diesem Punkt besonders deutlich wider.“⁴¹

Weiters basiert die Ehescheidung in diesem Fall allein auf einer einseitigen Willensäußerung eines Ehegatten und ist vor Gericht rechtskräftig. Während sich der nicht scheidungswillige Ehegatte der Entscheidung des Gerichtes unterwerfen muss, so kann auch der

⁴⁰ Waletzki, Ehe und Ehescheidung, S. 214.

⁴¹ Waletzki, Ehe und Ehescheidung, S. 215.

Scheidungswillige sich nicht mehr von dem Gerichtsurteil distanzieren, selbst wenn er seine Meinung geändert haben sollte.

Demjenigen, der die Ehe nicht auflösen möchte, bleibt nur die Möglichkeit gegen einzelne Punkte des Scheidungsurteils vorzugehen, der Scheidung an sich kann er sich jedoch nicht widersetzen.

Das Gericht hat sich ebenfalls dem Scheidungswunsch zu beugen, seine Aufgabe jedoch liegt darin, zwischen den Ehepartnern zu vermitteln und eine Versöhnung zu ermöglichen und anzustreben.

Jener Ehegatte, der die Eheauflösung beantragt hat, muss nach der Erfüllung seines Antrages für sämtliche Schädigungen, finanzieller und moralischer Art, seines Ehepartners aufkommen. Womöglich ist dies der Grund, warum diese Art der Scheidung eher von Männern, denn von Frauen gewählt wird, da eine Frau es sich kaum leisten kann, an ihren Mann Entschädigungen zu zahlen.

4.2.4 Polygamie

Mit Artikel 18 des CSP machte Tunesien einen großen Schritt in der Verbesserung der Frauenrechte und brach gleichzeitig radikal mit den Vorschriften der islamischen Gesetzgebung. Laut Koran ist es den muslimischen Männern gestattet, bis zu 4 Frauen gleichzeitig zu nehmen, mit der Bedingung allerdings, dass sie jede auf gleiche Weise behandeln müssten. Dies wird jedoch von Kritikern der Polygamie als unmöglich eingestuft, wo doch niemand vier Menschen auf emotionale Weise gleich behandeln könne.

Der Artikel 18 verbot nun ausdrücklich und unwiderruflich die Polygamie, womit Tunesien das einzige arabisch-islamische Land ist, in dem eine Mehrehe per Gesetz verboten ist.

„La polygamie est interdite. »⁴²

Eine Mehrehe wird laut dem CSP mit einer Strafe geahndet, welche nicht umgangen werden kann. Bei Verstoß gegen dieses Gesetz muss mit einem Jahr Gefängnis oder einer Geldstrafe von 240000 Francs, was heute ungefähr 3659 Euro wären und daher umgerechnet (laut

⁴² <<http://www.jurisetunesie.com/tunisie/codes/csp/Csp1020.htm>> , 30.05.2009, 16:58. (Artikel 18)

Wechselkurs Euro – Dinar vom 23.2.2010⁴³) aufgerundet 6842 tunesischen Dinar entsprechen würde.

„Eine dieser beiden Strafen ist zu vollziehen auch wenn die zweiten Ehe nicht konform zum bestehenden Gesetz vollzogen worden ist.“⁴⁴

Trotz des Verbotes der Mehrehe war in Tunesien auch nach Erlass dieses Gesetzes jahrelang die *„sukzessive Polygamie... also der häufige Wechsel von Frauen durch Verstoßung und Neuheirat.“⁴⁵* Üblich. Diese Praxis wurde und wird auch heute noch von Kritikern aufs Strengste verurteilt.

4.2.5 Familienrecht

In diesem Absatz werde ich mich ausschließlich mit dem Status der Kinder, welchen diese innerhalb einer Ehe bzw. nach einer Scheidung oder unehelicher Geburt einnehmen, beschäftigen.

Im islamischen Gesetz setzt sich die Fürsorge einem Kind gegenüber aus zwei ungleichen Komponenten zusammen.

Die Obsorge über ein Kind teilt sich im CSP in zwei Komponenten (Vormundschaft und Personensorge) in fast gleicher Weise in den Aufgabenbereich der Frau und jenem des Mannes auf. Die Vormundschaft steht alleine dem Vater zu, welcher für den Unterhalt, die Erziehung sowie die berufliche Ausbildung seiner Nachkommen verantwortlich ist. Unterhalt muss der Vater gegebenenfalls nicht nur seinen Söhnen gewährleisten, sondern *"seiner unmündigen Nachkommenschaft beiderlei Geschlechts unabhängig davon, wer die Personensorge"* (dazu später) *"ausübt"; der unmündigen Nachkommen seines Sohnes, falls dieser nicht in der Lage ist, seiner Unterhaltungspflicht selbst nachzukommen; seines/r mündigen Sohnes/Söhne bis zu dessen/deren Selbsterhaltungsfähigkeit; seiner unverheirateten Tochter/Töchter; seiner geschiedenen oder verwitweten Tochter/Töchter, falls sie krank oder gebrechlich ist/sind."*⁴⁶

⁴³ Latz, Dirk: finianz.de, online unter <<http://finianz.de/finanztools/waehrungsrechner.php?Service=exchange&Amount=1&From=EUR&To=TND>>, 23.02.2010, 12:24.

⁴⁴ Kucera, Frauenrechte, S.41.

⁴⁵ Waletzki, Ehe und Ehescheidung, S. 169.

⁴⁶ Schmied, Martina: Familienkonflikte zwischen Scharia und bürgerlichem Recht,

Sollte es dem Vater selbst nicht möglich sein, jenen Personen Unterhalt zu garantieren, übernimmt seine Frau, so sie vermögend ist, diese Aufgabe. Befinden sich jedoch beide Ehegatten in einem Armutsverhältnis, welches die Versorgung ihrer Kinder nicht gewährleisten kann, so ist der Großvater bzw. ein Bruder des Vaters für die Zahlung des Unterhalts dieser Kinder verpflichtet.

Nun enthält das islamische Recht nicht nur die Vormundschaft, sondern auch die sogenannte Personensorge, welche in den ersten Lebensjahren des Kindes der Mutter zugesprochen wird. Dies gilt allerdings nur bis zu einem bestimmten Alter des Kindes, meist ist das bei Jungen das 7. Lebensjahr, bei Mädchen jedoch das 9. Lebensjahr oder der Beginn der Pubertät. Die Personenfürsorge umfasst alle Entscheidungen, die zur "Aufzucht" eines Kindes notwendig sind. Sollte die Mutter aus irgendeinem Grund diese Aufgabe nicht wahrnehmen, übernimmt sie in erster Linie ihre Mutter. Sollte es auch dieser nicht möglich sein, ihre Pflicht auszuüben, geht die Personensorge zuerst an die Mutter des Kindsvaters über, erst anschließend an andere weibliche Verwandte.

Im Falle einer Scheidung kann die Mutter das Recht auf die Personensorge leicht an den Vater verlieren, da es sehr strenge Maßstäbe zum Verhalten der Mutter gibt. Sollte diese das Kind etwa wegen Berufstätigkeit vernachlässigen, ist die Chance, die Aufsicht über ihr Kind nach einer Scheidung zu behalten, äußerst gering. Bei einer neuerlichen Heirat der Mutter, geht die Personensorge meistens automatisch auf den Vater über, wohin gegen in einer Ehe die Aufsicht über den Sohn ab dessen 7. Lebensjahr beim Vater liegt, jene eines Mädchens jedoch bei der Mutter, bis dieses Mädchen verheiratet wurde.

Was nun die Abstammung eines Kindes betrifft, so ist sie nur dann legitim, wenn der Vater bekannt und zum Zeitpunkt der Zeugung mit der Mutter eine eheliche Beziehung hatte. Außerhalb der Ehe ist eine geschlechtliche Handlung nicht akzeptiert und deswegen auch nicht legitim. Ist die Abstammung von der Mutter schon durch die Geburt gegeben, so ist jene vom Vater nur dann gegeben, wenn er auch jener Mann ist, „*der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Frau in aufrechter, mängelfreier Ehe lebt, bzw. gelebt hat*“⁴⁷. Nach malikitischem Recht ist ein Kind jedoch auch noch 4 Jahre nach der Scheidung bzw. 6 Monate nach der

Wien 1999, S. 69.

⁴⁷ Schmied, Familie und Scharia, S. 70.

Eheschließung geboren als legitim und als Nachkomme des Ehemannes zu betrachten, es sei dann, die Mutter hätte nach einer Trennung erneut geheiratet. Die Annahme, dass ein Kind auch vier Jahre nach einer Scheidung noch legitim sein kann, lässt sich auf eine sehr alte Vorstellung zurückführen, die sich die „schlafende Schwangerschaft“ beziehungsweise „das schlafende Kind“ nennt. Bossaller sagt in ihrem Buch hierzu folgendes: *„‘Schlafende Schwangerschaft‘ beschreibt die sehr alte Vorstellung, dass es Schwangerschaften von außergewöhnlicher Dauer gibt. Die verlängerte Tragezeit wird dadurch erklärt, dass der Fötus such im Mutterleibe über längere oder kürzere Zeit zur Ruhe legt. Dieser ‚Schlaf‘ des Fötus bedeutet, dass er aufhört zu wachsen. Gelingt es, ihn zu ‚wecken‘, wird er wieder wachsen – und schließlich kommt ein Kind zur Welt. Abhängig von der Dauer dieses ‚Schlafes‘ im Mutterleib verlängert sich die Schwangerschaft auf Zeiten, die weit über der normalen Dauern liegen. Der Glaube an die Möglichkeit außergewöhnlich langer Tragzeiten war weder auf eine Weltgegend noch auf die Anhänger einer bestimmten Religion beschränkt, aber er blieb besonders in den islamischen Gesellschaften über Jahrhunderte, zum Teil bis heute, lebendig.“*⁴⁸

Wird ein Kind nun in einer nicht legitimen Weise gezeugt, so ist es für alle Zeiten als illegitim anzusehen und steht in keinerlei rechtlichem Verhältnis zum Vater. Dieses Kind kann auch nicht durch spätere Anerkennung von Seiten des Vaters oder nachträgliche Heirat der Eltern einen legitimen Status erlangen. Da jedoch viele Kinder außerhalb einer legitimen Ehe geboren werden, gibt es doch bestimmte Kriterien, welche einer Anerkennung durch den Väter möglich machen und dieser vorausgehen müssen. Sollte dieser das Kind schließlich als das seine anerkennen ist eine Widerrufung nicht mehr möglich.

In gleicher Weise, wie die uneheliche Geburt eines Kindes im islamischen Recht nicht zulässig ist, wird auch die Adoption verboten. *„Die ratio dieser Verbote ist nach klassischem Rechtsverständnis zweierlei. Erstens sollen Kinder aus unerlaubten Beziehungen generell vom Erbrecht ausgeschlossen werden und zweitens soll die tatsächliche Blutsverwandtschaft nicht durch einen Rechtsakt durchbrochen werden dürfen, um ein „künstliches“ Verwandtschaftsverhältnis zu begründen.“*⁴⁹

⁴⁸ Bossaller, Anke: "Schlafende Schwangerschaft" in islamischen Gesellschaften: Entstehung und soziale Implikationen einer weiblichen Fiktion. Bibliotheca academica : Reihe Orientalistik, Bd. 7, Würzburg: Ergon-Verl. , 2004, S. 9.

⁴⁹ Schmied, Familie und Scharia, S. 71.

Was nun die koranischen Vorschriften zum Verbot der Adoption betrifft, so wird darauf in einem späteren Kapitel eingegangen werden. Sicher ist jedoch, dass man durch diese Verbot eine vereinfachte Regelung betreffend das Erbrecht durchsetzen wollte, wobei die Grenzen bei der Blutsverwandtschaft gezogen wurden.

4.3 Kritik an der Wirkungsweise des CSP

Auch wenn der CSP den Frauen eine bessere soziale, sowie politische Stellung gewährleistet, so kann man nicht darüber hinwegsehen, dass dennoch viele Bereiche des täglichen Lebens nicht angesprochen werden bzw. sich nicht sehr viel geändert hat, seit die neuen Regelungen offiziell in Kraft getreten sind.

*"The preface of the CPS of 1956 indicated that its objective was to protect the family. Thirty years later we wonder whether this objective has been met...."*⁵⁰

Selbst wenn die Frau in der Familie, was unter anderem das Recht auf Scheidung betrifft, von Verbesserungen profitieren kann, so ist sie doch dazu angehalten, ihrem Ehemann zu gehorchen. Auch erben sie trotz der neuen Regelungen nur die Hälfte von dem, was ein männlicher Erbe mit gleichem Verwandtschaftsverhältnis erbt und stehen, was die Obsorge über die Kinder betrifft, hinter ihrem Mann an zweiter Stelle.

*"Ce principe d'égalité entre les femmes et les hommes a été consacré par la Constitution tunisienne dans son article 6: "Tous les citoyens ont les mêmes droits et les mêmes devoirs. Ils sont égaux devant la loi."*⁵¹

Das Prinzip der Gleichheit zwischen Mann und Frau wird nicht nur im CSP in manchen Punkten unbeachtet gelassen, diese Ungleichheit findet sich auch im Arbeitsrecht und anderen Bereichen der tunesischen Gesetzgebung. Um dies zu veranschaulichen, werde ich einige Kritikpunkte, die außerhalb des CSP liegen, anführen, um die Problematik genauer zu beleuchten.

⁵⁰ Charrad, Mounira M., Family law in Tunisia. In: Yount, Kathryn M.; Rashad, Hoda (ed.): Family in the Middle East, London 2008, S. 126.

⁵¹ Chamari, Alya Chérif : La femme et la loi en Tunisie. Alger : Éds. Bouchène [u.a.] , 1991, S. 30.

4.4 Ungleichheit in anderen Gebieten der tunesischen Rechtsprechung

*"Le système législatif et judiciaire n'était pas unifié avant l'indépendance : les Tunisiens musulmans relevaient du droit et des tribunaux musulmans, les Tunisiens de confession juive, du droit et des tribunaux rabbiniques, alors que les Français relevaient du droit et tribunaux français."*⁵²

Galt dies in den Jahren der tunesischen Verfassung für die gesamte tunesische Bevölkerung, so unterstehen nach 1956 alle Tunesier den gleichen Gerichten und der gleichen Rechtssprechung. Sie genießen dieselben Recht, in allen Belangen des Alltages, wobei hier wiederum auf die unterschiedlichen Rechte der Männer und der Frauen eingegangen werden muss.

Obwohl die tunesische Frau das gleiche Recht auf jegliche Arbeit hat („*La législation tunisienne consacre l'homme et la femme dans tous les domaines du travail et garantit la protection de la femme travailleuse en tant que femme et en tant que mère.*“⁵³), finden sich besonders gravierende Unterschiede, wenn es auf das Arbeitsrecht eines tunesischen Staatsbürgers zu sprechen kommt. Auch wenn Frauen mit der Zeit an öffentlichen Schulen zugelassen wurden und sogar mittlerweile zahlreich an den Universitäten zu finden sind, so war es doch bis vor wenigen Jahren so, dass sie hauptsächlich eine Ausbildung in den traditionellen Frauenberufen genießen konnten. Dies hat sich heute in den großen Städten geändert, ist aber in den ländlichen Gebieten immer noch zu finden.

*"Par ailleurs, les filles continuent à être dirigées vers les secteurs traditionnellement "féminin" du textile (confection), de l'artisanat (couture, broderie), coiffure et travaux de bureau. En fait, "il existe pratiquement deux programmes de formation professionnelle, l'un à l'intention des jeunes gens, destiné à former réellement pour une profession: l'autre à l'intention des jeunes filles et semble avoir pour objectif principale une formation personnelle préparant davantage à la tâche ménagère de famille qu'à un emploi déterminé"*⁵⁴

⁵² Chamari, Alya Chérif, La femme et la loi en Tunisie. Collection dirigée par Fatima Mernissi, Alger 2000, S. 18.

⁵³ Mères Echos N°103 Juillet 2008, Droits de Femme en Tunisie : de l'égalité au partenariat, S. 10.

⁵⁴ Chamari, Alya Chérif, La femme et la loi en Tunisie, S. 95.

Frauen sind in politischen Bereichen kaum zu finden, auch nicht als höhere Funktionärinnen der oppositionellen Parteien, welche sich zum Teil verstärkt für die Rechte der Frauen einsetzen, dies aber nicht beispielgebend vorführen.

*"Ainsi, l'accès à certains corps de police, aux grades supérieurs des services extérieurs de l'Administration régionale (gouverneur, secrétaire général, premier délégué est réservé exclusivement aux hommes. Il semble que la "nature" de ces fonctions soit incompatible avec la nature féminine qui la rendrait incapable d'assumer les responsabilités de représentation de l'autorité publique."*⁵⁵

Weiters existieren Arbeitsbereiche, welche Frauen per Gesetz verboten sind, da diese als nicht angemessen gelten. Solch eine Regelung findet man für Männer nicht, da diese, rein physisch betrachtet, für alle Arbeiten in Frage kommen würden. Frauen jedoch ist es zum Beispiel untersagt, eine Tätigkeit anzunehmen, welche unter Tags betrieben werden muss, so zum Beispiel als Arbeiterin in einem Bergwerk oder ähnlichen Einrichtungen, was allerdings keine tunesische Ausnahme darstellt.

4.5 Unterschiede zu den Regelungen im Koran

4.5.1 Was versteht man unter der *Šarī'a*?

Unter der Scharia wird im Allgemeinen das gültige islamische Recht verstanden. „Die *Šarī'a* fungiert als umfassende Lebensordnung, die das Verhalten des Menschen gegenüber Gott, der Gemeinschaft und den Mitmenschen regelt.“⁵⁶ Da es auf den Koran und die Aussagen des Propheten zurückgeführt werden kann, ist das islamische Gesetz in seinem Wesenskern unwandelbar und verbindlich, was natürlich in einem islamischen Staat zu Konflikten mit der Gesetzgebung führen kann. „Der Totalitätsanspruch des islamischen Rechtes leitet sich von der Überzeugung ab, dass sich in diesem der souveräne Wille Gottes manifestiert.“⁵⁷ Hauptaugenmerk der *Šarī'a* ist das Familien- und Erbrecht, sowie auch das Strafrecht, wobei jeder Rechtsfall je nach Rechtsschule unterschiedlich behandelt werden kann. Insgesamt gibt es vier große sunnitische Rechtsschulen, wobei in Tunesien im Allgemeinen die malikitische Lehre verbreitet ist.

⁵⁵ Chamari, Alya Chérif, La femme et la loi en Tunisie, S. 90.

⁵⁶ Waletzki, Ehe und Ehescheidung, S.118.

⁵⁷ Waletzki, Ehe und Ehescheidung, S.118.

„Sie geht auf den in Medina lehrenden Mālik ibn Anas (ca 712 – 795 n. Chr.) zurück. ... Sein größtes Verdienst war es, das erste Mal in der islamischen Rechtsgeschichte eine schriftliche Darstellung des Rechts verfaßt zu haben.“⁵⁸ Neben Tunesien ist diese Lehre auch noch in Marokko, Algerien, Mauretanien, dem Sudan, Kuwait und Bahrain verbreitet.

Was nun die unterschiedlichen Rechtsschulen betrifft, so erkennen sie sich gegenseitig an, unterscheiden sich jedoch im Ausmaß der Freiheit, welche in der Auslegung der Gesetze angewendet werden kann. „Obwohl der einzelne Muslim in die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Ritus hineingeboren wird, kann er diese jederzeit ändern.“⁵⁹

4.5.2 Was sagt der Koran zu den Rechten der Frau?

Um ausreichend auf mögliche Konflikte zwischen dem islamischen Recht und dem tunesischen Personenstandsrecht eingehen zu können, erachte ich es als unumgänglich, einen kurzen Einblick in die Sichtweise des Koran zum Thema der Frauenfrage zu geben. Aus diesem Grund möchte ich darlegen, was die verschiedenen Rechtsschulen zu einigen Themen des Familienrechtes sagen. Hier möchte ich mich auf die Werke von Rita Breuer: Familienleben im Islam, von Christine Schirmmacher und Ursula Spuler –Stegemann: Frauen und die Scharia, sowie auf das Werk von Khan Noor Ephroz: Women and Law beziehen.

Anführen möchte ich hier hauptsächlich Ansichten, die sich auf das Heirats- und Eherecht im islamischen Bezug auseinandersetzen.

Bei Breuer kann man lesen, dass es im Islam im Prinzip keine Vorschriften in Bezug auf ein Mindestheiratsalter der Ehepartner gibt. Angenommen wird, dass „je nach Lehrmeinung bei einem Mädchen zwischen neun und dreizehn, bei einem Jungen zwischen elf und fünfzehn Jahre angenommen werden.“⁶⁰

Auch gibt Breuer an, dass der Islam sehr wohl Ehen auch im Kindesalter erlaubt, wobei hier jedoch beide Ehepartner von einem gesetzlichen Vormund vertreten werden müssen, damit diese Ehe geschlossen werden kann. Diese frühzeitig geschlossenen Ehen können jedoch laut Breuer mit Eintreffen der Volljährigkeit eines Ehegatten annulliert oder aber auch vollzogen werden- hier wird den Ehepartnern die Wahl gelassen. Im Laufe der Jahre einigten sich viele islamische Gelehrte jedoch darauf, auf Ehen im Kindesalter zu verzichten und diese erst nach dem Eintritt der Pubertät zu erlauben. Dennoch gibt es nach wie vor Fälle, in denen 11-jährige Mädchen verheiratet werden, auch wenn dies eher selten geworden ist.

⁵⁸ Schmied, Familie und Scharia, S. 21.

⁵⁹ Waletzki, Ehe und Ehescheidung, S.121.

⁶⁰ Breuer, Rita: Familienleben im Islam, Tradition- Konflikte- Vorurteile, Freiburg/ Basel/ Wien: Herder Verlag, 1998, S. 18/19.

In Bezug auf die Zwangsheirat findet man bei Breuer folgende Aussage: *„Die Frage, ob ein Mädchen gegen seinen Willen verheiratet werden darf, ist nicht ganz eindeutig zu beantworten. Eigentlich sieht das islamische Recht ihre Einwilligung vor, allerdings ist strittig, wie diese auszusehen hat. Es wird keine klare verbale Absichtserklärung verlangt, sondern betretenes Schweigen oder leises Weinen können bereits als Zustimmung ausgelegt werden. Lediglich lautes Geschrei bedeutet unmißverständlich, daß das Mädchen einen Heiratskandidaten ablehnt.“*⁶¹

Im Vergleich zum tunesischen Personenstandsrecht ergeben sich hier gravierende Unterschiede, denn dort wird eine mündliche Einverständniserklärung der Frau sehr wohl verlangt, welche anschließend durch einen schriftlichen Ehevertrag der Partner bekräftigt wird.

Was nun die Ehehindernisse betrifft, so können wir im Koran folgendes finden:

*Verboten (zu heiraten) sind euch eure Mütter, eure Töchter, eure Schwestern, eure Tanten väterlicherseits oder mütterlicherseits, die Nichten, eure Nāhrmütter, eure Nährschwestern, die Mütter eurer Frauen, eure Stieftöchter, die sich im Schoß eurer Familie (w. in eurem Schoß) befinden (und) von (denen von) euren Frauen (stammen), zu denen ihr (bereits) eingegangen seid, - wenn ihr zu ihnen noch nicht eingegangen seid, ist es für euch keine Sünde (solche Stieftöchter zu heiraten) – und (verboten sind euch) die Ehefrauen eurer leiblichen Söhne. Auch (ist es verboten) zwei Schwestern zusammen (zur Frau) zur haben, abgesehen von dem, was (in dieser Hinsicht) bereits geschehen ist. Gott ist barmherzig und bereit zu vergeben.“*⁶²

So gesehen sind nach islamischen Recht Verwandtschaftsehen in einem gewissen Grad verboten, nicht jedoch die Heirat zwischen Cousin und Cousine, auf die in der islamischen Welt daher noch sehr oft zurückgegriffen wird.

Betreffend der Polygamie bezieht sich Breuer auf den Koran (4:3), in dem es heißt, dass kein Mann mehr als vier Frauen gleichzeitig als Ehefrau haben darf und diese gleichwertig behandeln muss. Sie sagt hierzu: *„Das islamische Recht erlaubt aufgrund des zitierten Koranverses dem Mann die gleichzeitige Ehe mit bis zu vier Frauen, die er aber gerecht und gleich behandeln soll. Es ist schwierig darüber zu befinden, worin diese Gerechtigkeit und Gleichbehandlung bestehen soll und ob sie überhaupt möglich ist. In jedem Fall gelten die bereits ausgeführte Rechte der Ehefrau in einer polygamen Ehe für alle Frauen. Der Mann ist*

⁶¹ Breuer: Familienleben im Islam, S. 21/22.

⁶² Paret, Der Koran: 4: 23, S. 62.

angehalten, sie sexuell mit derselben Aufmerksamkeit zu bedenken und gleich gut zu versorgen, und zwar jede in einer eigenen Wohnung, zumindest aber in klar voneinander getrennten Wohnbereichen. Der Koran selbst bezeichnet diese gerechte Behandlung mehrerer Ehefrauen als unmöglich.“⁶³

Bei Schirmmacher finden wir betreffend der Zwangsverheiratung junger Frauen und Männer die Ansicht, dass diese Art der Verheiratung deswegen nach wie vor verbreitet ist, weil sie aus einer lang anhaltenden Tradition heraus Bestand hat und es schwer ist, sich davon loszulösen. In der Regel wird hier die Brautmutter und die Mutter des Bräutigams als jene Personen bezeichnet, die für das Arrangieren einer Ehe die tragenden Rollen spielen.

Sie sagt: *„Obwohl die soziologischen Gegebenheiten in der islamischen Welt heute einem tief greifenden Wandel unterworfen sind, junge Menschen in den Städten ihren Ehepartner selbst aussuchen möchten, sich vor der Hochzeit kennen lernen und sogar miteinander ausgehen können, ist die häufigste Form der Eheschließung noch immer die von den Eltern arrangierte Ehe, die oft gleichzeitig eine Heirat innerhalb der eigenen Großfamilie ist. Traditionell gilt die „Kreuzkusinenheirat“ . die Ehe der Tochter mit dem Sohn des Vaterbruders- als besonders günstig ... „*⁶⁴

Auf die Polygamie Bezug nehmend meint Schirmmacher, dass der Islam beziehungsweise der Koran einen Mittelweg einschlagen, da der Mehrehe hier eine Grenze gesetzt wird, indem es einem Mann erlaubt ist, nur vier Frauen gleichzeitig als Ehegattin zu haben. Dies war in der vorislamischen Zeit noch nicht der Fall, da damals eine beliebige Anzahl an Frauen geheiratet werden konnte. Auch sagt sie, dass die Mehrheit der islamischen Gelehrten der Auffassung ist, dass der Koran die Mehrehe mit Sicherheit erlaube, jedoch immer mit Berücksichtigung der gerechten und gleichen Behandlung jeder Ehefrau. Schirmmacher ist der Meinung, dass nur eine Minderheit der muslimischen Theologen die Ansicht vertritt, dass der Koran eigentlich die Monogamie als die ideale Form der Ehe betrachtet und die Polygamie nur eine Art Notlösung sei, welche noch aus den Lebzeiten des Propheten Muhammad hergeleitet werde.⁶⁵

Auch wird in dem Buch von Schirmmacher auf Tunesien Bezug genommen. Sie sagt: *Die Türkei hat 1926 die Polygamie gesetzlich abgeschafft, Tunesien 1956. Das tunesische Gesetz*

⁶³ Breuer: Familienleben im Islam, S. 38/39.

⁶⁴ Schirmmacher, Christine; Spuler-Stegemann, Ursula: Frauen und die Scharia: Die Menschenrechte im Islam. Kreuzlingen/ München: Heinrich Hugendubel Verlag, 2004, S. 75.

⁶⁵ Vgl.: Schirmmacher: Frauen und die Scharia, S. 112.

droht dem Bigamisten ein Jahr Gefängnis und/ oder 240 000 Franca Geldstrafe an. 1964 wurde eine bereits geschlossene Zweitehe für nichtig erklärt. Dennoch existieren sowohl in Tunesien als auch in der Türkei besonders im ländlichen Bereich Zweitehen.“⁶⁶

Bei Ephroz findet man die gleiche Aussage wie bei Breuer, wenn man sich auf die Zwangsheirat bezieht: *„The Prophet had never advised to curtail the right of „consent“ of a major virgin girl by the guardian for the purpose of marriage. And he promulgated that guardian is the person empowered to engage in the contract of marriage but the “consent” of an adult virgin is essential: A virgin must be consulted in everything which regard herself, and if she be silent, it signifies assent and laughter is also a token of assent.*“⁶⁷

Sie weist insbesondere darauf hin, dass es in den unterschiedlichen Rechtschulen des Islam auch verschiedene Ansichten in Bezug auf den gesetzlichen Vormund eines nicht volljährigen Kindes gibt. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn der Kindsvater verstorben oder nicht auffindbar ist. In jedem Fall kann man bei Ephroz lesen, dass *„Every woman, who marries without the consent of her father her marriage is null and void.*“⁶⁸

Dies betrifft allerdings nur eine Ehe Minderjähriger, den laut Ephroz ist weder der Vater noch ein anderer Vormund berechtigt, Einspruch zu erheben oder die Frau bei der Eheschließung zu vertreten, wenn diese die Volljährigkeit erlangt hat.

5 Frauenbewegungen in Tunesien

Allgemein lässt sich zu den tunesischen Frauenbewegungen sagen, dass sie nicht, wie in einigen europäischen Ländern, durch die Kraft der Frauen, also von innen heraus, entstanden sind, sondern dass sie immer von der Idee eines Mannes oder von nationalistischen, politischen Bewegungen begleitet waren.

So kann man die Anfänge der Frauenbewegungen gleichsetzen mit dem Beginn nationalistischer Bewegungen in Tunesien, welche am Beginn der 1920er Jahre erstmals in Tunesien zu finden waren.

⁶⁶ Schirmmacher: Frauen und die Scharia, S. 113.

⁶⁷ Ephroz, Khan Noor: Women and Law: Muslim Personal Law Perspective. New Delhi: Rawdat Publication, 2003, S. 90.

⁶⁸ Ephroz: Women and Law, S. 91.

Vorreiter für die Gründung von Frauenbewegungen beziehungsweise überhaupt der Idee, sich für Frauen einzusetzen, war ohne Zweifel der umstrittene Frauenrechtler Ṭāhir Ḥaddād, über den ich am Beginn dieser Arbeit bereits geschrieben habe.

Allerdings zogen auch zwei Ereignisse, welche 1924 und 1928 stattfanden, die Aufmerksamkeit der tunesischen Allgemeinheit auf sich. In diesen beiden Jahren wagten es zwei Frauen, bei öffentlichen Anlässen und Versammlungen, ohne einen Schleier aufzutreten. Beide dieser Aktionen waren sehr individuell und nicht abhängig voneinander, führten aber auf lange Sicht zu einer Debatte über die Verschleierung der Frau und als Folge auch zur allgemeinen Auseinandersetzung mit der Frauenthematik an sich.

Die erste dieser beiden Frauen war Manūbīya al-Qurtānī, die bei einer Konferenz über „Für oder gegen den Feminismus in Ländern des Okzidents, in Ländern des Orients“⁶⁹ teilgenommen hatte und ihre Meinung über das Thema „Freiheit der Frau“ damit zum Ausdruck brachte, dass sie in der Öffentlichkeit, sich nicht um die große Menschenmenge, die sie umgab, kümmernd, ihren Schleier lüftete.

Auch ihre „Nachfolgerin“, Ḥabība al-Menšārī hatte an einer Konferenz, „Die muslimische Frau von morgen. Für oder gegen das Kopftuch.“, teilgenommen und nahm dort ihren Schleier ab, womit sie ihre Ansicht zu diesem Thema ohne Zweifel offenlegte.

Eines war diesen beiden Frauen gemeinsam: nicht nur ihre Aktionen waren von außerordentlichem Mut geprägt, sie vertraten auch die gleiche Meinung zum Thema Frauenbefreiung und der Verschleierung der Frau: *„Beiden waren davon überzeugt, dass der momentane Zustand der tunesischen Frau geprägt war von Unterdrückung, die sichtbar wurde durch Analphabetismus durch Abriegelung vom öffentlichen Leben und durch willkürliche Eheschließungen. Beide waren der Überzeugung, dass der Islam und folglich der Koran keine Lösungen oder Besserungen bieten werden können und so sahen sie Vorbilder zum einen im Okzident – also in Frankreich – oder in der kemalistischen Türkei.“*⁷⁰

Mit diesem Hintergrund begannen sich noch vor der Unabhängigkeit Tunesiens 1956 Frauenbewegungen zu formieren, welche auch noch später von Bedeutung waren und weiter Einfluss ausübten, als Tunesien nicht mehr unter französischer Besatzung stand.

⁶⁹ Vgl. Kucera, Frauenrechte, S. 48.

⁷⁰ Kucera, Frauenrechte, S. 48/49.

5.1 Verschiedene Frauenorganisationen

5.1.1 Die UMFT (l'Union Musulmane des Femmes de Tunisie)

Die UMFT war die erste größere Frauenorganisation der jüngeren tunesischen Geschichte. Sie wurde 1936 von Mchira Ben Mrād gegründet, welche eine starke Unterstützung durch ihren Vater, Šayḥ al-`Islām Muḥammad Šalāḥ, genießen konnte. Obwohl die meisten Mitglieder dieser Vereinigung ideologisch stark vom Islam geprägt waren, fanden dennoch die Ideen und Kritiken des berühmten Frauenrechtlers Ṭāhir Ḥaddād Eingang in das Programm und die Sichtweise der UMFT.

Mit der Gründung der „Union Musulmane des Femmes de Tunisie“ wurde erstmals eine Plattform gegründet, die es verstand, Frauen aus den unterschiedlichsten Bildungsschichten durch gemeinsame Interessen zusammen zu bringen.

Die Vereinigung versuchte, den Frauen das Bewusstsein einer eigenen Identität, jener als eigenständige Frau, verständlich zu machen und aufzuzeigen, welche Rechte und Pflichten sie innerhalb der Gesellschaft besaßen.

Die Grundsätze und Ziele der UMFT waren folgende:

- „● *De rassembler les gemmes musulmanes et de tisser entre elles des liens de connaissance, d'amitié et de solidarité pour la défense de leur famille, de la liberté et de la démocratie*
- *D'orienter la jeune fille et la femme tunisienne vers l'instruction et la morale dans le cadre d'esprit islamique et d'élever leur niveau culturel, social et civique*
- *D'organiser des leçons, conférences, fêtes et publications. La commémoration du Moulded est sa manifestation officielle*
- *De former et développer des institutions au profit de l'enfance et de la jeunesse par la création de comités spécialisés à cet effet.*⁷¹

Mit dem ersten Punkt dieser Aufstellung verdeutlicht die UMFT, dass sie es als ausgesprochen wichtig und unumgänglich für den Erfolg der Frauenbewegungen ansieht, dass

⁷¹ Marzouki, Ilhem: Le mouvement des femmes en Tunisie, Paris 1993, S. 46.

Frauen sich gegenseitig unterstützen, loyal den anderen Mitgliedern gegenüber sind und damit ihren Beitrag zum Fortschritt des tunesischen Staates leisten.

Der zweiten Absatz ist insofern interessant, da die UMFT hier das Recht der Frau auf, eine zumindest grundlegende, Bildung anspricht und einfordert. Auch dies vermutlich mit dem Hintergrund, dass eine Frau ohne Bildung dem Staat nicht nützen kann.

Bei Kucera können wir zu diesem Thema folgendes lesen:

„In diesen ersten [vier] Punkten manifestieren sich die Grundzüge der U.M.F.T.: Die Familie als Bezugssystem für die Frau, die Freiheit und Demokratie, mit denen die erwünschte Unabhängigkeit Tunesiens angesprochen wird.“⁷²

Mit der UMFT war eine Bewegung entstanden, die Vorreiter für alle nachkommenden Frauenorganisationen sein sollte und welche ein starkes nationales Bewusstsein vertrat, mit dem Wunsch, einen tunesischen Nationalstaat zu gründen, unabhängig von Frankreich, in welchem auch die Frauen eine angemessene Rolle spielen sollten.

Um ihre Ideen einem möglichst breitem Publikum zugänglich zu machen, installierte die UMFT an „strategisch“ vorteilhaften Orten überall in Tunesien Stützpunkte, von wo aus die Mitarbeiterinnen der Organisation die Frauen mobilisierten, welche noch nicht von der Vereinigung wussten oder sich nicht über deren Grundsätze und Wünsche im klaren waren. Solche Standorte fanden sich unter anderem in der Hauptstadt Tunis, jedoch auch in Nabeul, Kairouan, Radès, sowie in Tatouine, dem letzten größeren Ort vor der Sahara.

5.1.1.1 Femmes Démocrates

Da sich der Club d'Études aufgrund seiner Einbindung in ein bestehendes Kulturzentrum, dem „Club Ṭāhir Ḥaddād“ in seinen politischen Stellungnahmen zurücknehmen musste und auch nicht weit von der Parteilinie abweichen konnte, bildete sich zu Beginn der 80er Jahre eine Gruppe junger Frauen, welcher es ein großes Anliegen war, die politische Meinung frei äußern zu können und somit einen Fuß in diese so stark von Männern dominierte Domäne setzen zu können. Sie formierten sich zu einer Vereinigung mit dem Namen „Groupe des Femmes Démocrates“.

⁷² Kucera, Frauenrechte, S. 51.

Ihre ersten politischen Aktivitäten fanden mittels der Teilnahme an zahlreichen Demonstrationen, welche sich gegen die Massaker von Sabra und Chatila⁷³ richteten, statt. Außerdem veröffentlichten die Femmes Démocrates nach der israelischen Invasion des Libanon einige politische Protestschriften und Erklärungen, von denen ich eine hier anführen möchte:

„Déclaration des 22 femmes démocrates:

Nous soussignées, citoyennes démocrates, après avoir pris connaissance du verdict des derniers procès de la Sebkha et de l'Ariana portant condamnation à mort de dix jeunes de 18 à 22 ans et à des peines 10 ans de travaux forcés pour un autre group de jeunes.

Considérons que ces procès sont en relation étroite avec les événements de janvier 1984 dont la responsabilité incombe au gouvernement, suite à sa décision d'augmenter le prix des céréales et de leurs dérivés:

Estimons que les conditions dans lesquelles se sont déroulés ces procès, les différentes irrégularités que les ont entachés (violation des droits de la défense, non-respect de la loi, atteinte à l'intégrité dans accuses...) ainsi que les circonstances aux accusations portées contres les inculpés;

Attirons l'attention sur l'âge des accuses que ne dépasse pas 22 ans, et sur leur appartenance aux catégories défavorisées, premières victimes des orientations éducationnelles économiques, sociales et politique du régime;

Réclamons la révision du procès et l'annulation des peines de mort prononcés afin que soient épargnées, nous demandons l'abolition à toutes les citoyennes et à tous le citoyens pir qu'ils s'associent à cette demande.”⁷⁴

Diesen Erklärungen lag der Grundgedanke einer transarabischen Solidarität zu Grunde und wurden nach ihrer Publikation sowohl von Frauen des Clubs, als auch von unabhängigen und unparteiischen Frauen unterzeichnet, die hier einen Weg gefunden hatten, sich politisch zu äußern.

Ein starkes Anliegen der Femmes Démocrates waren auch die Menschenrechte. So legten sie im innenpolitischen Bereich großen Wert darauf, dass in Tunesien die Todesstrafe abgeschafft

⁷³ Vgl.: Lienhard Pallast, Aufsätze und Essays zum Thema "Israel heute": Sachbericht zum Drama Sabra und Shatila, online unter < <http://www.pallast-publisher.com/massaker.htm> > 12.12.2009, 21:44.)

⁷⁴ Kucera, Frauenrechte, S. 65.

wurde. Ausschlaggeben dazu waren die sogenannten Brotaufstände⁷⁵ des Jahres 1984, bei denen über einige Jugendliche das Todesurteil verhängt worden war.

„Dabei wurde auf zwei Ebenen argumentiert, von der persönlichen Situation der aus armen Verhältnissen stammenden Jugendlichen her und auf der Basis der allgemeinen Forderung nach Abschaffung der Todesstrafe.“⁷⁶

Da sich dieses Dokument generell gegen die Todesstrafe aussprach, stellt es gleichzeitig einen Meilenstein in der Geschichte der Menschenrechte Tunesiens dar. Es handelt sich hier außerdem um ein Schreiben, welches die Beendigung der Marginalisierung von Frauen auf politischer und sozialer Ebene fordert.

Die Femmes Démocrates verdeutlichten ihr Anliegen, dass Frauen von nun an nicht nur mehr allein für die Kindererziehung verantwortlich sein sollten oder dafür sorgen sollten, dass der Haushalt in Ordnung war, sondern dass gerade Frauen auch ein Anrecht darauf hätten, politisch aktiv zu werden und zu sein.

Diese Forderungen führten zu einem Projekt, welches sich vehement mit den Rechten beschäftigen sollte, welche den Frauen speziell zustehen müssten. Ich möchte die Punkte, welche innerhalb dieses Projekts ausgearbeitet wurden, hier anführen, da ich sie für mutige Forderungen halte:

„•Le refus d'enferme les femmes dans la dimension familiale

• La revendication de l'amélioration de la qualité de la vie relève d'avantage du syndicat, et plus particulièrement de la commission syndicale de femmes.

• La prise en charge d'une telle revendication devrait se situer dans une approche féministe qui pose les problèmes que vivent les femmes en termes de batailles sociales et juridiques.

• La faiblesse du groupe le rend incapable de prendre en charge de tels problèmes

• Le projet relève d'une conception apparentée à celle de l'UNFT, à savoir l'assistance sociale

⁷⁵ Hier handelt es sich um große Unruhen im ganzen Land, welche durch eine drastische Erhöhung des Preises von Brot, Mehl und anderen Grundnahrungsmitteln hervorgerufen worden war. Die Kosten vor diese Lebensmittel sollten gegen Ende des Jahres 1984 bis auf 100% angehoben werden, was einen Großteil der tunesischen Bevölkerung in existentielle Schwierigkeiten bringen würde, da diese ohnehin mit einem sehr geringen Einkommen über die Runden kommen mussten. Die Wut der vor allem jungen Generation richtete sich anschließend nicht nur gegen den damals amtierenden Premierminister Mohammed Msali, sondern gegen alles, was den Anschein von unerreichbarem Luxus hatte. Diese Unruhen wurden beigelegt, auch heute noch ist Brot ein vom Staat gefördertes Nahrungsmittel in Tunesien. Msali ging einige Jahre später, von Bourguiba verstoßen, ins Exil in die Schweiz. (Vgl.: DER SPIEGEL: Krieg ums Brot, online unter <<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13508597.html>> , 13.12.2009, 12:43.

⁷⁶ Weber, Staatsfeminismus, S. 66.

- *Cette discussion permet en passant d'esquisser les contours du cadre tel qu'il était imaginé par les unes ou par les autres et de commencer à en définir l'objet :*
- *Défense des libertés dont la violation a des répercussions sur les femmes ;*
- *Défense des droits des femmes ;*
- *Coordination entre les cadres existants*
- *Réflexion et libres débats en vue de la construction d'un mouvement de femmes ;*
- *Réflexion sur le féminisme en tant que projet d'avenir des femmes dans la société.*⁷⁷

Ziel dieses Projektes war es schlussendlich, eine demokratische Basis zu schaffen, über die ein Großteil der Frauen angesprochen werden konnte, um durch sie neuen Mitgliedern mehr Unterstützung zukommen zu lassen und dadurch mehr Bedeutung zu erlangen.

Mit dem Machtwechsel zwischen Bourguiba und Ben 'Alī sahen sich die Femmes Démocrates dazu veranlasst, einen Kurswechsel zu vollziehen. Nach dem 7. November 1987 verbreiteten sich im ganzen Land Gerüchte darüber, dass der Code du Statut Personnel mit der Absetzung Bourguibas als nichtig erklärt werden könnte. Aus diesem Grund verlangten einige Mitglieder der Femmes Démocrates, dass sich die Gruppierung in eine Nicht-Staatliche Organisation umzuwandeln sollte.

Da 1988 einige Mitglieder der damals noch nicht offiziellen Gruppierung eine Demonstration gegen die herrschende Politik ins Leben rief, wurden die Femmes Démocrates für einige Zeit verboten, erhielten jedoch schon 1989 wieder eine Genehmigung vom Innenministerium. Damit wurden die Femmes Démocrates, welche von nun an den Namen „Association Tunisienne des Femmes Démocrates“ (ATFD) trugen und auf welche ich später noch eingehen werden, ein fester Bestandteil der tunesischen Zivilgesellschaft.

5.1.1.2 Union Nationale de Femmes en Tunisie

*“The National Union of Tunisian Women was the first women's non-governmental organization to be created in independent Tunisia.”*⁷⁸

⁷⁷ Kucera, Frauenrechte, S. 66.

⁷⁸ National Union of Tunisian Women: History, online unter <http://www.unft.org.tn/en/presentation/historique.html> 15.12.2009, 21:59.

Die Union Nationale de la Femme Tunisienne (UNFT) entstand 1956 durch eine Zusammenlegung der UMFT, auf die ich schon früher eingegangen bin (siehe Kapitel 4.1.1), und der Frauensektion der Einheitspartei Destour.

Von Anfang an stand die UNFT daher stark unter dem Einfluss der Partei Bourguibas und konnte sich somit kaum als unabhängige Frauenorganisation bezeichnen. Diese Abhängigkeit lässt sich am besten an Hand der Tatsachen feststellen, dass sowohl ihre Aktivitäten durch Parteimitglieder kontrolliert wurden, als auch daran, dass sämtliche Kongresse, welche von der UNFT veranstaltet wurden, stets von Bourguiba als Staatspräsident und somit als oberstes Mitglied der Destour-Partei, eröffnet wurden.

Auch wurde diese enge Verknüpfung der UNFT und der Einheitspartei Tunesiens dadurch erkenntlich, dass in den Jahren 1983-1986 die damaligen Präsidentin der Organisation, Fatīḥa Mzālī (die Frau des in diesen Jahren amtierenden Premierministers Muḥammad Mzālī) zeitgleich mit „der Gründung und der Leitung des „Ministeriums für Familie und Frauenförderung“ betraut wurde. Das Ministerium wurde jedoch nach drei Jahren im Zusammenhang mit ihrem Rücktritt und Budgetdefiziten wieder abgeschafft.“⁷⁹

Eine der wichtigsten Aufgaben der UNFT lag darin, die Feier zum tunesischen Frauentag, dem 13. August, welcher auch gleichzeitig der Tag der Proklamation des CSP war, zu gestalten.

Weiters sollten die Aktivitäten der UNFT dazu dienen, die Menschen für die Projekte des Staatspräsidenten zu begeistern und anschließend deren Unterstützung zu gewinnen.

Ebenso hatte die UNFT einige Programmpunkte zusammengestellt, zu deren Verteidigung und Umsetzung sie sich verpflichtet fühlt:

- “• *Promote women’s advancement in all sectors: scientific, social, economic and political.*
- *Eliminate all forms of discrimination against women.*
- *Set up a development strategy considering the integration of women as main component.*
- *Encourage women to launch projects by facilitating their access to credits.*
- *Advocate women’s involvement in decision-making spheres as a measure guaranteeing efficiency.*

⁷⁹ Weber, Staatsfeminismus, S. 28.

- *Consolidate women's education by conducting illiteracy eradication campaigns, and fighting the causes which provoke girls to drop out of school.*
- *Train young female drop outs in vocational centers established by UNFT.*
- *Encourage women to the access to new technologies.*
- *Create and consolidate links between UNFT and other national and international organizations seeking the same goals.*
- *Foster peace in the world through the organization of solidarity activities.*”⁸⁰

Auch führte die UNFT zahlreiche Programme zur Alphabetisierung und zur Unterstützung von Frauen vom Land durch, was zur Folge hatte, dass intellektuelle Frauen der Vereinigung meist fern blieben.

*„Um das zu ändern, wurden in den 80er Jahren Berufsverbindungen eingeführt, in denen sich Ärztinnen, Rechtsanwältinnen etc. organisieren sollten; der Erfolg war jedoch gering.“*⁸¹

Neben all ihren Aktivitäten kann die UNFT eine strenge Gliederung vorweisen, welche aufgrund ihrer weiten Verbreitung durch das ganze Land notwendig geworden ist. So gibt es Niederlassungen der UNFT in allen Bezirken Tunesiens mit insgesamt 28 regionalen Vertretungen, 761 lokalen Niederlassungen, sowie Gruppen für junge Frauen (hier liegt das Hauptaugenmerk vor allem auf Bildung, Berufsausbildung und Gesundheit) und 13 professionellen Verbindungen. Diese zahlreichen Sitze der UNFT sollen allen Frauen, egal aus welcher Gesellschaftsschicht die Möglichkeit bieten, an den Aktivitäten der Gruppierung teilzunehmen und davon zu profitieren.

Um ein kleines Beispiel für die Organisation der UNFT zu geben möchte ich hier kurz den Aufbau der Direktion dieser Vereinigung anführen:

„The direction includes:

- Executive Board :

⁸⁰ National Union of Tunisian Women: Objectives, online unter <http://www.unft.org.tn/en/presentation/objectifs.html> , 15.12.2009, 21:16.

⁸¹ Weber, Staatsfeminismus, S. 28.

- *Fifteen executive members*
 - *Meet regularly on a weekly basis*
 - *Implement decisions taken at grass-roots level*
 - *Coordination of the various activities of the union*
- *Central Committee :*
- *Eighty members*
 - *Meet four times a year*
 - *Responsible for examining the UNFT's action programs as well as any other mater submitted to it by the executive board.*"⁸²

Obwohl die Arbeit der UNFT in weiten Teilen des Landes als unproduktiv angesehen wurde und nicht Frauen aus allen Gesellschaftsschichten involviert waren, erhielt die Organisation zahlreiche Preise für ihre Aktivitäten, so unter anderem 1978 den nationalen Preis für die Förderung der Menschenrechte, 2001 den Preis „Zine El Abidine Ben Ali“ für Bildung 2003 noch einmal den selben Preis für Familienförderung (Delegation von Kairouan).

Auch hat sich die UNFT einige Ziele für die Zukunft gesetzt. Erwähnt seien hier:

- *To develop new course areas, leading to vocational qualifications, and to achieve progressive proficiency including new technologies.*
- *Public information campaigns will continue into women's rights and issues concerning the daily life.*
- *Increased attention will be given to young people's issues by strengthening support the UNFT' s women's youth committee.*
- *To facilitate the access of woman.*
- *To develop the network of partnership, at the national and international levels.*"⁸³

⁸² National Union of Tunisian Women, Direction, online unter <http://www.unft.org.tn/en/structures/direction.html> , 15.12.2009, 21:26.

⁸³ National Union of Tunisian Women: Future horizons. Online unter <http://www.unft.org.tn/en/perspectives/avenir.html> , 15.12.2009, 21:55.

Ob diese Ziele erreicht werden können ist jedoch fraglich, denn schon 1987, „spätestens in der Endphase seiner (Bourguibas) Regierung war die Organisation in weiten Teilen der Bevölkerung als staatstreu, kostspielig und überflüssig diskrediert“⁸⁴, worden.

5.1.1.3 Le Club d'Étude de la Condition de la Femme (C.E.C.F.)

Mitte der 60er Jahre begann sich innerhalb der kommunistischen Partei, welche sich gegen die Alleinherrschaft Bourguibas stellte, eine Gruppe von Studenten, die bei Demonstrationen gegen Bourguiba auftrat, zu formen. In dieser Gruppierung befanden sich auch Frauen, die bei den Aufständen 1968 genauso inhaftiert wurden, wie ihre männlichen Mitstreiter.

Im selben Jahr, vielleicht als Reaktion auf diese Ausschreitungen, entstand im linken Lager durch Bemühen einiger Studentinnen, welche der sozial- und geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität in Tunis angehörten, ein Klub, der sich „Club d'Étude sur la condition des Femmes“ nannte. Gegründet wurde dieser Vereinigung von `Ilhām Marzūqī. Zu seiner Entstehungszeit wurde er auch häufig noch als „Club Ṭāhir Ḥaddād“ bezeichnet, was jedoch nur daraus resultierte, dass die ersten Treffen im Zentrum Ṭāhir Ḥaddād stattfanden. Heute besteht der „Club Ṭāhir Ḥaddād“ noch in seiner ursprünglichen Form, der Club d'Études jedoch nicht.

*„La formation [...] d'un groupe de femmes indépendantes figure donc comme l'une des manifestations de ce mouvement d'opposition à la monopolisation des centres de décision et d'action, celle de l'U.N.F.T. en l'occurrence, et comme une alternative à la présence-absence de cette organisation.“*⁸⁵

Der C.E.C.F. war gedacht als ein Ort, wo sich Frauen treffen konnten, ohne dass Männer anwesend gewesen wären, da hier noch immer das Prinzip der non-mixité galt, was bedeutet, dass die Geschlechter nicht gemischt werden durfte.

Innerhalb dieses Club wurde großer Wert auf Abstand von Politik und Partei gelegt.

Anhänger des C.E.C.F. waren hauptsächlich junge Studentinnen, welche mit ihrer Mitgliedschaft ihre politische Unabhängigkeit zum Ausdruck bringen wollten und denen es ein Anliegen war, ihre Probleme fern von Männern besprechen zu können.

⁸⁴ Weber, Staatsfeminismus, S. 28.

⁸⁵ Weber, Anne Françoise: Staatsfeminismus und autonome Frauenbewegungen in Tunesien, Hamburg 2001, S. 64.

Um seine Identität zu definieren und den Menschen zugänglich zu machen, gründete der C.E.C.F. eine eigene Zeitschrift mit dem Namen « Nous par nous-même », welche auf Arabisch publiziert wurde.

Um einen kleinen Einblick in diese Zeitschrift zu geben, möchte ich hier einen kurzen Ausschnitt daraus zitieren, welcher von Ghanmi ins Französische übersetzt wurde:

« Plate-form du club d'Etude de la Condition de la Femme :

Partant de la conscience que de la femme en général, et la femme tunisienne et arabe en particulier, malgré les droits formels dont elle bénéficie, continue à subir des conditions d'esclavage et d'oppression, nous avons ressenti la nécessité de créer un club. L'objectif de ce club est de faire prendre conscience à la femme de sa condition et de la comprendre, en relation avec les aspects économiques, politiques et sociaux, enfin à la capacité intellectuelles qui a la rendent apte à participer de fa façon effective à la constitution de la société. C'est pourquoi le cadre a pris la forme de Club d'Etude de la Condition de la femme.⁸⁶

Die Aufgaben des C.E.C.F. lagen weniger darin, der Öffentlichkeit ein Gefühl für die Probleme und Situation der Frau zu vermitteln, sondern viel mehr verstand sich der Club als eine Ausbildungsstätte für Frauen, welche hier Schulungen besuchen konnten, um sich selbst über ihre Stellung bewusst zu werden. Jedoch sollte dies der Frau persönlich von Nutzen sein und nicht dazu führen, dass diese besser der Gesellschaft dienen kann. „*Sie soll sich ihrer Kapazität und den daraus folgenden Möglichkeiten bewusst werden, um diese auch nutzen zu können.*“⁸⁷

Um diese Ziele erfolgreich umzusetzen organisierte der C.E.C.F. verschiedene öffentliche Debatten, in denen es ausschließlich um Frauenthemen ging, so unter anderem gab es eine Debatte über „Frauen und Beruf“, „Frauen und Medien“ und einige mehr. Um dieses Ziel zu erreichen, förderte der Klub Forschungsaktivitäten im Bereich der Frauenrechte und führte ebenso die Feier zum Frauentag am 8. März wieder ein, welcher 1980 zum ersten Mal seit der Unabhängigkeit von Frankreich wieder begangen wurde.

Nicht nur setzte sich der Club für Arbeit innerhalb Tunesiens ein, er veranstaltete in den Jahren 1983 und 1984 auch drei „Runde Tische“, zu denen auch Frauen aus den anderen Maghrebstaaten geladen waren, da es hier um außerstaatliche Themen ging. Hier wurden unter anderem Diskussionen über „Sexualität und Verhütung: Wahl oder Zwang“, „Frauen und Kreativität“, sowie „Frauen und Macht“ geführt.

⁸⁶ Kucera, Frauenrechte, S. 61.

⁸⁷ Kucera, Frauenrechte, S.61.

Nicht nur war der Club sehr aktiv in der Öffentlichkeitsarbeit, was von seiner Präsidentin Ğamila Ğafṣīya stark gefördert wurde, sondern achtete auch stark auf die Pluralität im Inneren. Dies brachte schon allein die Zusammensetzung der Mitglieder zum Ausdruck, die sowohl aus Intellektuellen, als auch aus Arbeiterinnen und Landwirtinnen bestand.

Als oberstes Ziel galt die politische Unabhängigkeit der Gruppierung, jedoch war man sich nicht einig, auf welche Weise diese zum Ausdruck gebracht werden sollte. Somit war die Pluralität innerhalb des C.E.C.F. die einzige Lösung für dieses Problem, da diese die Möglichkeit bot, einige unterschiedliche Ideologien zu vertreten.

„On était plurielles et on venait des réseaux différents –même si la majorité venait d’un mouvement syndical étudiant ouvrier – mais quand même le besoin de se sentir, de maintenir ensemble une réflexion sur nous-mêmes, sur la question des femmes pour nous était très important.“⁸⁸

Im Laufe einer Sommeruniversität in Tabarka, wo die kommunistische Partei sehr im Vordergrund stand, traten zahlreiche Frauen nach ihrer Heimkehr dem „Club d’Étude“ bei. Diesen Frauen stand jedoch keine Grundlage über die Ziele des Klubs zur Verfügung, da dieser nicht über eine politische Plattform verfügte- die Gründerinnen des Klubs hatten sich gegen diese Möglichkeit entschieden.

Hauptaugenmerk des „Club d’Étude“ lag darin, zu untersuchen, *„warum Frauen trotz einiger ihnen zugestander Rechte nicht vollwertige Bürgerinnen geworden waren und auf welche Weise sich Ausbeutung, Beherrschung und Unterdrückung von Frauen äußerten.“⁸⁹*

Mitte der 80er Jahre begannen sich viele Frauen von der Vereinigung loszusagen, da sie sich nicht mehr mit dessen Inhalten und Handlungsweisen identifizieren konnten. Dieser Schwund führte dazu, dass die wöchentlichen Treffen der Mitglieder, welche bisher immer stattgefunden hatte, eingestellt wurden und die Aktivitäten des Klubs zusehend abnahmen.

„Während der gesamten Dauer ihrer Arbeit waren die Mitglieder des Club d’Étude ständigen Anfeindungen durch Regierung, Medien, aber auch Oppositionsgruppen ausgesetzt. [...] All diese Angriffe lassen sich darauf zurückführen, dass diese Frauen im öffentlichen Raum

⁸⁸ Kucera, Frauenrechte, S. 63.

⁸⁹ Weber, Staatsfeminismus, S. 64.

sichtbar wurden, gleichzeitig auf ihre Autonomie bestanden und somit gesellschaftliche Konventionen verletzten.“⁹⁰

5.1.1.3.1 Die Zeitschrift NISSA

Mit der Abwanderung vieler Frauen vom „Club d'Étude“ kam die Frage auf, ob die Notwendigkeit bestand, eine Organisation mit politischer Struktur, zu formen. Da keine Einigkeit zwischen den unterschiedlichen Diskussionsgruppen bestand, wurde statt einer neuen Organisation eine Zeitschrift gegründet. Dieses Journal sollte die freie Meinungsäußerung, auch von verschiedenen Parteien und Gruppierungen in der Öffentlichkeit garantieren.

Das Journal NISSA erschien erstmals im April 1985, als zweisprachige Zeitung (Französisch/Hocharabisch) in Tunis. Mit ihr gemeinsam wurde ein Flugblatt veröffentlicht, welches die Ziele und Absichten des Journals bekannt geben sollte:

"NISSA est un journal qui voudrait contribuer à la construction d'une image des femmes autre que celle véhiculé par certains médias, perpétuée par le discours sexiste et profondément ancrée dans l'inconscient individuel et collectif.

NISSA sera le lieu de l'expression libre de la parole et de la créativité des femmes. Elles pourront, en témoignant de leur quotidien, dire l'oppression qu'elles vivent.

*[...] NISSA essaiera de réfléchir aux raisons qui sont à l'origine de la condition dans laquelle les femmes sont enfermées, de retrouver les croyances, préjugés, et stéréotypes qui l'illustrent."*⁹¹

5.2 Die Union Générale Tunisienne du Travail (UGTT)

*„ The Tunisian general Union of labor is a national and democratic trade unionist organization. It is independent from all the political organizations and gets its strength from the workers' bases. ”*⁹²

⁹⁰ Weber, Staatsfeminismus, S. 65.

⁹¹ Weber, Staatsfeminismus, S. 67.

⁹² Overview about the UGTT, Presentation: The Tunisian general Union of labor, online unter <<http://www.ugtt.org.tn/en/presentation1.php>> 22.12.2009, 20:41.

Die UGTT entstand durch die Abspaltung der CGT (Confédération générale du travail), was durch einen damaligen tunesisch stämmigen Mitarbeiter veranlasst wurde. Dieser Mann konnte dies mit Hilfe seiner Freunde verwirklichen, die allesamt die Gründung einer tunesischen Arbeitervereinigung als Vision hatten.

Der CGT ist ein französischer Gewerkschaftsbund, welcher der Kommunistischen Partei nahe stand und heutzutage kaum mehr von Bedeutung ist. Der Mann, der die Abspaltung von der UGTT ins Leben rief war Farḥāt Ḥašād, geboren 1914 auf der Insel Kerkenna, im Süden von Tunesien. Als junger Mann war er als Angestellter zur Confédération générale du travail gekommen, erkannte jedoch bald, dass in Tunesien eine nationale Arbeiterkammer notwendig sei, wo die Ansprüche seines Volkes bessere Vertretung finden würden.

Aus dieser Idee heraus kam es am 19. November 1944 zur Gründung der ersten unabhängigen Arbeitervereinigung im Süden Tunesiens, deren Generalsekretär Ḥašād wurde, da er einer der aktivsten Mitarbeiter an diesem Projekt gewesen war. Im Norden konnte diese Vereinigung erst ein gutes halbes Jahr später verwirklicht werden, nämlich am 6. Mai 1945.

„These Trade unions presented the first nucleus for the foundation of the Tunisian General Trade Union (UGTT).”⁹³

Der Kongress, welche die Gründung dieses Bundes öffentlich machte, wurde am 20. Jänner 1946 abgehalten und von Farḥāt Ḥašād geleitet. Von diesem Zeitpunkt an, spielte die UGTT eine zentrale Rolle im sozialen und nationalen Kampf innerhalb Tunesiens.

„It also had many bloody confrontations with the colonizing forces, most importantly, the events of the 5th of august 1947 in Sfax and those of Enifida on November 21st, 1950.”⁹⁴

Zwei andere Männer, die innerhalb der UGTT eine wichtige Rolle spielten, sind `Aḥmed at-Tlīlī und Ḥabīb ʿAšūr. `Aḥmed at-Tlīlī wurde am 15. Oktober 1916 in Gafsa geboren und kam mit der Situation der kleinen Arbeiter kurz vor der Gründung der UGTT in Berührung. Da ihn deren Schicksal nicht unberührt ließ, engagierte er sich an der Seite von Farḥāt Ḥašād bei der Gründung der unabhängigen Arbeitervereinigungen im Süden Tunesiens, außerdem half er auch bei der Entstehung der UGTT 1946 mit und wurde dort Mitglieder der Direktion.

⁹³ Overview about the UGTT: Beginning of the trade unionist movement, online unter <<http://www.ugtt.org.tn/en/presentation3.php>> , 20.12.2009, 21:17.

⁹⁴ Overview about the UGTT: Beginning of the trade unionist movement, online unter <<http://www.ugtt.org.tn/en/presentation3.php>> , 20.12.2009, 21:29.

Für seine Teilnahme an den Kämpfen in Gafsa und Sfax wurde at-Tlīlī mehrere Male inhaftiert, konnte jedoch nach seiner Freilassung die Stelle des Generaldirektors der Arbeiterorganisation in den Jahren 1957 und 1963 einnehmen. Da at-Tlīlī auch einige Meinungsverschiedenheiten mit Präsident Bourguiba aufweisen konnte, musste er 1965 Tunesien verlassen und ging ins Exil nach Europa, wo er am 25. Juni 1967 verstarb.⁹⁵

Ḥabīb °Ašūr war ebenfalls ein sehr begeisterter Mitstreiter um die Autonomie und Freiheit der UGTT. °Ašūr stammte, so wie auch Ḥašād, von der Insel Kerkenna, wo er am 25. Februar 1913 geboren wurde. Schon früh wurde er politisch aktiv und als er sich der schlechten Behandlung der tunesischen Arbeiter, im Vergleich zu den europäischen, bewusst wurde, begann er, sich auch auf dem Gebiet der freien Arbeiterorganisationen zu engagieren.

*„This explains his revolt and enthusiasm in defending them, their interests in the country with all the means.“*⁹⁶

Während den Auseinandersetzungen zwischen der Regierung und den Verfechtern der freien Arbeiterbewegung am 5. August 1947, war °Ašūr einer der Anführer und musste als Folge auch die Unterdrückungen, welche diese Auflehnung mit sich brachte, über sich ergehen lassen. Dies waren nicht nur politische Verfolgungen, sondern auch Übergriffe von Seiten der Polizei, bei denen zumindest 18 Arbeiter ums Leben kamen und mehr als 100, unter denen auch Ḥabīb °Ašūr war, verletzt wurden.

Da sich °Ašūr mit diesen Aktivitäten innerhalb der UGTT einen guten Ruf erarbeiten konnte, wurde er gleich mehrere Male zu deren Generalsekretär berufen, und zwar in den Jahren 1963-1965, 1970-1977 und 1980-1986. Aufgrund seiner schwierigen Beziehung zu Bourguiba und zwei seiner Minister wurde °Ašūr erneut inhaftiert und erhielt „die schwerste Bestrafung“, (*„...he had difficult relationship with Bourguiba and two of his ministers and was imprisoned and had the capital punishment.“*⁹⁷) was hier aber nicht die Todesstrafe meinte, da er nach einigen Jahren freigelassen wurde⁹⁸ und 1999 verstarb.

Nun ist die UGTT für die Rolle der tunesischen Frau insofern von Bedeutung, als dass innerhalb des Club d'Étude de la Condition de la Femme Stimmen laut wurden, welche einen eigenen Gewerkschaftsbund für Frauen forderten.

⁹⁵ Vgl.: Overview about the UGTT: Ahmed Tlili, online unter <<http://www.ugtt.org.tn/en/presentation4.php>> 22.12.2009, 19:54.

⁹⁶ Overview about the UGTT: Habib Achour, online unter <<http://www.ugtt.org.tn/en/presentation4.php>> 22.12.2009, 19:58.

⁹⁷ Overview about the UGTT: Habib Achour, online unter <<http://www.ugtt.org.tn/en/presentation4.php>> 22.12.2009, 20:14.

⁹⁸ Vgl.: Habib Achour, Tunisian labor leader. Online unter <<http://www.answers.com/topic/habib-achour>> 22.12.2009, 20:13.

Dieses Ansinnen wurde von der UGTT unterstützt, indem er den Frauen ermöglichte, diesen Bund in ihre Organisation einzugliedern. *„Angesichts des relativ großen Anteils erwerbstätiger Frauen in der tunesischen Bevölkerung und ihrer fast vollständigen Abwesenheit in gewerkschaftlichen Strukturen forderten Mitglieder des Club d'Étude bereits 1980 eine genauere Untersuchung des Bereichs „Frauen und Erwerbstätigkeit“. Nach längeren Auseinandersetzungen gab die Einheitsgewerkschaft UGTT schließlich 1982 ihr Einverständnis zur Gründung einer Frauenkommission, deren Tätigkeit sich jedoch auf die Forschung beschränken sollte.“*⁹⁹

Innerhalb der Gewerkschaftsbewegung ging es nun in erster Linie vorwiegend nicht um die Situation der intellektuellen Frau, auch wenn die im Club d'Étude hauptsächlich vertreten war, sondern eher um die Lage der Arbeiterinnen, welche im Allgemeinen als diejenigen angesehen wurden, welche in Wahrheit unterdrückt und ausgebeutet wurden. Somit war die direkte Betroffenheit, welche im Club noch zu fühlen war, hier sehr stark eingeschränkt und betraf nur wenige Frauen.

Außerdem behandelte die feministische Organisation innerhalb des UGTT nicht im Speziellen die allgemeine Unterdrückung der Frau auf Grund der von Männern dominierten Gesellschaft, sondern konzentrierte sich umso mehr auf die Benachteiligung, welche die Frau durch ihre Doppelbelastung als Arbeiterin und Hausfrau/ Mutter, erfahren musste. Da dies nicht explizit politische Forderungen nach sich zog, wurde diese Teilorganisation von der Obrigkeit der UGTT besser aufgenommen und konnte sogar einige ihrer Anliegen am 16. Gewerkschaftskongress diskutieren.

Nach der Zerschlagung der UGTT 1985 durch Präsident Bourguiba stand auch deren feministischer Zweig vor dem Aus, da er keine Stütze in der Gewerkschaftsbewegung mehr hatte. Als jedoch die Gewerkschaftsorganisation 1989, in anderer Form, da nun auf der politischen Linie der Regierung, wieder auferstehen konnte, wurde auch die Frauenkommission wiederbelebt. Da nun allerdings wenig Freiraum für politische Kritik vorhanden war, nahmen nur wenige frühere Mitglieder der Frauenkommission an der neuen Organisation teil beziehungsweise verließen diese rasch wieder, da sie von den verbliebenen Möglichkeiten enttäuscht waren.

Allgemein kann zur UGTT noch gesagt werden, dass sie ihr Hauptaugenmerk auf die Vereinigung aller Arbeiter legt. Sie ist bestrebt, auch jene anzusprechen, die bereits in Pension sind. Sie will außerdem alle Arbeitnehmer auf nationaler Ebene vereinigen, sowie die

⁹⁹ Weber, Staatsfeminismus, S. 65.

ökonomischen und sozialen Bedingungen, in welchen die Arbeiterklasse lebt, verbessern und deren materielle Bedürfnisse verteidigen.

6 Frauenorganisationen und Frauenrechte unter Ben 'Alī

6.1 Kurzer Lebenslauf Bin 'Alīs

Zayn al-'Abidīn Ben 'Alī wurde am 3. September 1936 in Hammam- Sousse, einer Stadt etwas nördlich von Monastir, geboren. Seine Jugend war geprägt durch einen einfachen, aber stark traditionsbewussten Lebensstil, den seine Eltern ihm von Kind an einprägten. Mit dieser Erziehung wuchsen in Ben 'Alī schon sehr früh Verantwortungsbewusstsein gegenüber seinem Vaterland und Respekt vor eben diesem heran.-Diese Gefühle waren nicht vereinbar mit der Besatzungspolitik der Franzosen, die in der Jugend Ben 'Alīs allgegenwärtig war. Um sich aktiv für die Freiheit Tunesiens zu engagieren, trat Ben 'Alī noch während seiner Schulzeit der Neo-Destour Partei unter Bourguiba bei. Hier fungierte er als Mittelsmann zwischen den einzelnen Parteizellen und den bewaffneten Widerstandsgruppen.

Aktionen wie diese führten zur Verhaftung des jungen Ben 'Alī und in weiterer Folge zu einem allgemeinen Schulverbot für seine Person. Trotz dieser harten Strafe schaffte es Ben 'Alī, sich den Weg zu einem höheren Studium zu ermöglichen. Aus diesem Grund verließ er Tunesien und reiste nach Frankreich, wo er an der renommierten Militärakademie von Saint-Cyr sein Studium aufnahm. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Einrichtung folgten weitere Lehrgänge im Militärwesen in Frankreich und sogar in den USA. Weiters konnte er eine Ingenieurausbildung im Fach Elektronik absolvieren.

Im Jahre 1964 konnte Ben 'Alī, nach seiner Rückkehr nach Tunesien, den Grundstein für seine militärische Laufbahn legen, indem er die Abteilung für nationale Sicherheit gründete und aufbaute. Diese Einrichtung sollte er bis 1974 leiten, dann verließ erneut Tunesien um als Militärattaché zuerst nach Rabat (Marokko) und schließlich nach Madrid zu reisen.

Nach weiteren Jahren im Sicherheitsdienst und einer 4-jährigen Mission als Botschafter in Polen, wurde Ben 'Alī im Jahr 1986 zum Innenminister unter Bourguiba berufen. Mit Hilfe seiner Bekanntschaften innerhalb des Militärs gelang es Ben 'Alī in kürzester Zeit, sich zum Generalsekretär der regierenden Partei PSD (Parti Socialiste Destourien) hinaufzuarbeiten.

Bis zum Mai 1987 hat er weiters das Amt des Ministers für innere Angelegenheiten, sowie jenes des Premierministers inne, womit er vier wichtige Ämter auf seine Person vereinigen konnte.

In der Nacht vom 6. auf den 7. November 1987 vollführte Ben [°]Alī mit Unterstützung einiger Ärzte, welche ihm ein Attest über die Regierungsunfähigkeit Bourguibas ausstellten, einen gewaltfreien Putsch gegen den gealterten tunesischen Staatspräsidenten Bourguiba. Seit diesem Tag ist Bin [°]Alī das Oberhaupt des tunesischen Staates - wie es genau dazu kam, möchte ich im folgenden Kapitel darlegen.

6.2 Geschichtlicher Hintergrund zur Machtübernahme

Habib Bourguiba, seit 1956 unumstritten das Staatsoberhaupt Tunesiens, konnte mit zunehmendem Alter seinen Aufgaben nicht mehr in dem Maße nachkommen, wie es von ihm als Präsidenten erwartet und gefordert wurde.

Dies veranlasste seinen damaligen Innenminister und vormaligen Sicherheitschef, Zayn al-[°]Abidīn Ben [°]Alī, den betagten Staatspräsidenten durch einen unblutigen Putsch abzusetzen, indem er in der Nacht vom 6. auf den 7. November 1987 dessen Palast in Karthago besetzen ließ. Ben [°]Alī konnte sich hier auf die tunesische Verfassung stützen, in der geschrieben steht: *„Wenn der Staatspräsident aus gravierenden gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage die Staatsgeschäfte zu führen ist, übernimmt der Premierminister automatisch seine Agenden.“*¹⁰⁰

Bourguiba selbst erfuhr erst am kommenden Tag über das Radio von seiner Absetzung, welche mittels eines ärztlichen Attestes, welches Bourguiba als regierungsunfähig befand, offizielle Gültigkeit erlangte.

Durch diesen Putsch war eine Ära zu Ende gegangen, auf eine Art und Weise, wie es wohl niemand erwartet hätte.

*„Dieser Tag ist heute ein Staatsfeiertag in Tunesien, der noch immer von großer Bedeutung ist. In Tunis wird heute nur mehr vom „changement politique“ gesprochen, einem politischen Wechsel, der den charismatischen und mutigen Bourguiba in den Hintergrund drängte.“*¹⁰¹

¹⁰⁰ Jledi, Abdeslem, Die Entwicklung des Parlamentarismus und des Wahlrechtes in Tunesien. Dissertation Uni Wien, Juni 2002, S. 134.

¹⁰¹ Kucera, Frauenrechte, S.28.

6.3 Erweiterungen der Frauenrechte

Mit der Machtübernahme Ben [°]Alīs in Tunesien machte sich unter den Verfechtern der Frauenrechte und den Führern und Führerinnen der Frauenbewegungen die Befürchtung breit, dass die islamische Opposition, welche in Tunesien verboten war, mehr Raum für ihre Ideen erhalten würde. Dies wurde auch durch einige Aussagen Ben [°]Alī bestärkt, der einige Monate nach seiner Amtsübernahme folgende Aussage tätigte:

„[o]ur first concern has been to render to our religion the place that it should have in this country... it constitutes the foundation of our civilization...”¹⁰²

Diese Befürchtungen wurden jedoch zunichte gemacht, als sich Ben [°]Alī strikt gegen die Formung einer islamischen Partei unter seiner Präsidentschaft aussprach *„As long as I am here, I shall ... fight against the creation of a religious party...”¹⁰³* und im Schulsystem einige religiöse Lehrinhalte gegen Unterricht in den Wissenschaften ersetzte.

Grundsätzlich kann man die Haltung des neuen Staatspräsidenten gegenüber den Frauenrechten in vier Phasen einteilen. Ich werde hier die Gliederung von Weber übernehmen, da sie mir am besten erscheint.

6.3.1 1. Phase: Reflexion (November 1987 bis März 1988)

Diese Phase ist dadurch geprägt, dass sich vor allem innerhalb der weiblichen Bevölkerung Tunesiens die Angst breit machte, der neue Staatspräsident, Ben [°]Alī, könne den CSP abschaffen, was sich auch durch eine zunehmende frauenfeindliche Stimmung verstärkte. Ben [°]Alī jedoch äußerte sich damals kaum zur Frauenthematik, verbreitete aber Misstrauen unter der Bevölkerung durch seine Haltung zur islamistischen Bewegung, welche sich 1981 als *Mouvement de la tendance islamique (MIT)* formiert hatte. Die MIT war noch zur Amtszeit Bourguibas die meiste Zeit politisch verfolgt worden, konnte sich jedoch Unterstützung durch die Bevölkerung sichern. Als diese Bewegung nun 1987 durch Bombenanschläge auf touristische Einrichtungen und durch die darauf folgenden Prozesse, welche gegen einige Rädelsführer geführt wurden, wieder verstärkt ins Licht der Öffentlichkeit trat, wuchs die Angst, die Islamisten könnten einen Putsch gegen die Regierung versuchen.

¹⁰² Charrad, Mounira M., Family law in Tunisia, S. 119.

¹⁰³ Charrad, Mounira M., Family law in Tunisia, S. 119.

Ben ʿAlī jedoch kam diesem zuvor, indem er nach seiner Amtsübernahme für eine langsame Integration der Islamisten in die Politik plädierte und die Inhaftierten Führer freiließ. Somit konnte sich die MIT unter neuem Namen, *Ennahda*, zu einer neuen Partei formieren.

Ein sehr wichtiges Thema innerhalb dieser neuen Partei war natürlich die Rolle der tunesischen Frau und deren Rechte, welche innerhalb des CSP ausgearbeitet worden waren. Die Ennahda jedoch lehnte zum damaligen Zeitpunkt sowohl den CSP als solchen ab, als auch jegliche Form der „Frauenbefreiung“.

„Als bei der Diskussion um den Haushalt 1989 RCD- Abgeordnete das Recht auf Arbeit für Frauen in Frage stellen wollten, begannen feministische und liberale Kreise endgültig um den Erhalt des CSP zu bangen und organisierten zum internationalen Frauentag 1988¹⁰⁴ verschiedene Veranstaltungen.“¹⁰⁵

6.3.2 2. Phase: Kompromiss (März 1988 bis April 1989)

Nachdem sich nun in der ganzen Nation Angst vor der Rücknahme des CSP breit gemacht hatte, äußerte sich Ben ʿAlī erstmals im März 1989 während einer Rede zum Code du Statut Personnel. Er garantierte, dass es keine Rückschritte betreffend der Frauenpolitik geben werde, dass der CSP also weiterhin Bestand haben würde. Jedoch machte er auch keine Andeutungen darüber, dass eventuelle Neuerungen innerhalb der Gesetzgebung des CSP vorgesehen seien.

Da damit das Frauenthema jedoch bei weitem nicht abgeschlossen war, wurde im November 1988 ein Nationalpakt zwischen Vertretern feministischer, als auch islamistischer Bewegungen und dem Staat ins Leben gerufen.

Hier wurde speziell auch auf ein Anliegen der Islamisten eingegangen, welche die Betonung der arabisch-muslimischen Identität Tunesiens gefordert hatten:

„L’identité de notre peuple est une identité arabo-islamique spécifique qui prend ses racines dans un passé lointain glorieux et qui aspire à pouvoir faire face aux défis de l’époque [...]“

¹⁰⁴ „Der Internationale Frauentag wurde auf der 2. Internationalen sozialistischen Frauenkonferenz in Kopenhagen, im August 1910 von etwa 100 Frauen aus 17 Nationen als Kampftag für Frauenrechte beschlossen. Es wurde vereinbart, alljährlich einen Frauentag zu veranstalten, der internationalen Charakter haben sollte. Fortschritte und Rückschläge, Erfolge und bittere Niederlagen der Frauenbewegung, zu deren Geschichte dieser Tag gehört, haben seine Entwicklung geprägt. Er wurde zeitweilig vergessen, zeitweilig behindert, eine Zeitlang sogar verboten. Lebendig geblieben ist die Utopie, die in diesem Tag steckt: Eine von Ausbeutung und Kriegen freie Gesellschaft, in denen Frauen wirtschaftlich unabhängig und selbstbestimmt leben.“ Der Internationale Frauentag, online unter:

<<http://www.frauensalon.at/Der%20Internationale%20Frauentag.pdf>> , 16.12.2009: 14:38.

¹⁰⁵ Weber, Staatsfeminismus, S. 33.

Aussi, la Tunisie, partie intégrante du monde arabe et de la nation islamique, est-elle attachée à son arabité et à son islamisté.“¹⁰⁶

Weiters sollte dieses Dokument, welches die Regelungen dieses Nationalpaktes beinhaltete, auf die wichtige Rolle des CSP innerhalb der Gesellschaft hinweisen und dessen Bezug zum Islam darstellen:

„Ces réformes visent à libérer la femme et à l’émanciper, conformément à une aspiration fort ancienne dans notre pays se fondant sur une règle solide de l’ »Ijtihad” et sur les objectifs de la »Chariaâ” et constituant une preuve de la vitalité de l’Islam et de son ouverture aux exigences de l’époque et de l’évolution.“¹⁰⁷

Diese Wendung zur Religion lässt sich dadurch erklären, dass die damalige Regierung nicht mehr die natürliche Autorität Bourguibas inne hatte, welcher sich seine Legitimität durch seine Teilnahme am Befreiungskampf gegen die Besetzung der Franzosen verschafft hatte. Da diese Werte innerhalb der neuen Regierung nicht mehr vertreten sein konnten, suchte sie Legitimität darin, dass sie sich als wahrhaft islamisch ausgab.

Auf diese Weise nahm Ben °Alī persönlich das Terrain der Islamisten mittels einer sogenannten Re-Islamisierung ein und unterband somit den Großteil ihrer Macht:

„[A]m ersten Tag nach dem 7. November bestand unsere erste Geste darin, unserer erhabenen Religion den ihr gebührenden Platz einzuräumen. Denn wir sind überzeugt, dass sie die Grundlage unserer Zivilisation und der Eckstein unserer Gesellschaft ist. Wir setzen uns dafür ein, sie zu bewahren und ihre Verbreitung zu stärken, indem wir ihre Riten wiederbeleben und uns von ihren erhabenen Vorschriften leiten lassen.“¹⁰⁸

Trotz dieses Bekenntnisses zum Islam von Seiten Ben °Alīs war das Bündnis zwischen dem Staat und den Islamisten nicht von langer Lebensdauer, da es schon rasch zu einer Auseinandersetzung zwischen diesen beiden Mächten kam, während dessen die Frauenpolitik erneut eine wichtige Rolle zu spielen hatte.

¹⁰⁶ Weber, Staatsfeminismus, S. 33.

¹⁰⁷ Weber, Staatsfeminismus, S. 33.

¹⁰⁸ Weber, Staatsfeminismus, S. 34.

6.3.3 3. Phase: Die Frau als Schutzschild des Regimes (April 1989 bis 1993)

Schon in den ersten Jahren der Amtszeit Ben 'Alīs war das Thema „Frau“ zu einem politischen geworden. Dies beruhte hauptsächlich darauf, dass die Islamisten in ihren Reden und Schriften jegliche Besserstellung der weiblichen Bevölkerung Tunesiens stark kritisierten. Dieser Kritik versuchte der Präsident mit einer Erklärung entgegen zu kommen, in der es heißt:

„In einer auf die islamistische Partei gemünzte Erklärung, Gruppen dürften sich nur dann bilden, wenn sie sich u.a. zum Prinzip der Gleichheit von Männern und Frauen bekennen würden, erhob Ben 'Alīs Geschlechtergleichheit zu einem politischen Kriterium.“¹⁰⁹

Er versprach außerdem in seiner Rede, dass:

„Nous avons réaffirmé plus d'une fois notre engagement et l'engagement de l'Etat à défendre ses droits et ses acquis. Nous allons nous employer à les enraciner et à les consacrer. Plus encore, nous allons œuvrer à les développer de manière à garantir à la femme une participation efficace au combat que mène notre peuple pour les progrès.“¹¹⁰

Mit diesen Stellungnahmen machte Ben 'Alīs einen Schritt weg von der Legitimation seiner Regierung durch die Annäherung an die Islamisten. Jedoch betonte er einige Monate später, dass es wichtig und essentiell sei, dass der Code du Statut Personnel nicht im konkreten Gegensatz zu der islamischen Rechtsprechung stehe, sondern hob dessen Konformität mit der Religion hervor: *„Le Code du Statut Personnel a rendu justice à notre religion et a montré les orientations de la Charia islamique sous leur meilleure jour.“¹¹¹*

Nach den Präsidentschaftswahlen im selben Jahr, bei denen die Islamisten, welche sich auf die unabhängige Liste als Kandidaten eingetragen hatten, vor allem im Süden Tunesiens und in den Vororten von Tunis eine enorme Stimmenanzahl erreichen konnten (ein Drittel der Stimmen), wandelte sich die Haltung der Regierung, welche anfangs eine vorsichtige Annäherung an die Islamisten versucht hatte, in heftige Ablehnung gegen diese. Dies führte

¹⁰⁹ Weber, Staatsfeminismus, S. 34.

¹¹⁰ Weber, Staatsfeminismus, S. 34.

¹¹¹ Weber, Staatsfeminismus, S. 35.

zu einer Reihe von Festnahmen islamischer Funktionäre und die Partei Ennahda wurde nach einigen Prozessen schlussendlich verboten. Viele ihrer Mitglieder wurden inhaftiert beziehungsweise waren sie gezwungen, ins Exil zu gehen, um nicht politischer Verfolgung anheim zu fallen. Diejenigen, die das Land nicht verließen, waren in den folgenden Jahren noch von Drohungen und Folter bedroht und hier vor allem die Ehefrauen jener Aktivisten, die Schutz im Ausland gefunden hatten. Sie hatten besonders Übergriffe von Seiten der tunesischen Polizei zu fürchten, denn damals galt schon allein das Tragen eines Kopftuches als Zugehörigkeit zur islamistischen Gruppierung und konnte mit politischer Verfolgung enden.¹¹²

6.3.4 4. Phase: Frauenpolitik als Aushängeschild (seit 1993)

Ben 'Alī nun führte in den Jahren 1992/ 1993 einige Änderungen innerhalb des CSP durch, welche den Frauen eine noch bessere rechtliche Stellung brachten, als ihnen schon garantiert war.

So wurde festgesetzt, dass sowohl der Mann, als auch die Frau innerhalb einer Ehe einander mit Freundlichkeit und Respekt begegnen sollten und sich gegenseitig im Haushalt und der Kindererziehung zu unterstützen hatten. Dies stellte insofern eine Verbesserung der Frauenrechte dar, als dass es im CSP noch niedergeschrieben war, dass die Frau ihrem Ehemann in familiären Belangen zu gehorchen hatte.

War das Einverständnis zur Ehe des minderjährigen Kindes vorerst nur von Seiten des Vaters zu geben, so musste mit den neuen Reformen des CSP auch die Mutter ihre Zustimmung zu diesem Ereignis geben. Dies machte es den männlichen Familienmitgliedern unmöglich, eventuell finanziellen Interessen durch die Verheiratung der Kinder voranzutreiben, da sie nicht mehr über die Meinung ihrer Ehefrauen hinwegsehen durften.

Weiters wurden Verbesserungen zum Thema Kindererziehung beschlossen. Vor den Reformen hatte allein der Vater die Obsorge über die Kinder und konnte ohne Rücksprache

¹¹² Hier handelt es sich vor allem um mehrere hundert Frauen, darunter auch Anhängerinnen der oppositiven Gruppierungen, welche aus Versehen zu den Islamisten gezählt worden waren. Diese Frauen wurde verhaftet, bedroht und belästigt. Innerhalb der intellektuellen Kreise stieß diese harte Vorgangsweise gegen Mitglieder der Islamisten auf Rückhalt, da diese den fundamentalistischen Islam als starke Bedrohung für die Demokratie ansahen. Gerade diese Ängste führten schlussendlich zu einer Kooperation der Opposition mit Ben 'Alīs, welche anschließend die Vereinnahmungen und die Ausschaltung der islamistischen AkteurInnen mit sich brachte.

mit der Mutter über die Angelegenheiten der Kinder entscheiden, vor allem was deren Ausbildung betraf. Von nun an hatte auch die Mutter in diesen Bereichen Mitspracherecht, und dieses Recht wurde auch auf geschiedene Mütter ausgeweitet, was ein großer Schritt in Richtung Gleichberechtigung war.

Minderjährigen Ehefrauen wurde die alleinige Obsorge über ihren Haushalt und ihre Angelegenheiten zugesprochen, war doch vorher immer noch die mütterliche Obsorge zulässig gewesen, welche nicht selten zu Konflikten innerhalb der Familien führte, da die junge Frau ihr eigenes Leben führen wollte.

Auch wichtig war die Einrichtung eines Fonds, welcher Kindern von geschiedenen Eltern und deren alleinerziehenden Müttern eine gewisse finanzielle Grundversorgung zusicherte, denn oft waren die Väter nicht fähig oder nicht willig, sich um die Alimente ihrer Kinder zu kümmern, was unweigerlich zur Verwahrlosung dieser führen musste.¹¹³

6.4 Fortsetzung der Frauenförderung

Nach der Machtübernahme durch Ben ^cAlī machte sich innerhalb der Frauenorganisationen Unsicherheit breit, denn der neue Präsident hatte während seiner ersten Amtsreden nicht explizit Stellung zur Frauenfrage genommen. *„Although women were one of the most important sectors referred to in Ben ^cAlī's November 7 declaration, immediately thereafter rumors began to circulate that the new president intended to reverse some of Bourguiba's policies.”*¹¹⁴ Gehofft wurde auf eine erneute Verbesserung der Frauenrechte und deren Ansehen innerhalb der Gesellschaft, jedoch machte sich auch Angst vor einem Rückschlag und vor allem vor Kompromissen mit der islamischen Bewegung breit.

*„Konkret forderten die Frauen eine Verbesserung ihres Status durch Umsetzung und Ausweitung der bestehenden Gesetzgebung, Einrichtung sozialer Dienste zur Entlastung erwerbstätiger Frauen, die Möglichkeit zur Schaffung autonomer Räume für freie Meinungsäußerung etc.“*¹¹⁵

Ben ^cAlī kam diesen Forderungen insofern nach, als dass er sich bereits 1988 dazu entschloss, die Frauenpolitik Bourguibas fortzuführen bzw. zu erweitern. Nach dem positiven Bescheid

¹¹³ Vgl. National Union of Tunisian Women: Women and civil rights. The new amendments, online unter: http://www.unft.org.tn/en/acquis_juridiques/reformes.html, 07.07.2009, 20:18.

¹¹⁴ Charrad, Mounira M., Family law in Tunisia. In: Yount, Kathryn M.; Rashad, Hoda (ed.): Family in the Middle East, London 2008, S. 131.

¹¹⁵ Weber, Staatsfeminismus, S. 69.

über einen Antrag von Seiten der Femmes Démocrates auf Genehmigung einer Vereinsgründung, welcher zuerst abgelehnt, ihr dann jedoch am 6. August 1989 stattgegeben wurde, formierten sich die „*Gründungsmitglieder des Club d'Etude, der Zeitschrift NISSA, der Gruppe der Femme Démocrates und aufgrund der veränderten politischen Situation neu dazugestoßene Frauen*“¹¹⁶ zur tunesischen Vereinigung der demokratischen Frauen, der ATFD (Association des Femmes Démocrates), auf die im folgenden Kapitel eingegangen wird.

Im Juni 1991 rief Ben ʿAlī eine Kommission ins Leben, welche sich speziell mit Frauen und deren Entwicklung beschäftigen sollte. Anfangs wurde dies auch von den Frauenorganisationen als positiver Schritt angesehen, jedoch wurde den Arbeitsgruppen bald klar, dass keine unter ihnen besonders mit der Frauenthematik in Berührung kam und dies rief als Folge Kritik gegen den Präsidenten hervor.

Um dieser Kritik entgegenzuwirken, förderte die Regierung als Gegenzug eine Gruppierung, welche sich genau dieser Thematik stellen sollte: „*In the wake of the criticism, such a group was convened, but it had only two months to prepare a report that the other sectoral commission had had two years to write. A variety of individuals as well as institutional actors, including the ATFD, were involved in the commission's discussions, which focused on education and literacy, health and family planning, vocational training and development, and information, culture, and communication.*“¹¹⁷

Im Zuge dieser Arbeit konnte durchgesetzt werden, dass die Schulbildung als eine Pflicht in die tunesische Gesetzgebung aufgenommen wurde und nicht nur ein Recht blieb.

Auch konnte 1991 eine Kommission mit der Arbeit beginnen, deren Aufgabe es war, den Code du Statut Personnel zu überarbeiten. Diese Neuaufarbeitung des CSP beinhaltete einige positive Elemente, welche den Frauen zwar erneut neue Verbesserungen einbrachte, jedoch mit einer Warnung durch Ben ʿAlī verbunden zu sein schien. „...*the president concluded his speech by mentioning the coming “paxback dates” (presumably elections) which would allow the state to evaluate how women were shouldering their responsibilities.*“¹¹⁸

Diese “Warnung” konnte aber nicht verhindern, dass der Präsident persönlich schon bald die erste Frau in der Geschichte Tunesiens zur Vizepräsidentin des Parlamentes berief und ebenso die Vorsitzende des Regionalrates von Gabes, Šādīā Būḥšīna, zur politischen Beraterin, was

¹¹⁶ Weber, Staatsfeminismus, S. 69.

¹¹⁷ Charrad, Mounira M., Family law in Tunisia. In: Yount, Kathryn M.; Rashad, Hoda (ed.): Family in the Middle East, London 2008, S. 241.

¹¹⁸ Charrad, Mounira M., Family law in Tunisia. In: Yount, Kathryn M.; Rashad, Hoda (ed.): Family in the Middle East, London 2008, S. 242.

von großer Bedeutung für die tunesischen Frauen war, denn somit war zum ersten Mal eine Frau dazu auserwählt, dem Staatsoberhaupt in einer so hohen Position zu dienen.

Die oben erwähnte Kommission konnte nun ihre Ergebnisse am tunesischen Frauentag, dem 13. August, bekannt geben. Sie präsentierte einige Neuerungen, welche im Laufe des Jahres 1993 zum größten Teil auch in den Code du Statut Personnel aufgenommen wurden. Unter diesen Neuerungen befinden sich folgende Punkte: betreffend der Geschenkübergabe zwischen einem verlobten Paar wurde das Prinzip der Gegenseitigkeit eingeführt, was bedeutet, dass jeder der beiden Brautleute im Falle der Beendigung der Verlobung das Recht hat, sein oder ihr Geschenk vom Partner zurückzufordern. Dasselbe Prinzip wird auch angewendet, sollte eine Eheverbindung vor deren Vollzug (dem Beischlaf) aufgelöst werden. Ebenso wurde das Prinzip der Gegenseitigkeit beim Thema „ehelichen Pflichten“ aufgenommen.

Außerdem bekräftigte der CSP nun, obwohl er den Mann immer noch als das Oberhaupt der Familie bezeichnete, dass auch der Ehemann in Zusammenarbeit mit seiner Frau die Verantwortung für den Haushalt übernehmen müsse und dieser nicht mehr zur Gänze der Frau überlassen werden sollte.

Auch wurde in den CSP das Recht der Mutter eines minderjährigen Kindes zusätzlich zum Recht des Vaters oder des Vormundes aufgenommen, gegen eine Heirat zu.

Ebenso wurde den Frauen ermöglicht, ihrem Kind, welches außerhalb Tunesiens geboren und von einem nicht-tunesischen Mann gezeugt wurde, die tunesische Staatsbürgerschaft zu übertragen, so der Vater des Kindes sein Einverständnis erklärt.

„The amendments further stipulated the establishment of a new fund to guarantee a food allowance to divorced women and their children.“¹¹⁹

1992 wurden erneut zwei Frauen in die Regierung berufen: Nabīha Qddāna, welche zur Staatssekretärin unter dem Minister für Frauen und Familienangelegenheiten ernannt wurde, und Nzīha Mezhūd, welche früher die Vorsitzende der UNFT gewesen war, zur Staatssekretärin unter dem Minister für soziale Angelegenheiten. Noch im gleichen Jahr wurden sechs weitere Frauen zu Staatssekretärinnen für die verschiedensten Ministerien ernannt, wie unter anderem für den Auslandsminister, den Minister für nationale Ökonomie oder den für professionelle Ausbildung und Erziehung.

¹¹⁹ Charrad, Mounira M., Family law in Tunisia. In: Yount, Kathryn M.; Rashad, Hoda (ed.): Family in the Middle East, London 2008, S. 212.

„However, the introduction of new amendments to the CSP in 1992 was the first clear demonstration of the president’s intent publicly to promote women’s issues. In so doing he was operating in the Bourguibist tradition. Yet, by simultaneously making a number of appointments of women to key party and governmental positions and promoting the development of associational life (if in a highly constrained or controlled form), Ben ‘Alī also clearly distinguished from his predecessor’s legacy of a one-party state.”¹²⁰

Auch wurde 1992 eine Bildungsreform durchgeführt, welche allen Tunesern die Schulpflicht bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres gebietet: *„Die Bildungsreform, die u.a. die Schulpflicht bis zum Alter von 16 Jahren vorschreibt, ermöglicht es, eine Schulungsquote bei 6-jährigen Kindern beider Geschlechter von ca. 99% zu erzielen, die Werte und Ideale von Öffnung, Toleranz und Neuerung zu entfalten und den Geist der Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern weiter zu fördern. Im Sinne dieses Gleichberechtigungszieles sind im Übrigen zahlreiche, von Präsident Ben Ali angeregte avantgardistische Maßnahmen getroffen worden. So bekommt das Gesetzbuch für Persönlichkeitsrecht, weltweit eins der progressivsten seiner Art im Hinblick auf Frauenpolitik, weiteren Antrieb, um alle Arten von Geschlechterdiskriminierung zu unterbinden und die Mann-Frau-Beziehung zu einer Partnerschaft zwischen beiden Teilen werden zu lassen.“¹²¹*

6.4.1 Die Association tunisienne des femmes démocrates (ATFD)

Neben der AFTURD, welche heutzutage kaum noch im politischen und alltäglichen Leben in Erscheinung tritt, ist die ATFD die einzige Vereinigung, welche sich aus den autonomen Frauenbewegungen herausbilden konnte.

Obwohl die ATFD nicht von Anfang an durch die Regierung legalisiert worden war, konnte sie einige Vertreterinnen zum sogenannten „Nationalpakt“¹²² 1988 entsenden, wo fünf von

¹²⁰ Charrad, Mounira M., Family law in Tunisia. In: Yount, Kathryn M.; Rashad, Hoda (ed.): Family in the Middle East, London 2008, S. 244.

¹²¹ Zine El Abidine Ben Ali: Präsident der Republik Tunesien, S. 18.

¹²² Ein Jahr nach seiner Machtübernahme unterzeichnete Bin ‘Alī zusammen mit Vertretern der Oppositionsparteien, der Islamisten, der Gewerkschaften und der Wirtschaftsverbände den sogenannten „Nationalpakt“, welcher eine Art Grundgesetz darstellt, dass von diesem Zeitpunkt an die Regeln und Grenzen innerhalb der Politik festlegen sollte. Auch regelte er viele Punkte des täglichen und gesellschaftlichen Lebens. Notwendig und nützlich war er vor allem dann, wenn es um die Anerkennung von Parteien, sowie deren Beteiligung an der Politik ging.

Vgl.: Politische Entwicklung nach der Unabhängigkeit: Tunesien - Autoritarismus versus Modernität, online unter

ihnen sogar eine Audienz mit Präsident Ben ʿAlī erhielten, im Zuge derer der ATFD die Lizenzierung durch die Regierung versprochen wurde. Die ATFD wurde die Lizenz während dem Jahr 1988 jedoch nicht zugesprochen und es war der Organisation verboten worden, zu diesem Anlass eine Pressekonferenz zu geben. Auch ein zweiter Antrag auf Legalisierung zu Beginn des Jahres 1989 wurde in erster Instanz abgelehnt, wofür viele Mitglieder der ATFD die UNFT verantwortlich machte, denn diese wurde beschuldigt, Druck auf die Regierung ausgeübt zu haben, damit von der Zulassung der ATFD abgesehen wurde.¹²³ („*The UNFT president did state that it was very painful for them to see emergence of another women’s group, especially one that had such dislike for the UNFT*”¹²⁴)

Noch im selben Jahr wurde die Vereinigung aufgefordert, einige ihrer Artikel innerhalb seiner Verfassung zu revidieren. Nach der Überarbeitung der Artikel stellte die ATFD erneut ein Ansuchen um Legalisierung an die Regierung, welchem am 11. August 1989 schlussendlich auch stattgegeben wurde. Trotz anfänglicher Antipathie rückten nun die ATFD und die UNFT näher zusammen, da sie daraus einen Vorteil bei den Parlamentswahlen 1989 und 1990 erhofften.

Die Hauptaufgabe des ATFD liegt hauptsächlich in der Organisation von Vorträgen und Seminaren, welche sich mit Gesetzgebung und der Arbeitswelt der Frauen auseinandersetzen bzw. die Anteilnahme und Präsenz der Frau im öffentlichen Leben zum Thema hatten. Dies sind jedoch nur unregelmäßige Aktivitäten, als permanente Aufgabe hat die ATFD die Auseinandersetzung mit Gewalt gegen Frauen. Dies wurde 1991 mit einer großen Kampagne gegen Gewalt begonnen und führte 1993 zur Gründung einer Beratungsstelle für Gewaltopfer. Diese Beratungsstelle erfreute sich bald großem Zustrom, da hier Hilfe und Beratung angeboten wurde, welche Frauen nur sehr schwer an anderen Stellen bekommen konnten. Allein 1998 beriet dieses Zentrum 118 Frauen, was sie unter einem großen Erfolg verzeichnen konnten, da es ein enormer Schritt der Frau in die persönliche Unabhängigkeit war.¹²⁵

„ATFD goals include the elimination of discrimination against women, defending existing rights, and developing Tunisian legislation so that there is greater real equality between the

<http://www.filmkanon.de/publikationen/PYWG52,6,0,Politische_Entwicklung_nach_der_Unabh%E4ngigkeit.html>, 23.12.2009, 19:56.

¹²³ Vgl.: Charrad, Mounira M., Family law in Tunisia. In: Yount, Kathryn M.; Rashad, Hoda (ed.): Family in the Middle East, London 2008, S. 239.

¹²⁴ Der Präsident der UNFT stellte fest, dass es sehr schmerzhaft war, eine andere Frauenorganisation auferstehen zu sehen, vor allem eine, die so starke Abneigungen gegen die UNFT selbst hatte. Charrad, Mounira M., Family law in Tunisia. In: Yount, Kathryn M.; Rashad, Hoda (ed.): Family in the Middle East, London 2008, S. 239.

¹²⁵ Vgl.: Weber, Staatsfeminismus, S. 70.

*sexes. They also seek to change patriarchal and discriminatory attitudes, to encourage women to take charge of their struggle themselves (rather than continuing to rely on “gifts” from the state), and to encourage women to participate in civil and political life.”*¹²⁶

Trotz anfänglichem Enthusiasmus befand sich die Vereinigung 1999 in einer Krise, da es an neuen Ideen fehlte. Innerhalb der Gruppierung waren einige Mitglieder der Ansicht, die ATFD wäre sei zu intellektuell und somit nicht zugänglich für die breite Masse der Frauen, was wiederum zu einem Verschwinden der ATFD aus der Öffentlichkeit führen würde.

Diese Krise wurde von den Angehörigen der ATFD im selben Zusammenhang gesehen, wie die allgemeine Unsicherheit, die sich in der tunesischen Opposition zu dieser Zeit breit gemacht hatte.

Dennoch wurde versucht, die Vereinigung erneut ins Leben zu rufen, so durch Verbesserung der *„argumentativen Vorbereitung und Hierarchisierung von Aktivitäten, die Betonung der Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Institutionen, Parteien, NROs und (internationalen) Geldgebern sowie eine Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit.“*¹²⁷

Weiters versuchte die ATFD ihren politischen Standpunkt zu verstärken und ihre Arbeit in diesem Bereich gezielter auf Frauenthematiken sowie deren Umsetzungen zu konzentrieren. Dieser Aufgabe ist allerdings seit Beginn des 21. Jahrhunderts erneut schwer nachzukommen, da die ATFD aufgrund neuerlicher Repressionen gezwungen ist, Kompromisse mit anderen Vereinigungen einzugehen, da die Mitglieder der ATFD auch zu jenen gezählt werden, die Offene Briefe und Manifeste unterschreiben und auf diese Weise dem Staat eine größere Angriffsfläche bieten.

*„Si notre manifestation n’est pas officiellement interdite, elle est rendue pratiquement impossible. Les pratiques occultes, les manœuvres policières, les pressions, les menaces sur les biens et les personnes, les intimidations, la diffamation et les manipulations sont devenues depuis des années le mode exclusive de gouvernement et d’administration de la chose publique.“*¹²⁸

Sie betrachteten Frauenrechte als untrennbaren Teil der Menschenrechte. Ihr Kampf sollte nicht allein stehen, sondern in die Anstrengungen eingebunden sein, welche gegen die

¹²⁶ Charrad, Mounira M., Family law in Tunisia. In: Yount, Kathryn M.; Rashad, Hoda (ed.): Family in the Middle East, London 2008, S. 239.

¹²⁷ Weber, Staatsfeminismus, S. 70.

¹²⁸ Sana Ben Achour, Déclaration des Femmes Démocrates (ATFD) 06-03-2009, online unter <<http://nissa.aljil-aljadid.info/spip.php?article89>> , 26.11.2009: 12.15.

Abschaffung jeglicher Art von Diskriminierung und für den Einsatz wahrer Demokratie gerichtet waren.

Obwohl die ATFD von begrenzten finanziellen Mitteln schöpfen konnte, organisierte sie doch zahlreiche Kongresse und Debatten über die Frau und versuchte, ihr Anliegen, auch an Diskussionen der Regierung zum Thema „Frau“ teilzunehmen, durchzubringen.

Um für die Öffentlichkeit auch außerhalb Tunesiens gut erreichbar zu sein, richtete die ATFD eine Diskussionsplattform innerhalb des sozialen Netzwerkes Facebook ein (online unter <<http://www.facebook.com/home.php?ref=home#/group.php?gid=36593239735&ref=search&sid=662687264.3200977698..1>> , 30.11.2009: 14.20.), welche bis zum heutigen Tage (30. November 2009) 665 Mitglieder hat. In diesem Forum wird den Mitgliedern die Möglichkeit geboten, über die Themen Fragen zu stellen oder zu diskutieren, welche sie interessieren und dies unter folgenden Umständen:

“• l’échange d’information sur Facebook relève de la sphère privée de la communauté des internautes qui s’y inscrivent

• le principe de la confidentialité de la correspondance est garanti par la Constitution et protégé donc un message transmis dans un espace privé”¹²⁹

Obwohl viele Frauen Tunesiens durch Vergleiche mit der Situation algerischer Frauen erkannten, dass sie von vielen Rechten profitieren konnten, welche nicht selbstverständlich zu sein schienen, waren die Mitglieder der ATFD der Meinung, es hätte viele Rückschritte in der Entwicklung der Frauenbewegung und betreffend den Status der Frau gegeben.

„The women of the ATFD, on the other hand, argue that there has been a retread in the women’s situation in Tunisia, regardless of the changes introduced in 1993. They are most concerned with the continuing conservative nature of a state discourse pervaded by Islamic idiom. They are uncomfortable with the National Charter’s reference to the country’s Arabo-Islamic heritage, viewing it as a serious departure from the more secular orientation of the Bourguiba years.”¹³⁰

¹²⁹ Radhia Belhaj Zekri (AFTURD), Sana Ben Achour: AFTURD et ATFD soutiennent la militante universitaire Khadija Arfoui, online unter <<http://nissa.aljil-aljadid.info/spip.php?article107>> , 26.11.2009: 12.12.

¹³⁰ Charrad, Mounira M., Family law in Tunisia. In: Yount, Kathryn M.; Rashad, Hoda (ed.): Family in the Middle East, London 2008, S. 245.

6.4.2 Centre de Recherches, d'Étude, de Documentation et d'Information sur la Femme (CREDIF)

Der CREDIF (Centre de Recherches, d'Études, de Documentation et d'Information sur la Femme) wurde durch die Initiative des tunesischen Präsidenten, Ben 'Alī, am Anfang der 90er Jahre gegründet. Seine Aufgabe besteht darin, permanent die Bedingungen der Frauen in Tunesien zu beobachten, sowie einen Raum zu schaffen, wo tunesische Frauen auf Dauer an dem sich entwickelnden Prozess, in dem sich das Land befindet, teilnehmen können.

*„CREDIF is responsible for monitoring the condition of Tunisian women in order to provide data to decisionmakers. It has developed a data bank on women and women's issues and has initiated and is the focal point of a network of information on women for Tunisia and North Africa.“*¹³¹

Durchgehend wurde diese Organisation von Frauen geführt:

„• M^{me} Soukeina BOURAOUI du 01 janvier 1990 à 10 Mai 1996

- M^{me} BOUAZIZ du 11 Mai 1996 à 13 Aout 1999;
- M^{me} GRIBAA du 14 Aout 1999 à 17 Décembre 2003;
- M^{me} Saida RAHMOUNI est actuellement la directrice générale.“¹³²

Da der CREDIF eine Vielzahl von Aktivitäten verfolgt, verfasste die Organisation einen Register, wo jede einzelne kurz beschrieben ist.

Vor allem handelt es sich hier um folgende Gebiete, die zum Aufgabenbereich des CREDIF gehören:

Studien und Recherchen über die sozialen Bedingungen, unter welchen die Frauen Tunesiens leben, sowie den Status und die soziale Rolle der Frauen innerhalb des Staates. Weiters fühlt sich die Organisation zuständig, Informationen über die Rechte der Frauen zu sammeln, sowie über Beteiligung und Eingliederung in das öffentliche und politische Leben zu berichten.

Auch hat der CREDIF Banken gegründet, welche sich um Spenden kümmern, die den tunesischen Frauen zu gute kommen sollen, insbesondere geschiedenen oder verwitweten Frauen.

¹³¹ Charrad, Mounira M., Family law in Tunisia. In: Yount, Kathryn M.; Rashad, Hoda (ed.): Family in the Middle East, London 2008, S. 239.

¹³² LE CREDIF, online unter <<http://www.credif.org.tn/fr/index.php?id=3>>, 23.10.2009, 11.34.

Um eine produktive Arbeitsweise zu garantieren, bildete der CREDIF eine interne Struktur aus, welche dies zu überwachen hat:

„1. Direction Générale: Le CREDIF est dirigé par une Directrice Générale ayant notamment pour attribution la présidence du Conseil d'Entreprise et celle du Conseil Scientifique.

La Directrice Générale assure la direction administrative, financière et technique, arrête et suit l'exécution des contrats-objectifs et propose l'organisation des services du centre, le statut particulier de son personnel ainsi que son régime de rémunération conformément à la législation et à la réglementation en vigueur.

2. Conseil d'Entreprise: Créé par décret, le Conseil d'entreprise appelé Conseil d'Administration, est présidé par la directrice générale du Centre. Il est composé de représentants de diverses institutions concernées par la promotion de la femme.

3. Conseil Scientifique: Créé par décret, le Conseil Scientifique assure auprès de la Direction Générale une fonction de consultation. Il est composé de représentants d'organismes publics et d'associations féminines ainsi que de trios ou quatre personnes choisies pour leur expertise.”¹³³

Da sich die Organisation mit einer Vielzahl von Themenbereichen beschäftigt, ist es notwendig, Unterabteilungen zu bilden, welche sich speziell auf einen Aspekt der Frauenforschung verstehen:

- Das Gremium für Dokumentation und Archivwesen, welches dafür zuständig ist, Texte oder Artikel, welche sich mit der Frauenproblematik beschäftigen, zu sammeln und zu archivieren, sowie diese zu kategorisieren.
- Das Gremium für Recherchen und Studien, das sich darauf konzentriert, Forscher und Wissenschaftler dazu zu bringen, sich gezielt mit Frauenfragen zu beschäftigen. Somit möchte dieses Gremium eine Arbeitsbasis schaffen, auf der die Frauenproblematik durch Reflexion und Überlegung behandelt wird, um auf diese Weise ein nationales und internationales Vorbild zu schaffen.

¹³³ LE CREDIF, online unter <<http://www.credif.org.tn/fr/index1.php?id=17>> , 23.10.2009, 11.45.

- Das Gremium für Ausbildung, welches dafür verantwortlich ist, das Wissen und die Information über den Umgang mit der Frauenproblematik auch in anderen südlichen Ländern zu verbreiten, um so gemeinsam eine bessere Vorgangsweise auszuarbeiten.
- Das Gremium über Information, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, dessen wichtigste Aufgabe es ist, durch gezieltes Anwenden der Forschungsergebnisse in öffentlichen Medien die Bevölkerung soweit zu sensibilisieren, dass die Debatte über Frauen und ihre Rechte auch für die männlichen Staatsbürger nichts unwürdiges und anstößiges mehr hat, sondern deren Notwendigkeit erkannt wird.¹³⁴

6.4.2.1 Der Preis ‚ZOUBEIDA B´CHIR‘

Eine Besonderheit, die durch das Wirken des CREDIF zustande kam, ist die Schaffung des Preises ‚ZOUBEIDA B´CHIR‘. Es handelt sich hier um einen Literaturpreis, der im Jahr 1994 mit Unterstützung des ‚Club Ṭāhir Ḥaddād ‘ gegründet und erstmals 1995 verliehen wurde. In erster Linie sollte dieser Preis die weibliche Bevölkerung Tunesiens ermutigen, schriftliche Werke über die Frauenproblematik zu verfassen und zu publizieren. Weiters sollte er sowohl Männer, als auch Frauen darauf sensibilisieren, sich gezielter mit der Frauenfrage zu beschäftigen, auch auf wissenschaftlicher Ebene.

Der Preis unterlag während der Jahre einiger Änderungen, die ich hier kurz anführen möchte:

- Die erste Etappe von 1995-1996

In dieser Zeit war der Preis ausschließlich tunesischen Autoren gewidmet, die Romane oder Gedichte zum Frauenthema publizierten. Dies war sowohl in arabischer, als auch in französischer Sprache zulässig.

- Die zweite Etappe 1995-1996

Im selben Jahr wurden dem Preis zwei neue Unterkategorien zugeteilt, welche die tunesische Bevölkerung ermutigen sollte, auch Werke auf wissenschaftlicher Basis über die

¹³⁴ Siehe: Le CREDIF: online unter: <<http://www.credif.org.tn/fr/index1.php?id=19>>, 23.10.2009; 11.45.

Frauenproblematik zu verfassen- so vor allem aber auch Recherchen und Studien in verschiedenen Wissensbereichen. Auch hier war die Publikation auf Arabisch und Französisch zugelassen.

- Die dritte Etappe von 2001-2003

Hier wurde dem ursprünglichen Preis eine fünfte Unterkategorie zugeteilt, welcher die Wissenschaftler und Autoren ermutigen sollte, sich über das reine Thema der Frauenproblematik hinauszuwagen und Abhandlungen über deren Einbindung und Präsenz in der Gesellschaft zu schreiben. Hier waren ebenfalls arabische und französische Werke erlaubt.

- Die vierte Etappe seit 2004

Im letzten Abschnitt der Entwicklung, die der Preis ‚ZOUBEIDA B´CHIR‘ durchgemacht hat, wurde ihm schlussendlich noch ein sechster Preis untergeordnet, welcher die Arbeit in speziellen wissenschaftlichen Gebieten honorierte und eine Ermutigung für die erneute Präsenz der Frauen in der Wissenschaft sein sollte.

Kurz zusammengefasst sind folgende Werkskategorien für den Preis zugelassen:

- Literarische Werke in der arabischen Sprache
- Literarische Werke in französischer Sprache
- Wissenschaftliche Arbeiten in arabischer Sprache
- Wissenschaftliche Arbeiten in französischer Sprache
- Relative wissenschaftliche Arbeit, die nahe an dem Thema der Frauenproblematik sind

Nicht zugelassen waren:

- Schulische oder außerschulische Bücher, die zu Bildungszwecken dienen
- Kinderbücher
- Werke oder Artikel, die bereits einen tunesischen oder ausländischen Preis erhalten haben¹³⁵

¹³⁵ Siehe: Le Prix ZOUBEIDA B´CHIR, online unter <<http://www.credif.org.tn/fr/index.php?id=39>> , 23.10.2009, 11.54.

7 Frauen in der Politik

Seit 1956 ist in Tunesien den Frauen das gleiche (aktive und passive) Wahlrecht garantiert, wie es die Männer schon zuvor genießen konnten. Dies ermöglichte den Frauen nicht nur, ihren Stimmen Gewicht zu verleihen, sondern sich ebenfalls in politischen Ämtern zu etablieren.

1994 waren 11.7% der Abgeordneten in der Abgeordnetenkammer Frauen, wohingegen es 1966 lediglich 1.82% waren. Im Jahr 2007 waren bereits 39% der Angestellten des Staates Frauen.

Insgesamt sind heute sieben Frauen Mitglieder der Regierung. Sie sind unter anderem in folgenden Positionen tätig:

„The Minister of Equipment, Housing and Territory Development, The Minister of Women, Family, Children and Elderly Affairs, the Secretary of State to the Minister of Foreign Affairs, the Secretary of State to the Minister of Women, Family, Children and Elderly Affairs, in charge of children, Secretary of State to the Minister of Social Affairs and Solidarity, in charge of Social Promotion, the Secretary of State to the Minister of Public health, in charge of public hospitals and the Secretary to the Minister of Communication Technologies, in charge of Information Technology, Internet and Free Software.“¹³⁶

Weiters konnten sich Frauen auch auf internationaler Ebene durchsetzen und Ämter in überstaatlichen Positionen einnehmen.

So auch innerhalb der Vereinten Nationen, wo ich nun einige Beispiele anführen möchte.

- Vorsitzende des Komitees der NGO of the Economic and Social Council (ECOSOC)
- Mitglied und stellvertretende Vorsitzende der Kommission über den Status der Frauen.
- Vorsitzende des Komitees über „Frauen und Entwicklung“ seit dessen Entstehen im Jahr 1996 – ebenso ist eine tunesische Frau Mitglied dieses Komitees in Funktion einer Expertin.

¹³⁶ Political life. Online unter <http://www.unft.org.tn/en/vie_publique/vie_politique.html> , 22.10.2009: 12.52.

- Abgeordnete der World Commission of Female Heads of Enterprises in der ECA (Economic Commission for Africa) und seit 1998 Vorsitzende der Organisation Female Heads of Enterprises.

Die oben angeführten Beispiele sind nur einige unter vielen, denn Frauen konnten sich mittlerweile in allen Bereichen des täglichen und politischen Lebens integrieren.

Um die Entwicklung, welche die Frau in diesem Bereich innerhalb weniger Jahre erfolgreich durchgemacht hat zu veranschaulichen, möchte ich nun einige Zahlen anführen, anhand derer dies besonders imposant ausgedrückt wird.

So betrug der Anteil an Frauen im Jahr 1989 innerhalb der Abgeordnetenversammlung nur 4.26%. 2004 waren es schon 22.7%, was einen Anstieg von ungefähr dem Fünffachen darstellt.

In Lokalen Räten lag die Frauenrate 1990 bei 13.6%, 2004 betrug sie 21.6%.

Auch innerhalb der Magistrat konnten Frauen enorm an Präsenz gewinnen. Zwischen den Jahren 1984 und 2004 stieg der Anteil an Frauen in diesem Bereich um mehr als das Dreifache.

Auch innerhalb der Judikative konnten Frauen nun einen hohen Prozentsatz an Richterinnen, Anwältinnen und Verteidigerinnen stellen. Hier stieg die Beteiligung der Frau von 10% im Jahre 1992 auf 31% in 2004.

Der Ort, an dem sich die Frauen wohl am schnellsten etablieren konnten, ist der Bildungsbereich, es handelt sich hier vor allem um die Arbeit als Universitätsprofessorin. Hier war schon Anfang der 90er Jahre der Frauenanteil verglichen zu den anderen Sektoren relativ hoch, er lag zwischen 20 und 22%, konnte jedoch bis 2004 auf 40.4% ansteigen.¹³⁷

8 Feminismus in Tunesien

8.1 Definition des Feminismus

„Feminism is about change. - Feminismus bedeutet Veränderung.

Feministische Politik charakterisiert sich über diesen Veränderungsanspruch. Gesellschaft soll entlang feministischer Gesellschaftskritik transformiert werden. Feministische Politik richtet sich gegen patriarchale [sic.] Strukturen des Sozialen, Ökonomischen, Politischen. Sie versteht sich insofern als radikal, als sie Ungleichheit in ihren Wurzeln angreift. Will frau

¹³⁷ Vgl.: Tunisian women in figures, online unter <http://www.unft-org.tn/en/droits_homme/women_figures.html> , 22.10.2009: 12.59.

konkret die Ziele aktueller feministischer Politik erfassen, sieht sie sich einer Vielzahl an unterschiedlichen Zielen gegenüber. Dies entspricht der Diversität unter Feministinnen in ihren theoretischen Ansätzen und politischen Interessen. Gleichzeitig wirft diese Vielfalt auch die Frage nach politischer Handlungsfähigkeit auf.“¹³⁸

„Feminismus ist die Bezeichnung für die Theorie der Frauenbewegung und für die gesellschaftliche Dominanz der Männer gerichtete Bewegung, für die Gleichberechtigung der Frauen. Zu einer breiten, gesellschaftlichen Bewegung wurde der Feminismus Ende der sechziger Jahre. Unter Feminismus im weiteren Sinne werden Freiheits- und Gleichheitsbestrebungen von Frauen, das Vertreten ihrer Interessen und Recht, verstanden.“¹³⁹

Feminismus gibt es nicht erst seit Mitte des 20. Jahrhunderts, wie viele Menschen glauben, sondern war bereits während des 19. Jahrhunderts ein Begriff, welcher das Engagement bürgerlicher Frauen, was in diesem Fall wohl Frauen meint, die zumindest ein Mindestmaß an Bildung genießen konnten, für die Durchsetzung des Frauenwahlrechtes bezeichnet. Heutzutage, wo Frauen in den meisten Ländern das Wahlrecht zugesprochen bekommen haben, setzen sich „Feministinnen“ mit anderen Thematiken auseinander.

Unter dem sogenannten „neuen Feminismus“ versteht man jene Bewegung, welche sich Mitte der 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts herausgebildet hat. Diese Gruppen wandten sich vor allem gegen die allgemeine Diskriminierung der Frau auf allen gesellschaftlichen Ebenen, gegen sexuelle Ausbeutung und gegen die Beschränkung der Auflage für Abtreibungen.

Auf ihrem Weg zur Integration in die Gesellschaft stellte der 1. Weltkrieg eine Schlüsselzeit für die Frauen dar, da in dieser Zeit die Wichtigkeit der Frau als Arbeitskraft zum ersten Mal ins Bewusstsein der Bevölkerung drang. Jedoch war diese Zeit nur von kurzer Dauer, da vor allem in Europa die Feministinnen durch die NS-Zeit und die damit verbundene Ansicht, die Frau gehöre ins Heim und zu den Kindern, einen Rückschritt in der Entwicklung erleben mussten.

In Tunesien war zur damaligen Zeit die Frauenthematik jedoch aktueller als jemals zuvor, denn die Debatte, die Ṭāhir Ḥaddād über die Frauen ins Leben gerufen hatte, war noch nicht

¹³⁸ Feministische Politik: Zwischen Herrschaftskritik und strategischem Denken, online unter <http://www.glow-boell.de/de/rubrik_2/5_1766.htm#WER> , 30.12.2009, 20:09.

¹³⁹ Feminismus: Definition. Online unter <<http://projects.brg-schoren.ac.at/1968/feminism.htm>> , 22.12.2009, 22:11.

verklungen. Auch war es kurz vor der Zeit, in der Bourguiba die Rechte der Frauen enorm durch die Einführung des Code du Statut Personell verbessern sollte.

Jedoch, in Tunesien, wie auch im Großteil der anderen Staaten weltweit, ist die Frau nach wie vor dem Mann nicht vollkommen gleichgestellt, sei es nun auf politischer (weniger Frauenanteil in der Regierung), auf sozialer (Frauen verdienen meist weniger als Männer für die gleiche Arbeit) oder auf kultureller Ebene.

8.2 Thematik der feministischen Bewegungen

Interessant zu beobachten ist hier, dass sich viele der Themen, tunesischer „Feministinnen“ und den dort ansässigen Frauenbewegungen mit den Vorstellungen westlicher Frauenorganisationen überschneiden. Hier sind vor allem die Forderungen nach Rechtsgleichheit und Autonomie zu nennen, aber auch das Pochen auf das Recht nach Arbeit. Auch findet sich unter der tunesischen Feministinnen das Verlangen, gegen die Gewalt gegenüber Frauen vorzugehen, die Weiblichkeit zu kritisieren und die Differenz zwischen den Geschlechtern zu diskutieren und diese Debatte an die Öffentlichkeit zu tragen, um hier gezielt eine Sensibilisierung der Bevölkerung zu erreichen.

So wurden Themen wie jenes der häuslichen Gewalt, welches in den meisten arabisch-muslimischen Ländern zum Großteil nicht öffentlich besprochen wird, sowie das Weiterbestehen der Unzulänglichkeit der Gesetzgebung, was Frauenrechte angeht, durch das Bemühen der Frauenorganisationen an die Bevölkerung Tunesiens herangetragen.

Wichtig zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass sich die feministischen Bewegungen Tunesiens nicht nur abgegrenzt von der Außenwelt konstituieren mussten, sondern auch, dass es stets ebenso Auseinandersetzungen zwischen den Mitgliedern innerhalb einer Bewegung gab, da es schwierig war, die eigene Position zu bestimmen, welche man im Kampf um die Frauenbefreiung einnehmen wollte. Diese Konflikte wurden am deutlichsten sichtbar, als es um die Zeitschrift NISSA ging, in der Frauen der unterschiedlichsten Organisationen mitarbeiteten, und welcher nun endgültig dazu führte, dass die Auseinandersetzungen auch auf persönlicher Ebene geführt wurden. Hier erwies sich auch die These, dass die Pluralität, welche von den meisten tunesischen Frauenbewegungen propagiert wurde, zur gleichen Zeit gut und problematisch sein kann, denn sie führt rasch und leicht zu Meinungsverschiedenheiten.

Die Entwicklung des tunesischen Feminismus weist insbesondere auch Parallelen zu jener der DDR-Zeit auf, da sich die Frauen damals mit ähnlichen Problematiken auseinandersetzten mussten: *„An dieser Stelle sei nur auf die besondere Verwandtschaft zu den Problematiken*

hingewiesen, mit denen sich Frauengruppen in der DDR auseinandersetzen mussten: die Diskrepanz zwischen Frauenförderung und offiziell zugestandenen Rechten einerseits und einer Realität der Unterdrückung von Frauen, die zu „Objekten staatlicher Verriegelung“ wurden andererseits, die Abgrenzung von uns Zusammenarbeit mit der sonstigen zivilgesellschaftlichen Opposition, die Einordnung des feministischen Kampfes in den Kampf um Demokratie angesichts staatlicher Repression etc.“¹⁴⁰

Eine Besonderheit, mit der sich die tunesischen Frauenbewegungen allerdings beschäftigten, war die Frage nach der kulturellen Spezifik, festgesetzt zwischen einem Vordringen in die Moderne und Referenzpunkten in der Vergangenheit, den Traditionen, welche die tunesische Gesellschaft noch zu einem großen Maße durchsetzen.

Auch wenn die Frauenbewegungen Tunesiens bis jetzt noch durch Vereinnahmungsversuchen von Seiten der Politik und Anpassungstendenzen der autonomen Frauenorganisationen stark betroffen sind, so spielen sie dennoch eine große Rolle innerhalb der außerpolitischen Organisationen: *„Denn wenn auch von einer „Zivilgesellschaft“ in Tunesien nur in Ansätzen gesprochen werden kann, so war und ist doch diese Bewegung (sic.: hier die ATFD) integraler Bestandteil einer nichtstaatlichen Sphäre der Öffentlichkeit zumindest in Tunis selbst- was sogar der Bericht des Frauenministeriums zur Weltfrauenkonferenz in Peking unter dem Stichwort der Vielfalt tunesischer Frauenorganisationen lobend erwähnt.“¹⁴¹*

8.3 Wie stehen die feministischen Bewegungen zur Politik in Tunesien?

Die meisten Frauenbewegungen Tunesiens sind sich einig, dass die Gesetzgebung, welche unter Bourguiba begann, als eine sehr positive Errungenschaft angesehen wird. Hier wird nicht nur der Code du Statut Personnel erwähnt, welcher den Frauen mit der Abschaffung der Polygamie, der Einführung der Scheidung durch beide Parteien und der freien Partnerwahl erhebliche Verbesserungen gebracht hat, sondern es wird auch auf die Tatsache hingewiesen, dass Frauen nun gesetzlich das Wahlrecht zugesprochen wurde, dass sie das Recht haben, einen Beruf zu ergreifen und hier den gleichen Lohn erhalten sollen, wie die Männer.

Als problematisch stellt sich nun aber der „doppelte“ Arbeitstag heraus, den eine Frau zwischen ihrer Arbeit und den häuslichen Pflichten, als neue Belastung erlebt, und ebenso die Tatsache, dass das Frauenbild, welches in der Öffentlichkeit propagiert wird, zum größten

¹⁴⁰ Weber, Staatsfeminismus, S. 78.

¹⁴¹ Weber, Staatsfeminismus, S. 79.

Teil nicht der Realität entspricht, da sich der Großteil der Bevölkerung nach wie vor an den Traditionen orientiert. Diese Darstellung der tunesischen Frau erweist sich jedoch in mancher Hinsicht als nützlich, da es den Frauenbewegungen einen Raum bietet, den sie kritisieren und gegen den sie ankämpfen können, da es in ihrem Interesse liegt, der Bevölkerung die wahre Situation, in denen die tunesischen Frauen leben, vor Augen zu führen.

Auch wird weiterhin das Erbrecht als bestehender Mangel angesehen, da sich Frauen in diesem Punkt nach wie vor benachteiligt fühlen. Problematisch ist hier, dass viele Frauen nicht wagen, eine Diskussion über dieses Thema zu beginnen, da sie befürchten, die Gesellschaft könnte dadurch noch weiter auseinandergerissen werden.¹⁴²

Ebenso wird die mangelnde Anwendung der Gesetzgebung im Generellen als Kritikpunkt herangezogen, denn obwohl die Frauen auf dem Papier von vielen Rechten profitieren, ist die Umsetzung in der Realität doch zum größten Teil recht enttäuschend. Meist wird die Schuld dafür der Judikative und der Regierungsverwaltung gegeben, wobei die Gesetzgebung an sich zum größten Teil als positive Errungenschaft betrachtet wird.

Schwierigkeiten ergeben sich auch dadurch, dass die meisten Frauenbewegungen Tunesiens nicht aus eigener Kraft heraus entstanden sind, sondern durch den Staat und vor allem durch Bourguiba ins Leben gerufen wurden, was es vielen Frauen schwer macht, hier unabhängige Organisationen zu sehen, welche sich als ein Ort für freie Meinungsäußerung eignen würde.

(„Feministische Politik braucht den Denk- und Handlungsraum von unten. Die Bewegungs-Orientierung ist verknüpft mit dem Anspruch auf Autonomie und Kritikfähigkeit.“¹⁴³)

Manche Frauen sehen sich durch diese „Aufdrängung“ der Frauenbewegungen und Frauenbefreiung dazu genötigt, sich dieser „Geschenke“ als würdig zu erweisen, was sie durch Aktivitäten in den von der Regierung gegründeten Instanzen und durch Mitgliedschaft in einer Frauenbewegung zum Ausdruck bringen wollen.

„Fügt man die Grundlinien der drei Bereiche, also Kritik an der Situation, die Beschreibung der staatlichen Frauenförderung als nicht ausreichend und die Einschätzung, dass ein starker Einsatz auf dem Gebiet weiterhin nötig sei, zusammen, so ergibt sich, dass der im offiziellen Diskurs verbreitete Optimismus und die dortige Staatsorientierung im autonomen Feminismus nicht zu finden sind, sondern vielmehr Kritik und... auch Enttäuschung vorherrschen.“¹⁴⁴

¹⁴² Vgl.: Weber, Staatsfeminismus, S. 90.

¹⁴³ Feministische Politik: Zwischen Herrschaftskritik und strategischem Denken, online unter <http://www.glow-boell.de/de/rubrik_2/5_1766.htm#Aktualitt> , 30.12.2009, 21:00.

¹⁴⁴ Weber, Staatsfeminismus, S. 99.

Was nun den Staat an sich betrifft, so dürften die Gründe für sein starkes Engagement hinsichtlich der Frauen darin liegen, dass die Frauenpolitik als Teil eines „Gesellschaftsentwurfes“ fungiert, welcher nach der Unabhängigkeit von Frankreich durch Bestreben Bourguibas geschaffen wurde und welcher von Ben ʿAlī, unter dem Stichwort der „Modernisierung“, als Zeichen der Kontinuität des Staates fortgeführt wird. *„Car je pense que le projet de société qu’il défendait, Bourguiba quand il l’a instauré [le CSP], c’est l’Etat un peu jacobin, centralisé, moderne, ce qu’il appelait moderne. Et pour gagner cette bataille, il lui fallait les femmes dans son projet, c’était une partie réelle de bataille. C’est pour cela qu’il a tenu à le dire dès le départ. Je crois que c’est ça, son courage, c’est de n’avoir pas hésité une seconde à le faire.“*¹⁴⁵

Bin ʿAlī war allerdings in gewisser Weise gezwungen gewesen, die Frauenpolitik Bourguibas fortzuführen, denn, wie ich schon in einem vorherigen Kapitel erwähnt habe. Er benötigte die Kontinuität, die sich daraus ergab, um seine Position, welche er durch einen Putsch erlangt hatte, aufrecht und legitim zu halten.

Betrachtet man nun den internationalen Aspekt, so dürfte die tunesische Regierung ihre Frauenpolitik als eine Art Werbung für das Land benutzen, da die Verbesserung der Frauenrechte meist als ein Faktor für die Entwicklung eines Landes herangezogen wird. Weiters profitiert der Staat hier von den internationalen Förderungen, die für Frauenförderung aufgewendet werden, da sie der Volkswirtschaft Tunesiens zu gute kommen.

9 Probleme zwischen Tradition und Moderne

Auch wenn Ben ʿAlī bemüht war, den Frauen während seiner Regierungszeit bessere Bedingungen zu ermöglichen, blieb gerade diese Problematik von Beginn an ein Konfliktpunkt innerhalb der Regierung (sei es jetzt seiner oder noch jener Bourguiba’s) zwischen dem Staat und der Opposition und dies auf unterschiedlichen Ebenen. Frauen forderten immer wieder größere Freiheit innerhalb des Staates, welche ihnen jedoch kaum gegeben wurde, da die meisten Frauenbewegungen unter der Kontrolle der Regierung stand oder von dieser beeinflusst wurden. Diese Organisationen wurden durch ihr eigenes Fehlen an Erfahrung behindert. Problematisch war die geringe Anzahl an solchen Bewegungen und die andauernde Unterdrückung von Seiten des Staates. Dennoch versuchten sie unerlässlich, sich einen Raum zu schaffen, in dem die Gründung einer wirklich freien Frauenorganisation möglich war.

¹⁴⁵ Weber, Staatsfeminismus, S.93.

*„The cases of women-state interaction examined above to a large extent reflect the president's continuing personal monopoly of decisions related to women, not a real response by the state to pressures from below, Islamist or feminist.“*¹⁴⁶

Obwohl nun unter Ben ^ˆAlī die Beteiligung der Frauen am öffentlichen Leben bestärkt wurde, konnte er dennoch nicht umhin, sich immer wieder auf seinen Vorgänger Bourguiba zu berufen, musste sich jedoch zur gleichen Zeit von dessen Person abgrenzen, um ebenfalls als „Befreier“ der Frauen angesehen zu werden.

Auch hatte Ben ^ˆAlī mit dem Anwachsen der islamistischen Bewegung zu kämpfen, was noch auf die Politik eines Premierministers unter Bourguiba zurückzuführen war, der zur damaligen Zeit nicht nur den Frauen mehr Freiheit ermöglicht hatte, sondern auch im gleichen Maße den Islamisten. Dies geschah durch den einfacheren Zugang zu Legalisierung einer Bewegung und kam den Islamisten sehr zu gute. Nun lag es in der Pflicht des Präsidenten, ein Gleichgewicht zu finden zwischen Frauenbefreiung und Kooperation mit den Islamisten.

*„The examples above have outlined how regime politics gradually shifted from one of compromise with or cooptation of the Islamists to one of treating women as the first line of defense against them.“*¹⁴⁷

Diese Taktik festigte nur die Tatsache, dass Frauenbewegungen fest in das Regierungssystem eingegliedert blieben. Der Hauptgrund hierfür lag darin, dass der Präsident Frauen als ein Druckmittel für die Bevölkerung ansah, mit welchem er diese manipulieren konnte. Auch bedeutet es, dass eine weitere Verbesserung der Frauensituation, sei es nun innerhalb der Gesetzgebung oder betreffend deren Status, nur im Einklang mit der Parteilinie vorantreiben konnte und hier vermutlich ausschließlich in einem etwas konservativeren Rahmen, als sich manche vielleicht wünschen würden.

Obwohl nun der Staat versuchte, den Eindruck eines pluralistischen, sozialen und toleranten Systems zu machen, bleibt es eine Tatsache, dass jede Oppositionsgruppierung mittels Bedrohungen eingeschüchtert und in den Hintergrund gedrängt wird.

Auch konnten einige Versprechen, welche noch von Bourguiba gegeben worden waren, nicht zur vollen Zufriedenheit der Frauenorganisationen umgesetzt werden, so zum Beispiel jenes, welches den Frauen das volle Bürgerrecht garantieren sollte.

¹⁴⁶ Charrad, Mounira M., Family law in Tunisia. In: Yount, Kathryn M.; Rashad, Hoda (ed.): Family in the Middle East, London 2008, S. 244.

¹⁴⁷ Charrad, Mounira M., Family law in Tunisia. In: Yount, Kathryn M.; Rashad, Hoda (ed.): Family in the Middle East, London 2008, S. 244/245.

„Despite to the degree to which Bourguiba’s reforms helped to liberate Tunisian women, as one analyst has pointed out, this ‘liberation in the framework of her private family space was accompanied by an infantilization of the individual Tunisian (man and woman) in the framework of public space through the institution of the single party and its affiliated structures and by the broader authoritarian nature of the regime.’”¹⁴⁸

Unter Ben ^eAlī wurde diese Situation ein wenig besser, doch spielte das Regime nun mit der Angst der Tuneser vor einem Übergriff der Islamisten von der Seite Algeriens. Somit konnte die Regierung ihre Politik der Unterdrückung fortführen und festigen, da die tunesische Bevölkerung es vorzog, solange die Wirtschaft einen guten Eindruck machte, auf eine weitere Öffnung des Systems zu verzichten. Man hielt es für sinnvoller, etwas zurückzustecken, als unter islamistischen Einfluss soziale und rechtliche Verluste hinzunehmen.

10 Ziele und Anliegen der Frauenbewegungen in der Zukunft

In diesem Kapitel möchte ich zuerst anführen, was sich die unterschiedlichen Frauenbewegungen selbst als zukünftige Ziele vorgenommen haben und weiters, was sich die tunesischen Frauen erhoffen beziehungsweise wünschen.

Anfangen möchte ich bei der UNFT, da sie eine der am längsten bestehenden Frauenbewegungen Tunesiens ist und womöglich eine der Organisationen, die am weitesten im Land verbreitet ist.

Die UNFT möchte in der Zukunft ihre Arbeit an den Informationsprogrammen intensivieren, um dort gezielt die Frauenthematik zu vertiefen und die Bevölkerung weiterhin auf deren Dringlichkeit aufmerksam zu machen und zu informieren. Weiters plant die Organisation, zur Verbesserung der beruflichen Chancen tunesischer Frauen, neue Kursgebiete zu schaffen, welche auch Ausbildungsmöglichkeiten innerhalb der neuesten Technologie umfassen sollen. Auch soll vermehrt ein Augenmerk auf die Unterstützung der Jugend, mittels neuer Aktivitäten in diesem Bereich, gelegt werden, da die Sensibilisierung auf die Frauenproblematik laut der UNFT in jungen Jahren beginnen soll, da diese Frage hier auf größere Aufnahme stoßen kann.

¹⁴⁸ Charrad, Mounira M., Family law in Tunisia. In: Yount, Kathryn M.; Rashad, Hoda (ed.): Family in the Middle East, London 2008, S. 245.

Auch möchte die UNFT versuchen, den Frauen den Zugang zu unterschiedlichen Gebieten des alltäglichen Lebens, zu erleichtern und ihnen dabei helfen, Arbeit zu finden. Die Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene mit anderen Frauenbewegungen soll intensiviert und verbessert werden, damit die UNFT ihre Ziele besser erreichen kann.¹⁴⁹

Was die ATFD betrifft, so bemüht sie sich weiterhin durch die Organisation von Seminaren und Veranstaltungen, eine Sensibilisierung der Bevölkerung auf die Frauenproblematik zu erreichen. Auch hat sie sich als fortlaufende Aufgabe die Verteidigung der Frauenrechte innerhalb des Arbeitsrechtes und hier besonders auf die Beseitigung jeglicher Diskriminierung der Frau, gesetzt. Und auch wenn die ATFD heute kaum mehr eine ausschlaggebende Rolle innerhalb der tunesischen Frauenbewegungen spielt, so ist sie dennoch bemüht, die Frauen darauf aufmerksam zu machen, dass es an der Zeit ist, die Verantwortung für die Verbesserung ihrer Rechte selbst in die Hand zu nehmen.

Als Ziel sehen die Frauenbewegungen die absolute Gleichstellung der Frau mit dem Mann, in jenen Bereichen, wo dies möglich sein kann. Dass die beiden Geschlechter nicht vollkommen gleich sein können, bestätigen sie mit der Aussage, dass Männer und Frauen nicht gleich denken und nicht die gleichen Charaktere haben, aber dennoch in manchen Bereichen, wie zum Beispiel innerhalb des Arbeitsrechtes und der gleiche Bezahlung für die gleiche Arbeit, gleichwertig sein müssten. Auch werden die Erhaltung der bisherigen Errungenschaften und deren eventuelle Verbesserung als ein Anliegen genannt, welches die Frauenorganisationen in der Zukunft erfüllt haben möchten. *„Es geht einerseits um die stetige Weiterentwicklung der Situation von Frauen, die Ermöglichung einer „Frauen-Subjektivität“, eines freien, selbstbestimmten Lebens. Das setzt aber Präsenz und Unterstützung von Frauen in allen Gebieten und den Abbau von Blockaden voraus.“*¹⁵⁰

Ebenso wollen sich die Frauenorganisationen dafür einsetzen, dass die Frau zukünftig nicht mehr allein der Gegenstand einer politischen Diskussion ist, sondern dass diese Diskussion durch die Teilnahme vieler Aktivistinnen lebt und nicht mehr nur von Männern und von oben herab geführt wird, sondern durch die Basis, die Frau selbst, getragen wird.

¹⁴⁹ Vgl.: National Union of Tunisian women: Future horizons, online unter <<http://www.unft.org.tn/en/perspectives/avenir.html>>, 01.01.2010, 20:52.

¹⁵⁰ Weber, Staatsfeminismus, S. 95.

Die meisten tunesischen Frauen, egal ob sie aus einem ländlichen oder urbanen Umfeld kommen, befürworten nun weiterhin einen Kampf um die Verbesserung der Frauenrechte. Die Themen, die ihrer Meinung nach noch zu behandeln sind, sind weit gestreut. Viele stimmen der Auffassung der ATFD zu, dass die Verantwortung in den Händen der Frauen selbst läge, denn es macht sich die Ansicht breit, dass es nur „einen Tahar Haddad und einen Bourguiba“¹⁵¹ geben könne und sich die tunesischen Frauen seit dem Machtwechsel in der tunesischen Regierung im Allgemeinen nicht mehr zu hundert Prozent geschützt und gefördert fühlen dürften. Als wichtig wird die öffentliche Präsenz der Frau auf den Straßen, in öffentlichen Einrichtungen und auch in der Politik, wo sie sich noch nicht ausreichend vertreten fühlten, angesehen. Hier wird vor allem die Kandidatur von Frauen bei Parlamentswahlen gefordert, auch wenn diese Frauen nicht von allen als Vertreterinnen ihrer Interessen verstanden werden könnten, was jedoch als weniger wichtig befunden wird, als die Tatsache, dass überhaupt eine Frau im Parlament sitzen kann. Ansprechpartnerinnen für jegliche Aktivitäten sollen hauptsächlich Frauen aus der Mittelschicht sein, die einen Beruf ausüben und bei denen versucht werden kann, mittels Informationskampagnen zu sensibilisieren und die Einstellungen zu verändern, wobei immer die Beteiligung der Gesamtbevölkerung wichtig sein wird. Ein Anliegen der tunesischen Frauenbewegungen ist auch die Eingliederung ausländischer Organisationen in ihre Arbeit, wobei sie sich hier von Europa und somit vom Westen abwenden möchten und sich ihrem eigenen, dem arabisch-islamischen, Kulturkreis zuwenden möchten, da sich diese zwei Kulturen doch stark unterscheiden und schwer verglichen werden können. Diese Zusammenarbeit soll auf der einen Seite einen Austausch an Erfahrungen ermöglichen und auf der anderen Seite die Umsetzung von einigen Anliegen der Frauenbewegungen erleichtern. Schwierigkeiten bereitet den Frauen allerdings die Tatsache, dass es kaum bis gar keine Aufzeichnungen zur Lage und Situation der tunesische Frau und deren Verbesserung gibt, womit es nicht einfach ist, darüber in anderen Ländern zu sprechen. Auch wird von Seiten der Frauenorganisation das weit verbreitete Fehlen von Kursen und Veranstaltungen, welche den Frauen die Möglichkeit geben würden, sich über ihre Rechte zu informieren und Kontakt zu Frauenorganisationen aufzunehmen, bemängelt.

Zum Abschluss kann man hier sagen, dass der Frauenanteil innerhalb der Politik nach wie vor als unzureichend angesehen wird. Problematisch ist nun vor allem das Geschlechterverhältnis, welches sich durch das Recht der Frau auf Arbeit weiter verschärft hat, denn die Männer sind

¹⁵¹ Vgl.: Weber, Staatsfeminismus, S. 93.

nach wie vor nur sehr ungern bereit, ihre angestammten Positionen mit gut ausgebildeten, engagierten Frauen zu teilen. Die Identität einer Frau wird nicht mehr ausschließlich über ihren Ehemann bestimmt. Jedoch fordert das sich kaum verbesserte Alltagsleben ihren hohen Preis. Viele berufstätige Mütter sehen sich wie in den Industriestaaten einer 3-fach-Belastung (Job, Haushalt, Familie) ausgesetzt, ohne den Willen der (Ehe-)Männer, einen Teil der Bürde nun auch zu übernehmen.

„Das Geschlechterverhältnis ist, wie schon in den ersten Analysen der Frauenbewegung, sehr konfliktreich und von Aggression und Konkurrenz geprägt... Übereinstimmung besteht jedoch... in der Feststellung, dass die Ehe eine enorme gesellschaftliche Bedeutung hat, sowie in der Negierung dieser Bedeutung für ihr persönliches Leben, Sie lehnen es also ab, dass Frauen über ihre Ehemänner definiert werden, und übernehmen darin den Autonomie-Standpunkt der Frauenbewegung.“¹⁵²

„Die Frauen haben sich angestrengt – die Hälfte von allem haben sie trotzdem nicht. Das liegt an einem Zusammenspiel aus familienfeindlichen Arbeitsbedingungen, Mütterklischees und Männerbünden; aus drohender Kinderlosigkeit für erfolgreiche Frauen und drohender Erschöpfung für arbeitende Mütter. Jeder dieser Faktoren ist das Ergebnis einer politischen Entscheidung. Wer trifft die? Vermutlich sitzen nirgendwo Männer zusammen und sagen: Wir machen's denen schwer. Aber vermutlich sitzen auch nirgendwo Männer zusammen und schaffen die heimlichen Männerquoten ... freiwillig ab. Dafür müssten sich die Frauen schon zusammentun.“¹⁵³

11 Allgemeines

Ich habe nun die Frauenrechte und –Organisationen behandelt, möchte aber in meinen letzten Kapitel einige Punkte nennen, welche meiner Ansicht nach in einem islamisch-arabischen Land für eine Frau nicht als selbstverständlich angesehen werden können.

Abgesehen von der Tatsache, dass es den tunesischen Frauen ermöglicht wird, gemeinsam mit Männern die Universität zu besuchen, so findet man auch Studentenheime, welche Frauen beherbergen wollen. Zwar ist es in einigen dieser Heime üblich, Männer und Frauen durch

¹⁵² Weber, Staatsfeminismus, S. 98.

¹⁵³ ZEIT ONLINE, Wir brauchen einen neuen Feminismus: Wie emanzipiert ist Deutschland? 15 Frauen ziehen Bilanz und sagen: Es ist wieder Zeit zu kämpfen, online unter < <http://www.zeit.de/2006/35/Feminismus-Editorial> > , 30.12.2009; 20:16.

Stockwerke zu trennen, aber es ist schon ein großes Zeichen von Modernisierung, wenn es überhaupt erlaubt ist, ein gemeinsames Heim zu bewohnen.¹⁵⁴

Was den Zugang zur Gesundheitsversorgung betrifft, so gibt es im ganzen Land Krankenhäuser und Ärzte, die beiden Geschlechtern offen stehen- hier wird keine Trennung vollzogen, was den Zugang zur Krankenversorgung erheblich verbessert und erleichtert. Auch konnte ich mit eigener Erfahrung feststellen, dass auch ausländische Frauen sehr freundlich und korrekt behandelt werden.

Betrachtet man nun die Schulbildung, so unterscheidet sich der Lehrplan von Burschen zu dem von Mädchen nicht, da sie gemeinsam unterrichtet werden und somit die gleiche Ausbildung erhalten. Allerdings wäre zu erwähnen, dass der Mädchenanteil in den Schulen jenen der Burschen fast ebenbürtig ist- dass das Geschlechterverhältnis sehr ausgewogen ist und es mittlerweile keine Besonderheit ist, wenn ein Mädchen zur Schule geht, was ja bei Einführung der allgemeinen Schulpflicht bei weitem nicht der Fall war.

„In keinem anderen arabischen Land haben Frauen einen so hohen Bildungsstand und bringen es beruflich so weit wie in Tunesien. Über 50 Prozent aller Schüler in weiterführenden Schulen sind heute weiblich. Der Anteil weiblicher Studentinnen beträgt knapp 52 Prozent. Und unter den MWL- Studenten an der Universität Tunis sind etwa 30 Prozent Frauen. So verwundert es nicht, dass Frauen zunehmend Führungspositionen im Wirtschaftsleben erobern. Sie sind nicht nur gut ausgebildet, selbstbewusst und sprechen mehrere Fremdsprachen, sondern betätigen sich immer mehr auch als selbstständige Unternehmerinnen.“¹⁵⁵

Zwar hatte ich nicht die Gelegenheit, Interviews mit tunesischen Frauen zu führen, aber es erbot sich mir die Chance, aus Gesprächen der Frauen untereinander, die sie in meinem Beisein geführt haben, einige Aussagen zum Thema Frauenrechte herauszuhören bzw. konnte ich einige Begebenheiten beobachten, die mich zu dem Schluss kommen lassen, dass die tunesische Frau zumindest zu Hause „die Hose an hat“.

Aus diesen Unterhaltungen ließ sich heraushören, dass diese Frauen (sie stammen alle aus einer kleinen Stadt im Norden der Halbinsel Cap Bon) die Errungenschaften und Regelungen,

¹⁵⁴ Vgl.: Baldinger, Pia: Tunesien – Tunis, online unter < <http://www.amsa.at/berichtedb/scope/Tunesien/Tunis/523/SCOPE-Tunesien-Tunis-PiaBaldinger.pdf>> , 13.01.2010, 20:26.

¹⁵⁵ Die Tunesierin: Leseprobe, online unter < <http://www.scribd.com/doc/16898766/Die-Tunesierin-Leseprobe>>, 13.01.2010, 20:52.

welche die Regierung für die tunesischen Frauen gebracht hatte, sehr gut fanden und diese auch lobten. Jedoch hatte ich den Anschein, dass sie die Bestimmungen auf ihr eigenes Leben nicht anwenden wollen, da sie lieber nach den Traditionen leben wollen. Die Gewohnheiten, die man in diesen Traditionen finden kann, scheinen diese Frauen für gut genug zu halten- der Mann ist zuständig für die materielle Versorgung der Familie und sie selbst stellen den Mittelpunkt der Familie dar, bestimmen über Kinder und Haushalt.

Weiters erfuhr ich, dass es in dieser Stadt, die man eigentlich unter den ländlichen Teil Tunesiens einordnen würde, vor 30 Jahren schon die Möglichkeit gab, dass die Frauen Fortbildungskurse besuchen können- welche Frauenorganisation diese ins Leben gerufen hatte wurde jedoch nicht erwähnt. Ich hatte den Eindruck, dass der Besuch dieser Kurse von der männlichen Bevölkerung der Stadt wohlwollend aufgenommen, ja sogar unterstützt wurde.

12 Schlussfolgerung

Nach monatelanger Beschäftigung mit dem Thema Frauenrecht und Frauenbewegungen in Tunesien konnte ich zum Schluss kommen, dass tunesische Frauen im Vergleich zu dem Status der Frauen in anderen arabischen Ländern, von sehr fortschrittlichen Rechten profitieren können. Ihnen wird in Tunesien zumindest per Gesetz die gleichen Rechte zugeschrieben, wie sie auch für die männliche Bevölkerung vorliegen.

Dies ist zum Beispiel in Saudi Arabien bei Weitem nicht der Fall, da dort Frauen noch nicht einmal Autofahren dürfen. Trotz diesem fortschrittlichen Status, den Tunesien im Bezug auf Frauenrechte in der arabischen-islamischen Welt einnimmt, gibt es dennoch Bereiche, die für Frauen weiterhin nicht zugänglich sind.

Dies ergibt sich durch die jahrelange Tradition, die das Leben der Menschen über Jahrzehnte hinweg geprägt hat. So gilt es unter anderem nach wie vor unschicklich, wenn eine tunesische Frau in ein Kaffee geht, welches auch heute noch ein Rückzugort für Männer ist. Frauen werden dort zwar geduldet, jedoch auch misstrauisch betrachtet, da es sehr ungewöhnlich ist, wenn sich eine Frau an einer solchen Örtlichkeit aufhält.

Was nun die Frauenorganisationen betrifft, so konnte ich zum Schluss kommen, dass in diesem Bereich zwar der Wille zu Veränderungen vorhanden ist, den Frauen jedoch die Arbeit sehr schwer gemacht wird. Meiner Ansicht nach geschieht dies vor allem durch die Struktur des tunesischen Staates, welcher über die Gründung einer solchen Organisation bestimmen kann und somit eine gewisse Kontrolle über dessen Aktivität erlangt und diese nach seinen Wünschen formen oder einschränken kann.

Aus diesem Grund haben der Großteil dieser Frauenorganisationen nicht die Möglichkeit, ihre Ziele und Anliegen vollends umzusetzen, da sie ständig von oben herab eingeschränkt werden. Allein staatliche Organisationen, wie die UNFT, werden durch die Regierung unterstützt und können auf eine durchgehend erfolgreiche Arbeit zurückblicken. Allerdings bildet sich dadurch eine Art Monopol von Seiten des Staates in diesem Bereich, welche eine Pluralität fast vollkommen unmöglich macht und somit verhindern könnte, dass Frauen aus allen Gesellschaftsschichten von den Angeboten der Organisationen profitieren können.

13 Abstrakt (Deutsch)

In meiner Arbeit behandle ich das tunesische Frauenrecht und die im Land ansässigen Frauenorganisationen. Die Arbeit bewegt sich eigentlich im Zeitraum nach 1987, jedoch musste ich auch auf die Entwicklungen davor, insbesondere jene seit Beginn des 20. Jahrhunderts eingehen, um einen genaueren Überblick über die Thematik bieten zu können.

Zu Beginn beschreibt diese Arbeit die Wirkungsweise eines der größten Frauenrechtler der tunesischen Geschichte, Ṭāhir Ḥaddād, der mit seinem Werk *ʿImraʿatunā fī š-šarfā wa-l-muḡtamaʿ* (Unsere Frau im religiösen Gesetz und in der Gesellschaft) den ersten Schritt in Richtung Sensibilisierung auf die Frauenthematik machte. Durch die Gesellschaft isoliert konnten die Ideen Ḥaddāds vorerst kaum Früchte tragen. Dies hatte seinen Grund darin, dass die Rechte der Frauen in der damaligen Zeit noch kaum auf Interesse innerhalb der führenden Schichten fand und deren Kritisierung mit scharfen gesellschaftlichen Folgen geahndet wurde. Ḥaddād verstarb noch in jungen Jahren, ohne die Entwicklung der Frauenrechte, welche unter anderem auf seine Arbeit gestützt waren, noch mitzerleben.

Im anschließenden Kapitel beschreibe ich die Situation der Frauenrechte und Frauenorganisationen zur Zeit Bourguibas, der mit der Bildung des Code du Statut Personnel eine große Veränderung in diesem Bereich vollführte. Dieses neue Gesetz wird in dieser Arbeit relativ genau beschrieben. Erstens um dessen Besonderheit innerhalb der arabisch-islamischen Welt hervorzuheben und zweitens um somit den Umfang, welchen die Rechte der Frauen in Tunesien erreicht haben, vorzustellen. Hier nehme ich nur die wirklich großen Themen dieses Gesetzbuches, wie zum Beispiel das Erbrecht, heraus. Um einen Vergleich zum islamischen Recht zu haben, von welchem sich der CSP ja abheben wollte, verglich ich die gleichen Bereiche mit den dazugehörigen Aussagen aus dem Koran.

Anschließend werden einige Frauenorganisationen, die noch vor der Regierungszeit Ben ʿAlīs gegründet wurden, vorgestellt. Dies dient hauptsächlich zur zeitlichen Abgrenzung zu den nachfolgenden Bewegungen, da sich keine von ihnen in der Thematik und den Zielsetzungen groß unterscheidet. Ich beschreibe in diesen Kapiteln die Anliegen und Ziele der Organisationen, sowie teilweise deren Aufbau und deren Arbeit. Auch wird auf die Wirkungsweise hingewiesen, welche diverse Projekte innerhalb der tunesischen Bevölkerung erzielen konnten.

Anschließend beginnt das eigentliche Thema meiner Arbeit: Die Entwicklung der Frauenrechte und Frauenorganisationen unter dem jetzigen tunesischen Staatspräsidenten Ben [°]Alī. Hier beschreibe ich kurz den Werdegang des neuen Präsidenten und versuche, die Änderungen, welche er innerhalb des CSP durchgeführt hat, zu behandeln und zu beschreiben. Dies stellte sich allerdings als schwierige Aufgabe heraus, da die meisten Quellen nicht angeben, welche Rechte verändert beziehungsweise welche alt und welche neu sind.

Auch wird auf einige Frauenorganisationen eingegangen, welche sich erst während der letzten 23 Jahre gebildet haben und deren Anliegen beschrieben. Da sich diese kaum von jenen Organisationen unterscheiden, welche schon früher bestanden, gehe ich hier nicht mehr näher darauf ein.

Abschließend beschreibe ich noch einige Punkte, welche in keinem der großen Themen Platz finden konnten, aber dennoch nicht unerwähnt bleiben sollte, sowie einige persönliche Beobachtungen, die ich im Zuge meiner Aufenthalte in Tunesien machen konnte.

14 Abstract (English)

In my work I talk about the Tunisian women's rights and women's organizations which are seated in this land. My work actually discusses only the time since 1987 but it was necessary to explain the developments which took place before, especially those at the beginning of the 20th century, in order to gain a better overview over the topic.

At the beginning, this work is describing the mode of actions of one of the most famous fighters for women's rights in Tunisian history, Ṭāhir Ḥaddād, who made the first step in the direction of awareness of the women topic with his essay *ʿImraʿatunā fī š-šarfa wa-l-muḡtamaʿ* (Our women in the religious law and in the society). Isolated through society, his ideas could barely induce changes. The reason for this was especially the fact that women rights weren't a topic of interest within the higher society in this early times and that criticizing them was avenged with hard social outcomes.

Ḥaddād died at a still young age, without seeing the development of women's rights, which were mostly based on his work.

In the following chapter I describe the situation of women's rights and women's organizations at the time of Bourguiba who performed a great change with the creation of the Code du Statut Personnel. This new law is well described in this work, first of all to distinguish its originality within the Arabic-Islamic world and secondly to show the scale which the women rights in Tunisian attained. I only use the bigger topics of this book of law, for example inheritance law, in this chapter. To have a comparison to the Islamic law, from which the CSP wants to be distinguished itself, I compared the same topics with the sayings in the Holy Koran.

Afterwards I introduce some of the women's organizations which were founded before the government of Ben ʿAlī. I do this basically for a chronological borderline to the following organizations because none of them is really different concerning their topics and their goals. In this chapter I describe the concerns and the goals of these organizations and also part of their body and their work. There is also a consideration to the effectiveness which some projects of these organizations could gain within in the Tunisian people.

Afterwards the real topic of my work begins: the development of women's rights and women's organizations under the current president Ben 'Alī. I shortly describe the biography of the new president und I try to describe and to discuss the changes which he introduced within the CSP. This work was not easy because the majority of my sources often didn't say which law was the old one and which the changed one.

I also describe some women's organizations, which were founded during the last 23 years, and their goals. Because they are rarely distinguished from the earlier ones I don't want to say more about them here.

Finally I describe some topics which don't fit into any of my main chapters and which I don't want to miss in this work. I mention some of my personal observations which I made during my stays in Tunisia as well.

15 Literatur

Abu-Zahra, Nadia: *The Tunisian Personal Status Code, National Policy, and the homogenization of the population*. In: The Cambridge Anthropology Heft 16, 1992/ 1993.

AFTURD: *Tunisiennes en devenir : Le moitié entière*. In. AFTURD Bd. 2, Tunis, 1992.

ATFD : *Lettre ouverte à Monsieur le Ministre de l'Intérieur*. In : Kalima février 2001, Tunis, 2001.

Axtmann, Dirk: *Reform autoritärer Herrschaft in Nordafrika. Verfassungs- und Wahlrechtsreformen in Algerien, Tunesien und Marokko zwischen 1988 und 2004*.

Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag, 2007.

Azouza, Faïza : *Femmes en politique. Création de nouvelles libertés*. In : CREDIF 63-68, Tunis, 1993.

Baffoun, Alya : *Feminism and the Muslim Fundamentalism : The Tunisian and Algerian Cases*. In: Moghadam 167-183 (1994b), 1994.

Beau, Nicoals; Tuquoui, Jean-Pierre: *Notre Ami Ben Ali. L'envers du „miracle tunisien“*. Paris, 1999.

Berger, Benigna Rose-Marie: *Der Wandel sozialer Rollen in Tunesien. Eine Untersuchung über die tunesische Industriearbeiterin*: Dissertation Universität Freiburg im Breisgau, 1967.

Bossaller, Anke: "Schlafende Schwangerschaft" in islamischen Gesellschaften: Entstehung und soziale Implikationen einer weiblichen Fiktion. Bibliotheca academica : Reihe Orientalistik, Bd. 7, Würzburg: Ergon-Verl. , 2004.

Böhm, Tatjana : *Wo stehen wir Frauen nach 40 Jahren getrennter Geschichte in Deutschland West und Ost ?* In: Feministische Studien 10 (1992), 1992.

Brand, Laurie A.: *Women, the state, and political liberalization*. Middle Eastern and North African experiences. New York, NY [u.a.]: Columbia Univ. Press, 1998.

Breuer, Rita: *Familienleben im Irlam, Traidtion- Konflikte- Vorurteile*, Freiburg/ Basel/ Wien: Herder Verlag, 1998.

Faath, Sigrid: *Zur aktuellen Diskussion von Demokratie und Menschenrechten*. In: Faath, Sigrid/ Mattes, Hanspeter (Hg.): *Demokratie und Menschenrechte in Nordafrika*. Hamburg: Wuqf, 1992.

Chamari, Alya Chérif: *La femme et la loi en Tunisie*. Alger : Éd. Bouchène [u.a.], 1991.

Charrad, Mounira M., *Family law in Tunisia*. In: Yount, Kathryn M. (Hg.): *Family in the Middle East : ideational change in Egypt, Iran and Tunisia*. In: *Routledge advances in Middle East and Islamic studies*. Vol. 15 London [u.a]: Rouledge, 2008.

Chater, Souad: *Les émancipées du Harem. Regard sur la femme tunisienne*. Tunis : Edition La Presse, 1992.

DAS STANDESAMT. Zeitschrift für Standesamtwesen Ehe- und Kindschaftsrecht Staatsangehörigkeitsrecht, Hrsg.: Bundesverband der deutschen Standesbeamten e.V., Verlag für Standesamtwesen: Frankfurt am Main, 1983.

Dargouth Medimegh, Aziza : *Doits et vécu de la femme en Tunisie*. Paris : L'Hermes, 1992.

Ephroz, Khan Noor: *Women and Law: Muslim Personal Law Perspective*. New Delhi: Rawdat Pubication, 2003.

Faath, Sigrid: *Die Nationalstaaten in Nordafrika/ Nahost zwischen Stagnation und Wandel*. Hamburg: Wuqf, 2002.

Faath, Sigrid/ Mattes, Hanspeter: *Nordafrika und Nahost auf dem Prüfstand: Internationale Bewertung der Reformlesitungen und autochtone Reformhindernisse*. In: Sigrid Faath (Hs.):

Demokratisierung durch externen Druck? Perspektiven politischen Wandels in Nordafrika/Nahost, Hamburg: Wuqf, 2005.

Faath, Sigrid/ Mattes Hanspeter (Hg.) : *Anspruch und Grenzen der Demokratisierungsbestrebungen in Tunesien unter Ben Ali: Demokratie und Menschenrechte in Nordafrika*. Hamburg: Wuqf, 1992.

Faath, Sigrid: *Herrschaft und Konflikt in Tunesien. Zur politischen Entwicklung der Ära Bourguiba*. Hamburg: Wuqf, 1989.

Gafsia, Nawel: *L'invention coloniale du mariage musulman. Le cas tunisien*. Paris: L.G.D.J., 2008.

Jledi, Abdeslem: *Die Entwicklung des Parlamentarismus und des Wahlrechtes in Tunesien*. Dissertation Universität Wien, 2002.

Krüger, Dr. Hilmar: *Ehe und Brautgabe: Rechtliche Probleme bei Ehen mit Angehörigen islamischer Staaten, dargestellt am Beispiel Tunesien*. In: Zeitschrift für das gesamte Familienrecht: Ehe und Familie im privaten und öffentlichen Recht (FamRZ) Heft 2, 1977.
AFTURD: *Tunisiennes en devenir: Comment les femmes vivent*. In : AFTURD Bd. 1, Tunis, 1992.

Kucera, Irene: *Frauenrechte in Tunesien*. Diplomarbeit Universität Wien, 2004.

Marzouki, Ilhem: *Le mouvement des femmes en Tunisie*. Paris : Maisonneuve et Larose, 1993.

Mattes, Hanspeter: „Modernisierung des Islam“ oder „Islamisierung der Moderne“? *Zwei nordafrikanische Vertreter der innerislamischen Debatte*. Hamburg: Wuqf, 2002.

Mattes, Hanspeter: *Menschenrechtsschutz in den arabischen Staaten*. In: Faath, Sigrid/ Mattes, Hanspeter (Hg.): *Demokratie und Menschenrechte in Nordafrika*. Hamburg: Wuqf, 1992.

Mattes, Hanspeter: *Moderne arabische Verfassungsentwicklung*. In: Faath, Sigrid/ Mattes, Hanspeter (Hg.): *Demokratie und Menschenrechte und Nordafrika*. Hamburg: Wuquf, 1992.

Paret, Rudi: *Der Koran*. Stuttgart ¹⁰, 2007.

Pritsch, Erich: *Das Tunesische Personenstandsrecht*. In: *Die Welt des Islam*: Köln, 1958.

Rashad, Hoda/ Yount, Kathryn M.: *Family life and ideational change in Egypt, Iran and Tunisia- reconsidered*. In: Yount, Kathryn M. (Hg.): *Family in the Middle East : ideational change in Egypt, Iran and Tunisia*. London [u.a]: Routledge, 2008.

Richter-Dridi, Irmhild: *Frauenbefreiung in einem islamischen Land, ein Widerspruch?*. Das Beispiel Tunesien. Frankfurt am Main: Fischer, 1981.

Schmied, Martina: *Familienkonflikte zwischen Scharia und bürgerlichem Recht*, Wien; Frankfurt am Main: Lang, 1999.

Schirmacher, Christine; Spuler-Stegemann, Ursula: *Frauen und die Scharia: Die Menschenrechte im Islam*. Kreuzlingen/ München: Heinrich Hugendubel Verlag, 2004.

Schoneweg, Egon: *Nationale Emanzipationsbewegungen im Maghreb*, Dissertation Universität Heidelberg, 1969.

Waletzki, Stephanie: *Ehe und Ehescheidung in Tunesien*. Zur Stellung der Frau in Recht und Gesellschaft. Berlin: Schwarz, 2001.

Weber, Anne Françoise: *Staatsfeminismus und autonome Frauenbewegungen in Tunesien*. Deutsches Orient- Institut (Hrsg.) Bd. 62: Hamburg, 2001.

Yount, Kathryn M. (Hg.): *Family in the Middle East: ideational change in Egypt, Iran and Tunisia*. In: *Routledge advances in Middle East and Islamic studies*. Vol. 15 London [u.a]: Routledge, 2008.

15.1 Internetquellen

Baldinger, Pia: Tunesien – Tunis, Online unter <http://www.amsa.at/berichtedb/scope/Tunesien/Tunis/523/SCOPE-Tunesien-Tunis-PiaBaldinger.pdf>> Zugriff am 13.01.2010.

DER SPIEGEL: Krieg ums Brot, Online unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13508597.html>> Zugriff am 13.12.2009.

Der Internationale Frauentag, Online unter: <http://www.frauensalon.at/Der%20Internationale%20Frauentag.pdf>> Zugriff am 16.12.2009.

Feminismus: Definition, Online unter <http://projects.brg-schoren.ac.at/1968/feminism.htm>> Zugriff am 22.12.2009.

Feministische Politik: Zwischen Herrschaftskritik und strategischem Denken, Online unter http://www.glow-boell.de/de/rubrik_2/5_1766.htm#WER> Zugriff am 30.12.2009.

Jurisite Tunisie, *Code du Statut Personnel*, Article 109 – 112, Online unter <http://www.jurisitetunisie.com/tunisie/codes/csp/Csp1090.htm>> Zugriff am 27.6.2009.

Jurisite Tunisie, *Code du Statut Personnel*, Article 3 – 11, Online unter <http://www.jurisitetunisie.com/tunisie/codes/csp/Csp1090.htm>> Zugriff am 29.5.2009.

Jurisite Tunisie, *Code du Statut Personnel*, Article 14 – 20, Online unter <http://www.jurisitetunisie.com/tunisie/codes/csp/Csp1090.htm>> Zugriff am 30.5.2009.

Jurisite Tunisie, *Code du Statut Personnel*, Article 34 – 36, Online unter <http://www.jurisitetunisie.com/tunisie/codes/csp/Csp1090.htm>> Zugriff am 27.6.2009.

Kyra Wolff, Politische Entwicklung nach der Unabhängigkeit: Tunesien - Autoritarismus versus Modernität, in: Frankfurter Rundschau vom 1. August 2001, Online unter http://www.filmkanon.de/publikationen/PYWG52,6,0,Politische_Entwicklung_nach_der_Unabh%E4ngigkeit.html> Zugriff am 23.12.2009.

Le CREDIF, Online unter: <<http://www.credif.org.tn/fr/index1.php?id=19>> Zugriff am 23.10.2009.

Le Prix ZOUBEIDA B'CHIR, Online unter <<http://www.credif.org.tn/fr/index.php?id=39>> Zugriff am 23.10.2009.

Lienhard Pallast, Aufsätze und Essays zum Thema "Israel heute": Sachbericht zum Drama Sabra und Shatila, Online unter < <http://www.pallast-publisher.com/massaker.htm>> Zugriff am 12.12.2009.

Müller Dr., Christian: Erbrecht, Centre National des Recherches Scientifiques: Paris, Online unter <http://www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=93JBDR> Zugriff am 27.6.2009.

National Union of Tunisian Women, Women and Civil Rights. The new amendments, Online unter <http://www.unft.org.tn/en/acquis_juridiques/reformes.html> Zugriff am 7.7.2009.

National Union of Tunisian Women: History, Online unter <<http://www.unft.org.tn/en/presentation/historique.html>> Zugriff am 15.12.2009.

National Union of Tunisian Women, Direction, Online unter <<http://www.unft.org.tn/en/structures/direction.html>> Zugriff am 15.12.2009.

National Union of Tunisian Women: Future horizons, Online unter <<http://www.unft.org.tn/en/perspectives/avenir.html>> Zugriff am 15.12.2009.

National Union of Tunisian Women: Women and Political Life, Online unter <http://www.unft.org.tn/en/vie_publique/vie_politique.html> Zugriff am 22.10.2009.

National Union of Tunisian women: Future horizons, Online unter <<http://www.unft.org.tn/en/perspectives/avenir.html>> Zugriff am 01.01.2010.

Overview about the UGTT: Beginning of the trade unionist movement, Online unter <http://www.ugtt.org.tn/en/presentation3.php> Zugriff am 20.12.2009.

Overview about the UGTT, Presentation: The Tunisian general Union of labor, Online unter <http://www.ugtt.org.tn/en/presentation1.php> Zugriff am 22.12.2009.

Overview about the UGTT: Habib Achour, Online unter <http://www.ugtt.org.tn/en/presentation4.php> Zugriff am 22.12.2009.

Overview about the UGTT: Ahmed Tlili, Online unter <http://www.ugtt.org.tn/en/presentation4.php> Zugriff am 22.12.2009.

Overview about the UGTT: Beginning of the trade unionist movement, Online unter <http://www.ugtt.org.tn/en/presentation3.php> Zugriff am 20.12.2009.

President Habib Bourguiba 1903- 2000: Biography, Online unter <http://www.bourguiba.com/pages/biography.aspx> Zugriff am 28.6.2009.

Sana Ben Achour, Déclaration des Femmes Démocrates (ATDF) 06-03-2009, Online unter <http://nissa.aljil-aljadid.info/spip.php?article89> Zugriff am 26.11.2009.

Radhia Belhaj Zekri (AFTURD), Sana Ben Achour: AFTURD et ATFD soutiennent la militante universitaire Khadija Arfoui, Online unter <http://nissa.aljil-aljadid.info/spip.php?article107> Zugriff am 26.11.2009.

Tunisian women in figures, Online unter http://www.unft-org.tn/en/droits_homme/women_figures.html Zugriff am 22.10.2009.

Tunisian women at the dawn of modern times: Education Online unter <http://www.femme.valorisation-patrimoine.nat.tn/html/eeducation2.html> Zugriff am 30.10.2009.

ZEIT ONLINE, Wir brauchen einen neuen Feminismus: Wie emanzipiert ist Deutschland? 15 Frauen ziehen Bilanz und sagen: Es ist wieder Zeit zu kämpfen, Online unter <http://www.zeit.de/2006/35/Feminismus-Editorial> Zugriff am 30.12.2009.

16 Lebenslauf

Persönliche Daten

Name: Nora Dagmar Toth

Geburtsdatum: 15.02.1987

Familienstand: ledig

Ausbildung

September 1993 - Juni 1997: **Evangelische Volksschule**, 1030 Wien – Österreich

September 1997 - Juni 2005: **Gymnasium GRG 13 Wenzgasse**, 1130 Wien – Österreich

Seit Oktober 2005: Studium der Arabistik an der **Universität Wien**, 1010 Wien – Österreich

Arbeitserfahrungen

August 2003: **Lebensmittelbranche**, 1140 Wien – Österreich

Aushilfe für die Mitarbeiter

Juli 2005: **Ferienheim für Kinder**, Maien, Vorarlberg - Österreich

Betreuerin

August 2005: **Callcenter**, 1070 Wien – Österreich

Verkäuferin technischer Software für Computer oder Mobiltelefone

Juli 2006: **Ferienheim für Kinder**, Maien, Vorarlberg - Österreich

Betreuerin

September 2007: **Botschaft der Republik Tunesien**, 1190 Wien - Österreich

Praktikantin

Februar 2008: **Sitz der Vereinte Nationen in Wien**, 1220 Wien - Österreich

Volunteer beim Wiener Forum gegen Menschenhandel

August 2008 – September 2009: **Wiener Assistenzgenossenschaft**, 1030 Wien – Österreich

Persönliche Assistentin

Seit September 2009: **Rebecca Miksits**, 1140 Wien – Österreich

Persönliche Assistentin